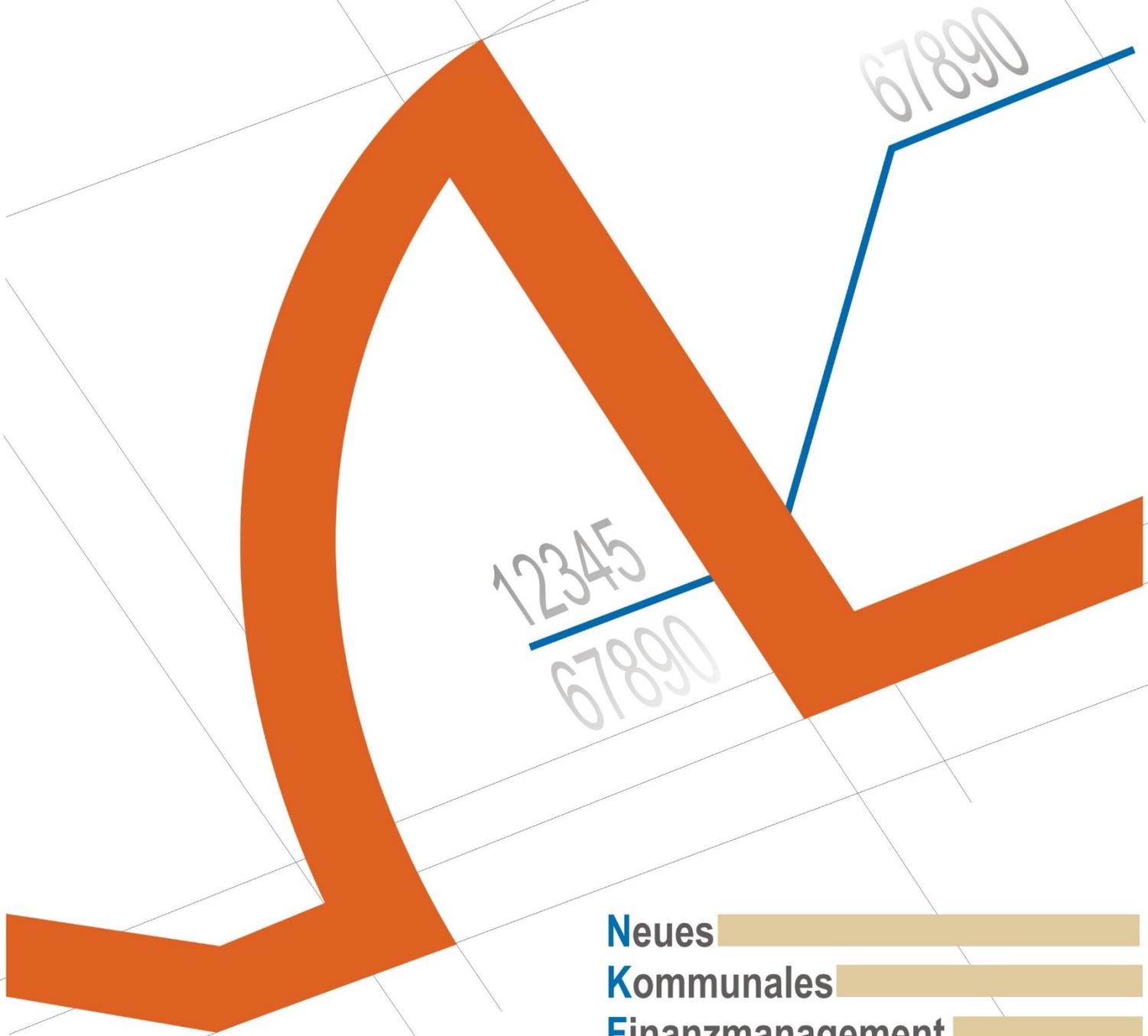


  
STADT KAMEN



Neues   
Kommunales   
Finanzmanagement 

# Kamener Produkthaushalt 2023

**Band 1**

Haushaltssatzung und Anlagen

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt  
Kamen, den 09.11.2022

bestätigt  
Kamen, den 09.11.2022

gez. Tost  
Kämmerer

gez. Kappen  
Bürgermeisterin

---

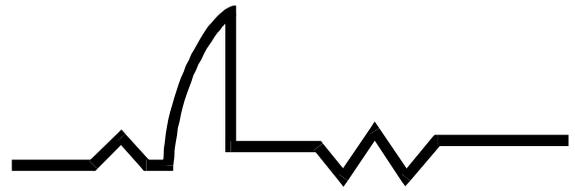
Der bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rat der Stadt Kamen gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW am 10.11.2022 zugeleitet

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<b>Seite</b>
<b>1. Haushaltssatzung</b>	<b>1 – 6</b>
<b>2. Ergebnis- und Finanzplan Teilergebnis- und Teilfinanzpläne</b>	<b>7 – 12</b> siehe Band 2
<b>3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung</b>	<b>13 – 18</b>
<b>4. Vorbericht zum Produkthaushalt</b>	<b>19 – 52</b>
4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2023	21
4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2023	30
4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2023 und zur Entwicklung der Zinsen	48
4.4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	50
4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	51
4.6. Entwicklung des Eigenkapitals	51
<b>5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten</b>	<b>53 – 154</b>
<b>6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>157</b>
<b>7. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie und des Krieges in der Ukraine</b>	<b>158</b>
<b>8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>	<b>159</b>
<b>9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>	<b>160</b>
<b>10. Budgetplan</b>	<b>161</b>
<b>11. Ergebnis- und Finanzrechnung 2021</b>	<b>163 – 168</b>
<b>12. Schlussbilanz zum 31.12.2021</b>	<b>169 – 172</b>
<b>13. Bilanzkennzahlen</b>	<b>173 – 180</b>
<b>14. Stellenplan</b>	<b>181 – 188</b>
<b>15. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder</b>	<b>189 – 198</b>
<b>16. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen</b>	<b>199 – 202</b>
16.1. Übersicht über die Verpflichtung aus Bürgschaften	201
16.2. Übersicht über die Verpflichtung aus Gewährverträgen	202

<b>17. Beteiligungen</b>	<b>205</b>
<b>18. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</b>	<b>206</b>
<b>19. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist</b>	<b>206</b>
<b>20. Finanzströme</b>	<b>207</b>



Stadt Kamen

# 1. Haushaltssatzung

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

# Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	153.630.166 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.701.389 €

### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	138.517.540 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	138.414.489 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.935.796 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.213.182 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.974.335 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.800.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

17.273.759 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

13.555.000 €

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 690 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

### § 7

#### Haushaltssicherungskonzept

- entfällt -

## **§ 8**

### **Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen**

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO NRW wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9**

### **Budgets**

Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

## **§ 10**

### **Wertgrenze Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

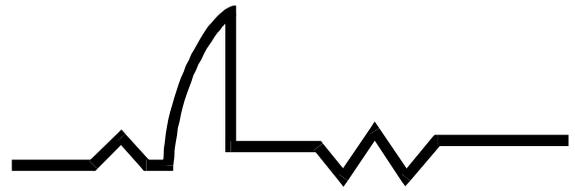
Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

## **§ 11**

### **Stellenplan**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k. u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.



Stadt Kamen

## **2. Ergebnis- und Finanzplan**

## Produktplan 2023

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.905.269,68	52.142.944	56.630.091	58.006.700	59.456.400	59.542.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.651.102,83	50.497.542	52.465.882	50.014.712	51.875.717	52.280.579
3 + Sonstige Transfererträge	1.688.684,98	1.578.000	1.486.000	1.486.000	1.486.000	1.486.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.405.905,77	22.434.746	23.245.280	24.244.580	25.828.230	27.575.030
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.443,09	1.160.800	1.119.270	1.060.125	1.060.125	1.060.125
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.828.472,24	3.141.744	3.329.314	3.475.465	3.458.454	3.456.954
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.835.067,23	6.683.444	3.302.567	5.259.570	3.448.853	3.446.120
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.101,40	381.000	336.300	336.300	336.300	336.300
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>133.144.047,22</b>	<b>138.020.220</b>	<b>141.914.704</b>	<b>143.883.452</b>	<b>146.950.079</b>	<b>149.183.608</b>
11 - Personalaufwendungen	31.099.711,69	30.862.900	33.045.100	34.397.000	35.046.900	35.617.400
12 - Versorgungsaufwendungen	3.693.627,00	4.469.500	4.154.500	4.623.000	4.402.000	4.284.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.553.893,73	26.101.786	26.302.652	24.699.332	24.572.482	24.576.202
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.992.152,86	11.401.300	11.778.150	12.588.450	13.457.650	13.647.200
15 - Transferaufwendungen	57.394.030,60	59.329.871	63.628.835	64.059.495	64.949.680	65.773.249
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.549.606,78	10.682.285	11.700.152	7.049.138	7.030.534	6.953.250
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>134.283.022,66</b>	<b>142.847.642</b>	<b>150.609.389</b>	<b>147.416.415</b>	<b>149.459.246</b>	<b>150.851.301</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.138.975,44</b>	<b>-4.827.422</b>	<b>-8.694.685</b>	<b>-3.532.963</b>	<b>-2.509.167</b>	<b>-1.667.693</b>
19 + Finanzerträge	4.708.511,18	3.387.013	4.104.233	3.394.703	3.394.703	3.394.703
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.610.488,46	3.094.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>3.098.022,72</b>	<b>293.013</b>	<b>2.012.233</b>	<b>1.302.703</b>	<b>1.302.703</b>	<b>1.302.703</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.959.047,28</b>	<b>-4.534.409</b>	<b>-6.682.452</b>	<b>-2.230.260</b>	<b>-1.206.464</b>	<b>-364.990</b>
23 + Außerordentliche Erträge	4.578.953,92	4.927.301	7.611.229	4.270.100	1.669.800	1.669.800
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.578.953,92</b>	<b>4.927.301</b>	<b>7.611.229</b>	<b>4.270.100</b>	<b>1.669.800</b>	<b>1.669.800</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>6.538.001,20</b>	<b>392.892</b>	<b>928.777</b>	<b>2.039.840</b>	<b>463.336</b>	<b>1.304.810</b>

## Produktplan 2023

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	6.538.001,20	392.892	928.777	2.039.840	463.336	1.304.810
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	147.188,04	31.493	37.121	8.496	7.997	7.997
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	36.671,37	1	44.700	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	110.516,67	31.492	-7.579	8.496	7.997	7.997

## Produktplan 2023

Stadt Kamen

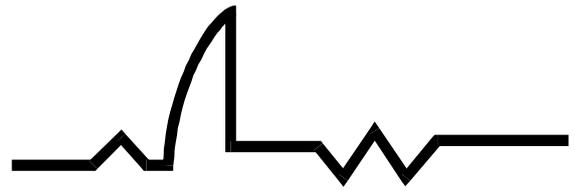
<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.020.982,71	52.142.944	56.630.091	58.006.700	59.456.400	59.542.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.670.475,09	46.380.742	46.258.132	43.300.262	44.724.917	44.777.929
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.785.754,74	1.578.000	1.486.000	1.486.000	1.486.000	1.486.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.878.644,48	21.839.846	22.625.080	23.624.080	25.207.480	26.954.280
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.581,39	1.160.800	1.119.270	1.060.125	1.060.125	1.060.125
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.840.705,49	3.141.744	3.329.314	3.475.465	3.458.454	3.456.954
7 + Sonstige Einzahlungen	2.808.885,41	2.898.954	2.965.420	2.964.720	2.964.003	2.961.770
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.764.646,78	3.387.013	4.104.233	3.394.703	3.394.703	3.394.703
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.505.676,09</b>	<b>132.530.043</b>	<b>138.517.540</b>	<b>137.312.055</b>	<b>141.752.082</b>	<b>143.634.261</b>
10 - Personalauszahlungen	26.434.134,38	27.640.300	30.163.700	31.313.500	31.962.100	32.590.300
11 - Versorgungsauszahlungen	4.262.263,26	4.350.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.805.599,54	26.101.786	26.302.652	24.699.332	24.572.482	24.576.202
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.710.556,43	3.094.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000
14 - Transferauszahlungen	57.397.870,69	59.329.871	63.628.835	64.059.495	64.949.680	65.773.249
15 - Sonstige Auszahlungen	6.638.079,35	10.590.485	11.577.302	6.883.738	6.865.134	6.787.850
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.248.503,65</b>	<b>131.106.442</b>	<b>138.414.489</b>	<b>133.698.065</b>	<b>135.091.396</b>	<b>136.469.601</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.257.172,44</b>	<b>1.423.601</b>	<b>103.051</b>	<b>3.613.990</b>	<b>6.660.686</b>	<b>7.164.660</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.700.482,28	10.958.526	11.138.246	7.009.939	6.231.759	5.529.244
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.521.004,44	4.331.500	792.550	3.187.155	8.000	8.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	490.771,79	301.400	0	20.000	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.055,06	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.719.313,57</b>	<b>15.598.426</b>	<b>11.935.796</b>	<b>10.222.094</b>	<b>6.244.759</b>	<b>5.542.244</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.377,06	332.000	462.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.606.273,24	25.172.250	14.755.500	16.248.600	14.979.500	8.327.697
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.098.837,97	4.662.060	4.468.125	1.656.200	2.184.425	1.012.975
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	200.000	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	552.675,38	4.484.520	9.327.557	13.199.051	1.999.952	223.310
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.289.163,65</b>	<b>34.650.830</b>	<b>29.213.182</b>	<b>31.353.851</b>	<b>19.413.877</b>	<b>9.813.982</b>

## Produktplan 2023

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	430.149,92	-19.052.404	-17.277.386	-21.131.757	-13.169.118	-4.271.738
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	11.687.322,36	-17.628.803	-17.174.335	-17.517.767	-6.508.432	2.892.922
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.131,23	19.052.404	17.277.386	21.131.757	13.169.118	4.271.738
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	2.076.399	3.696.949	286.010	0	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.050.923,45	3.500.000	3.800.000	3.900.000	4.000.000	4.000.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	0	0	0	2.660.686	3.164.660
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-3.046.792,22	17.628.803	17.174.335	17.517.767	6.508.432	-2.892.922
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	8.640.530,14	0	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.021.829,72	0	0	0	0	0
<b>40 = Liquide Mittel</b>	15.662.359,86	0	0	0	0	0

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung**

## Doppischer Produktplan 2023

Stadt Kamen

### Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Produktbereich 11 - Innere Verwaltung</b>							
11. 01 - Politische Gremien	30.000	827.400	-797.400	0	-797.400	0	-797.400
11. 02 - Verwaltungsführung	0	1.235.700	-1.235.700	0	-1.235.700	0	-1.235.700
11. 03 - Gleichstellung	600	46.620	-46.020	0	-46.020	0	-46.020
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	184.849	-184.849	0	-184.849	0	-184.849
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	334.500	-334.500	0	-334.500	0	-334.500
11. 06 - Zentrale Dienste	437.400	4.992.150	-4.554.750	0	-4.554.750	0	-4.554.750
11. 07 - Pressenservice	0	102.400	-102.400	0	-102.400	0	-102.400
11. 08 - Personalmanagement	746.900	6.260.893	-5.513.993	0	-5.513.993	0	-5.513.993
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	222.950	1.584.100	-1.361.150	613	-1.360.537	0	-1.360.537
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	73.050	1.603.550	-1.530.500	0	-1.530.500	0	-1.530.500
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.200	75.225	-72.025	0	-72.025	0	-72.025
11. 12 - Grundstücksmanagement	312.597	533.050	-220.453	0	-220.453	0	-220.453
<b>= Summe PB 11</b>	<b>1.826.697</b>	<b>17.780.437</b>	<b>-15.953.740</b>	<b>613</b>	<b>-15.953.127</b>	<b>0</b>	<b>-15.953.127</b>
<b>Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung</b>							
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	31.300	449.300	-418.000	0	-418.000	0	-418.000
12. 02 - Gewerbewesen	36.500	145.600	-109.100	0	-109.100	0	-109.100
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	566.080	533.070	33.010	0	33.010	0	33.010
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	385.900	858.436	-472.536	0	-472.536	0	-472.536
12. 05 - Personenstandswesen	67.000	282.950	-215.950	0	-215.950	0	-215.950
12. 06 - Statistik und Wahlen	0	48.050	-48.050	0	-48.050	0	-48.050
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	267.130	2.321.600	-2.054.470	0	-2.054.470	0	-2.054.470
12. 08 - Rettungsdienst	12.047.520	10.519.210	1.528.310	0	1.528.310	0	1.528.310
<b>= Summe PB 12</b>	<b>13.401.430</b>	<b>15.158.216</b>	<b>-1.756.786</b>	<b>0</b>	<b>-1.756.786</b>	<b>0</b>	<b>-1.756.786</b>
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>							
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.201.690	13.009.194	-9.807.504	0	-9.807.504	0	-9.807.504
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	2.091.900	561.250	1.530.650	0	1.530.650	0	1.530.650
<b>= Summe PB 21</b>	<b>5.293.590</b>	<b>13.570.444</b>	<b>-8.276.854</b>	<b>0</b>	<b>-8.276.854</b>	<b>0</b>	<b>-8.276.854</b>
<b>Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft</b>							
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	336.050	1.066.285	-730.235	0	-730.235	0	-730.235
25. 02 - Volkshochschule	233.064	685.188	-452.124	0	-452.124	0	-452.124
25. 03 - Musikschule	354.200	878.850	-524.650	0	-524.650	0	-524.650

## Doppischer Produktplan 2023

Stadt Kamen

### Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25. 04 - Stadtbücherei	85.450	607.015	-521.565	0	-521.565	0	-521.565
25. 05 - Museum / Archiv	18.500	351.230	-332.730	0	-332.730	0	-332.730
25. 06 - Städtepartnerschaften	19.050	215.000	-195.950	0	-195.950	0	-195.950
<b>= Summe PB 25</b>	<b>1.046.314</b>	<b>3.803.568</b>	<b>-2.757.254</b>	<b>0</b>	<b>-2.757.254</b>	<b>0</b>	<b>-2.757.254</b>
<b>Produktbereich 31 - Soziale Leistungen</b>							
31. 01 - Unterstützung von Senioren	12.375	147.290	-134.915	0	-134.915	0	-134.915
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.965.600	5.447.150	-1.481.550	0	-1.481.550	0	-1.481.550
<b>= Summe PB 31</b>	<b>3.977.975</b>	<b>5.594.440</b>	<b>-1.616.465</b>	<b>0</b>	<b>-1.616.465</b>	<b>0</b>	<b>-1.616.465</b>
<b>Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	10.653.350	19.447.750	-8.794.400	0	-8.794.400	0	-8.794.400
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	477.368	1.938.930	-1.461.562	0	-1.461.562	0	-1.461.562
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.552.158	12.983.303	-11.431.145	0	-11.431.145	0	-11.431.145
<b>= Summe PB 36</b>	<b>12.682.876</b>	<b>34.369.983</b>	<b>-21.687.107</b>	<b>0</b>	<b>-21.687.107</b>	<b>0</b>	<b>-21.687.107</b>
<b>Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste</b>							
41. 01 - Gesundheitshilfe	1.772	500	1.272	0	1.272	0	1.272
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	40.100	-40.100	0	-40.100	0	-40.100
<b>= Summe PB 41</b>	<b>1.772</b>	<b>40.600</b>	<b>-38.828</b>	<b>0</b>	<b>-38.828</b>	<b>0</b>	<b>-38.828</b>
<b>Produktbereich 42 - Sportförderung</b>							
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	321.600	1.246.200	-924.600	0	-924.600	0	-924.600
42. 02 - Sportförderung	13.600	320.900	-307.300	0	-307.300	0	-307.300
<b>= Summe PB 42</b>	<b>335.200</b>	<b>1.567.100</b>	<b>-1.231.900</b>	<b>0</b>	<b>-1.231.900</b>	<b>0</b>	<b>-1.231.900</b>
<b>Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>							
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	342.780	1.477.125	-1.134.345	0	-1.134.345	0	-1.134.345
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	25.000	98.914	-73.914	0	-73.914	0	-73.914
<b>= Summe PB 51</b>	<b>367.780</b>	<b>1.576.039</b>	<b>-1.208.259</b>	<b>0</b>	<b>-1.208.259</b>	<b>0</b>	<b>-1.208.259</b>
<b>Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen</b>							
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	300.000	862.500	-562.500	0	-562.500	0	-562.500
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	29.300	169.100	-139.800	0	-139.800	0	-139.800
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	6.100	271.900	-265.800	0	-265.800	0	-265.800
<b>= Summe PB 52</b>	<b>335.400</b>	<b>1.303.500</b>	<b>-968.100</b>	<b>0</b>	<b>-968.100</b>	<b>0</b>	<b>-968.100</b>

## Doppischer Produktplan 2023

Stadt Kamen

### Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung</b>							
53. 01 - Versorgung	2.224.898	239.675	1.985.223	1.500.000	3.485.223	0	3.485.223
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.490.040	5.431.019	59.021	17.500	76.521	0	76.521
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	526.800	137.400	389.400	2.500.000	2.889.400	0	2.889.400
<b>= Summe PB 53</b>	<b>8.241.738</b>	<b>5.808.094</b>	<b>2.433.644</b>	<b>4.017.500</b>	<b>6.451.144</b>	<b>0</b>	<b>6.451.144</b>
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>							
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	2.869.300	9.153.450	-6.284.150	0	-6.284.150	0	-6.284.150
54. 03 - ÖPNV	63.100	1.078.398	-1.015.298	0	-1.015.298	0	-1.015.298
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	715.700	598.350	117.350	0	117.350	0	117.350
<b>= Summe PB 54</b>	<b>3.648.100</b>	<b>10.830.198</b>	<b>-7.182.098</b>	<b>0</b>	<b>-7.182.098</b>	<b>0</b>	<b>-7.182.098</b>
<b>Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege</b>							
55. 01 - Öffentliches Grün	68.650	1.408.450	-1.339.800	0	-1.339.800	0	-1.339.800
55. 02 - Bestattungswesen	592.450	584.700	7.750	0	7.750	0	7.750
<b>= Summe PB 55</b>	<b>661.100</b>	<b>1.993.150</b>	<b>-1.332.050</b>	<b>0</b>	<b>-1.332.050</b>	<b>0</b>	<b>-1.332.050</b>
<b>Produktbereich 56 - Umweltschutz</b>							
56. 01 - Umweltmanagement	158.600	576.500	-417.900	0	-417.900	0	-417.900
<b>= Summe PB 56</b>	<b>158.600</b>	<b>576.500</b>	<b>-417.900</b>	<b>0</b>	<b>-417.900</b>	<b>0</b>	<b>-417.900</b>
<b>Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus</b>							
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.179.750	5.029.114	-849.364	0	-849.364	0	-849.364
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	233.470	1.130.878	-897.408	73.770	-823.638	0	-823.638
<b>= Summe PB 57</b>	<b>4.413.220</b>	<b>6.159.992</b>	<b>-1.746.772</b>	<b>73.770</b>	<b>-1.673.002</b>	<b>0</b>	<b>-1.673.002</b>
<b>Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.522.912	30.477.128	55.045.784	-2.079.650	52.966.134	7.611.229	60.577.363
<b>= Summe PB 61</b>	<b>85.522.912</b>	<b>30.477.128</b>	<b>55.045.784</b>	<b>-2.079.650</b>	<b>52.966.134</b>	<b>7.611.229</b>	<b>60.577.363</b>
<b>= Ergebnis Produkthaushalt</b>	<b>141.914.704</b>	<b>150.609.389</b>	<b>-8.694.685</b>	<b>2.012.233</b>	<b>-6.682.452</b>	<b>7.611.229</b>	<b>928.777</b>

**Doppischer Produktplan 2023**

Stadt Kamen

**Haushaltsquerschnitt Finanzplan**

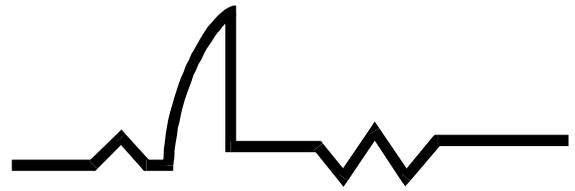
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Produktbereich 11 - Innere Verwaltung</b>											
11. 01 - Politische Gremien	30.000	812.700	-782.700	0	0	0	-782.700	0	0	0	0
11. 02 - Verwaltungsführung	0	1.007.900	-1.007.900	0	0	0	-1.007.900	0	0	0	0
11. 03 - Gleichstellung	600	46.620	-46.020	0	0	0	-46.020	0	0	0	0
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	160.649	-160.649	0	0	0	-160.649	0	0	0	0
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	286.600	-286.600	0	0	0	-286.600	0	0	0	0
11. 06 - Zentrale Dienste	217.600	4.338.900	-4.121.300	88.200	375.200	-287.000	-4.408.300	0	0	0	40.000
11. 07 - Pressenservice	0	94.400	-94.400	0	0	0	-94.400	0	0	0	0
11. 08 - Personalmanagement	746.400	6.619.493	-5.873.093	1.600	1.600	0	-5.873.093	2.400	0	2.400	0
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	223.563	1.351.700	-1.128.137	0	0	0	-1.128.137	1.227	0	1.227	0
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2.100	1.295.900	-1.293.800	1.000	421.000	-420.000	-1.713.800	0	0	0	0
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.200	66.225	-63.025	0	0	0	-63.025	0	0	0	0
11. 12 - Grundstücksmanagement	181.000	489.950	-308.950	760.550	462.000	298.550	-10.400	0	0	0	0
<b>= Summe PB 11</b>	<b>1.404.463</b>	<b>16.571.037</b>	<b>-15.166.574</b>	<b>851.350</b>	<b>1.259.800</b>	<b>-408.450</b>	<b>-15.575.024</b>	<b>3.627</b>	<b>0</b>	<b>3.627</b>	<b>40.000</b>
<b>Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung</b>											
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	31.300	425.900	-394.600	0	0	0	-394.600	0	0	0	0
12. 02 - Gewerbewesen	36.500	127.600	-91.100	0	0	0	-91.100	0	0	0	0
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	566.080	498.920	67.160	0	8.000	-8.000	59.160	0	0	0	0
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	382.150	800.386	-418.236	0	75.000	-75.000	-493.236	0	0	0	0
12. 05 - Personenstandswesen	67.000	214.600	-147.600	0	0	0	-147.600	0	0	0	0
12. 06 - Statistik und Wahlen	0	40.700	-40.700	0	0	0	-40.700	0	0	0	0
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	105.380	1.553.800	-1.448.420	72.000	1.579.500	-1.507.500	-2.955.920	0	0	0	440.000
12. 08 - Rettungsdienst	12.023.520	9.293.160	2.730.360	7.000	1.363.000	-1.356.000	1.374.360	0	0	0	2.000.000
<b>= Summe PB 12</b>	<b>13.211.930</b>	<b>12.955.066</b>	<b>256.864</b>	<b>79.000</b>	<b>3.025.500</b>	<b>-2.946.500</b>	<b>-2.689.636</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.440.000</b>
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>											
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	1.985.490	10.004.594	-8.019.104	2.022.138	5.612.825	-3.590.687	-11.609.791	0	0	0	10.365.000
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	138.850	199.150	-60.300	1.733.968	205.000	1.528.968	1.468.668	0	0	0	0
<b>= Summe PB 21</b>	<b>2.124.340</b>	<b>10.203.744</b>	<b>-8.079.404</b>	<b>3.756.106</b>	<b>5.817.825</b>	<b>-2.061.719</b>	<b>-10.141.123</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.365.000</b>
<b>Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft</b>											
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	336.000	1.014.435	-678.435	0	19.200	-19.200	-697.635	0	0	0	0
25. 02 - Volkshochschule	205.664	627.838	-422.174	0	0	0	-422.174	0	0	0	0
25. 03 - Musikschule	330.700	846.700	-516.000	0	2.000	-2.000	-518.000	0	0	0	0
25. 04 - Stadtbücherei	47.600	552.015	-504.415	0	0	0	-504.415	0	0	0	0
25. 05 - Museum / Archiv	14.500	224.880	-210.380	0	100.200	-100.200	-310.580	0	0	0	0
25. 06 - Städtepartnerschaften	19.050	215.000	-195.950	0	0	0	-195.950	0	0	0	0
<b>= Summe PB 25</b>	<b>953.514</b>	<b>3.480.868</b>	<b>-2.527.354</b>	<b>0</b>	<b>121.400</b>	<b>-121.400</b>	<b>-2.648.754</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 31 - Soziale Leistungen</b>											
31. 01 - Unterstützung von Senioren	12.375	147.290	-134.915	0	0	0	-134.915	0	0	0	0
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.936.500	5.360.000	-1.423.500	0	8.000	-8.000	-1.431.500	0	0	0	0
<b>= Summe PB 31</b>	<b>3.948.875</b>	<b>5.507.290</b>	<b>-1.558.415</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-1.566.415</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>											
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	10.530.000	19.180.300	-8.650.300	1.314.000	1.471.000	-157.000	-8.807.300	0	0	0	0
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	390.268	1.716.580	-1.326.312	0	166.200	-166.200	-1.492.512	0	0	0	0
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.552.158	12.775.703	-11.223.545	0	12.500	-12.500	-11.236.045	0	0	0	0
<b>= Summe PB 36</b>	<b>12.472.426</b>	<b>33.672.583</b>	<b>-21.200.157</b>	<b>1.314.000</b>	<b>1.649.700</b>	<b>-335.700</b>	<b>-21.535.857</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste</b>											
41. 01 - Gesundheitshilfe	1.772	500	1.272	0	0	0	1.272	0	0	0	0
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	32.300	-32.300	0	0	0	-32.300	0	0	0	0
<b>= Summe PB 41</b>	<b>1.772</b>	<b>32.800</b>	<b>-31.028</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31.028</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Doppischer Produktplan 2023**

Stadt Kamen

**Haushaltsquerschnitt Finanzplan**

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Produktbereich 42 - Sportförderung</b>											
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	28.650	683.000	-654.350	290.259	2.493.800	-2.203.541	-2.857.891	0	0	0	0
42. 02 - Sportförderung	13.600	312.600	-299.000	0	0	0	-299.000	0	0	0	0
<b>= Summe PB 42</b>	<b>42.250</b>	<b>995.600</b>	<b>-953.350</b>	<b>290.259</b>	<b>2.493.800</b>	<b>-2.203.541</b>	<b>-3.156.891</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>											
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	249.080	1.357.125	-1.108.045	250.000	507.500	-257.500	-1.365.545	0	0	0	0
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	25.000	97.064	-72.064	0	8.500	-8.500	-80.564	0	0	0	0
<b>= Summe PB 51</b>	<b>274.080</b>	<b>1.454.189</b>	<b>-1.180.109</b>	<b>250.000</b>	<b>516.000</b>	<b>-266.000</b>	<b>-1.446.109</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen</b>											
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	300.000	777.300	-477.300	0	6.000	-6.000	-483.300	0	0	0	0
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	29.300	169.100	-139.800	0	0	0	-139.800	0	0	0	0
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	6.100	265.900	-259.800	0	0	0	-259.800	0	0	0	0
<b>= Summe PB 52</b>	<b>335.400</b>	<b>1.212.300</b>	<b>-876.900</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-882.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung</b>											
53. 01 - Versorgung	3.724.898	239.175	3.485.723	1.802.000	7.514.157	-5.712.157	-2.226.434	0	0	0	0
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.507.540	5.419.169	88.371	0	0	0	88.371	0	0	0	0
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.026.800	122.300	2.904.500	0	0	0	2.904.500	0	0	0	0
<b>= Summe PB 53</b>	<b>12.259.238</b>	<b>5.780.644</b>	<b>6.478.594</b>	<b>1.802.000</b>	<b>7.514.157</b>	<b>-5.712.157</b>	<b>766.437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>											
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	255.700	4.375.450	-4.119.750	997.900	3.944.500	-2.946.600	-7.066.350	0	0	0	710.000
54. 03 - ÖPNV	5.000	1.008.798	-1.003.798	340.000	452.000	-112.000	-1.115.798	0	0	0	0
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	713.800	471.600	242.200	15.000	325.000	-310.000	-67.800	0	0	0	0
<b>= Summe PB 54</b>	<b>974.500</b>	<b>5.855.848</b>	<b>-4.881.348</b>	<b>1.352.900</b>	<b>4.721.500</b>	<b>-3.368.600</b>	<b>-8.249.948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>710.000</b>
<b>Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege</b>											
55. 01 - Öffentliches Grün	4.000	1.255.300	-1.251.300	11.000	410.000	-399.000	-1.650.300	0	0	0	0
55. 02 - Bestattungswesen	590.450	529.350	61.100	0	31.000	-31.000	30.100	0	0	0	0
<b>= Summe PB 55</b>	<b>594.450</b>	<b>1.784.650</b>	<b>-1.190.200</b>	<b>11.000</b>	<b>441.000</b>	<b>-430.000</b>	<b>-1.620.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 56 - Umweltschutz</b>											
56. 01 - Umweltmanagement	154.200	537.750	-383.550	0	143.500	-143.500	-527.050	0	0	0	0
<b>= Summe PB 56</b>	<b>154.200</b>	<b>537.750</b>	<b>-383.550</b>	<b>0</b>	<b>143.500</b>	<b>-143.500</b>	<b>-527.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus</b>											
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.179.250	4.978.814	-799.564	0	465.000	-465.000	-1.264.564	0	0	0	0
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	239.190	822.178	-582.988	0	1.030.000	-1.030.000	-1.612.988	0	0	0	0
<b>= Summe PB 57</b>	<b>4.418.440</b>	<b>5.800.992</b>	<b>-1.382.552</b>	<b>0</b>	<b>1.495.000</b>	<b>-1.495.000</b>	<b>-2.877.552</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>											
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.347.662	32.569.128	52.778.534	2.229.181	0	2.229.181	55.007.715	20.970.708	3.800.000	17.170.708	0
<b>= Summe PB 61</b>	<b>85.347.662</b>	<b>32.569.128</b>	<b>52.778.534</b>	<b>2.229.181</b>	<b>0</b>	<b>2.229.181</b>	<b>55.007.715</b>	<b>20.970.708</b>	<b>3.800.000</b>	<b>17.170.708</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis Produkthaushalt</b>	<b>138.517.540</b>	<b>138.414.489</b>	<b>103.051</b>	<b>11.935.796</b>	<b>29.213.182</b>	<b>-17.277.386</b>	<b>-17.174.335</b>	<b>20.974.335</b>	<b>3.800.000</b>	<b>17.174.335</b>	<b>13.555.000</b>



Stadt Kamen

## **4. Vorbericht zum Produkthaushalt**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2023

### 4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

#### Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dies ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva  Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbestand	Passiva  Eigenkapital  Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



<b>Finanzplan</b>
Teilfinanzpläne



<b>Ergebnisplan</b>
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	} <u>Finanzbuchhaltung</u> (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = <i>Externes Rechnungswesen</i>
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	<u>Kostenrechnung</u> = <i>Internes Rechnungswesen</i>

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

## Produktrahmen Kamen 2023

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In- terne	FB		
1.	11	<b>Innere Verwaltung</b>	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	I	23.1		
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	I	23.1		
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	I	02		
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	I	PR		
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	I	14		
6.			06	Zentrale Dienste			01	Zentraler Verwaltungsservice	I	10.3 30.1
7.							02	Technische Hilfsdienste	I	70
8.							03	Gebäudebewirtschaftung	I	70.1
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	I	01		
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	I	10.2		
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	I	20.1 20.3		
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	10.1		
13.			11	Rechtsangelegenheiten	01	Rechtsangelegenheiten	I	30.1		
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	I	23.2		
15.	12	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30		
16.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2		
17.			03	Verkehrsangelegenheiten			01	Verkehrsangelegenheiten	E	30.1
18.							02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	30.1
19.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2		
20.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2		
21.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	23.1		
22.			07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37		
23.	08	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	E	37				
24.	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Grundschulen	E	51.3		
25.					02	Hauptschule	E	51.3		
26.					03	Realschule	E	51.3		
27.					04	Gymnasium	E	51.3		
28.					05	Gesamtschule	E	51.3		
29.	02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	I	51.3				
30.	25	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1		
31.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	40		
32.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02		
33.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01		
34.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03		
35.			06	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	E	23.1		
36.	31	<b>Soziale Leistungen</b>	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	23.1		
37.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen			01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	30.3
38.							02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	30.3
39.							03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	E	51.1
40.							04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.3
41.	05	Hilfen für Wohnungslose					E	30.3		
42.	36	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1		
43.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2		
44.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1		
45.	41	<b>Gesundheitsdienste</b>	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4		
46.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37		
47.	42	<b>Sportförderung</b>	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3		
48.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3		
49.	51	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2		
50.			02	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2		

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In-terne	FB
51.	52	Bauen und Wohnen	02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
52.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
53.			04	Wohnraumförderung, -sicherung u. -versorgung	01	Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung, -versorgung	E	30.3
54.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
55.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
56.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2 / SEK
57.	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1
58.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
59.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2
60.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70.2
61.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
62.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
63.	57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
64.					02	Stadtmarketing	E	23.1
65.			02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	01	Unternehmen	E	20.4
66.					02	Märkte	E	23.1
67.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. B. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

#### **Klassifizierung der Produkte**

Klasse	Beschreibung
<b>A</b>	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
<b>B</b>	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
<b>C</b>	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

#### 4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

##### 1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

## 2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-  
schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „Erträge  
aus internen Leistungsbeziehungen“ und 28 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“  
dargestellt.

„ .....

26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>
<hr/>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= <b>Ergebnis</b>
	.....“

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die  
„leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vorge-  
hensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf  
eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitest-  
gehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamt-  
verwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und  
externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

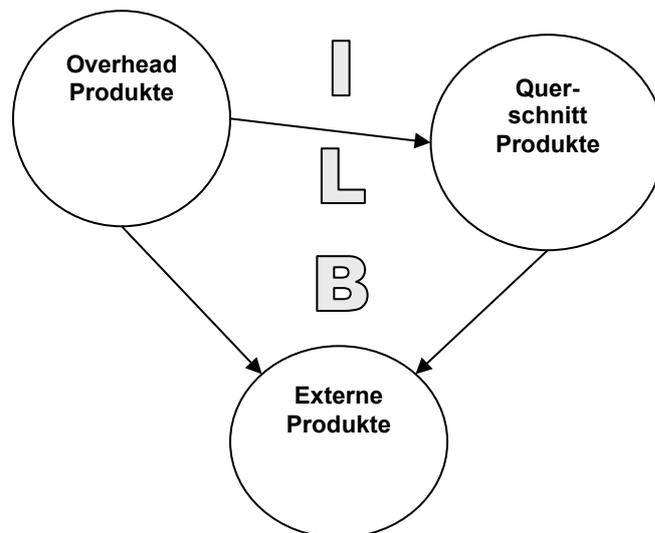
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

### **Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:**

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

#### **4.1.3. Bildung von Budgets**

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

## Budgetplan 2023

Budget	Teil- budget	Bezeichnung
<b>FB 10.1 - Datenverarbeitung</b>		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
<b>FB 10.2 - Personal</b>		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
<b>FB 51.3 - Schule und Sport</b>		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
<b>FB 70.1 - Gebäudemanagement</b>		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

## 4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2023

Der Produktplan 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist weiterhin erheblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sowie nunmehr auch zusätzlich durch die Folgen des Krieges in der Ukraine. Massive Einbrüche beispielsweise bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationszahlungen belasten die kommunalen Haushalte nachhaltig. Aufgrund dessen liegt derzeit seitens des Landesgesetzgebers eine Gesetzesvorlage zur Verlängerung der Möglichkeit vor, die Corona-bedingten Schäden sowie erstmalig auch die Schäden aus dem Krieg gegen die Ukraine in den Jahresabschlüssen bis 2023 in ein außerordentliches Ergebnis und letztlich in die neu geschaffene Bilanzposition („Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) zu überführen und ab 2026 grundsätzlich über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Weiterhin soll es dann gleichfalls möglich sein, die Corona-bedingten Schäden und die Schäden aus dem Krieg gegen die Ukraine auch für die Planung des Haushaltsjahres 2023 (einschließlich der ihr zugrunde liegenden mittelfristigen Finanzplanung) als Ertrag in das „Außerordentliche Ergebnis“ zu überführen und somit zu neutralisieren. Die Erfassung dieser Schäden erfolgt im Wesentlichen durch eine Gegenüberstellung der Planung für die Jahre 2021 – 2023 im Rahmen des Produktplanes 2020 mit der Planung dieser Jahre im Rahmen des Produktplanes 2023. Da es im Jahr 2020 noch keine mittelfristige Finanzplanung für 2024 bis 2026 gab, wurden für diese Jahre gleichfalls die Werte für die Planung 2023 zugrunde gelegt. Die sich hieraus ergebenden Differenzen wurden als Corona-bedingte Schäden eingestuft. Entsprechende Erläuterungen hierzu finden sich bei einzelnen Kapiteln dieses Vorberichts sowie in einer zusammenfassenden Übersicht, welche als Anlage zum Vorbericht beigefügt wurde (Band 1, Tabelle Nr. 7).

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2023 belaufen sich auf 153.630.166 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 152.701.389 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 928.777 €. Durch die Möglichkeit der Verbuchung von Corona-bedingten Schäden in der Gesamthöhe von 7.611.229 € als „Außerordentlicher Ertrag“ ist es möglich, ein Jahresergebnis in dieser Höhe darzustellen; andernfalls hätte sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.682.452 € ergeben. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt auf, dass ohne diese Möglichkeit der Schadensverbuchung ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre. Andererseits ist auch anzumerken, dass ohne die Pandemie die Entwicklung der Erträge deutlich positiver erfolgt wäre, wie schon im Dezember 2020 bei der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 dargestellt wurde.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge (ohne die Corona-bedingten Schäden in Höhe von 7.611.229 €) im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2022 um 4.611.704 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (3.894.484 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung für 2022 stiegen die Gesamtaufwendungen um 6.759.747 €, wobei hier die Steigerung ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (7.761.747 €). Insbesondere Steigerungen bei den Transferaufwendungen sowie bei den Personalaufwendungen sind hierfür prägend.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 sieht eine sehr hohe Kreditemächtigung in Höhe von 17.273.759 € im investiven Bereich vor und liegt somit geringfügig unter der Kreditemächtigung für das Jahr 2022. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2023 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten vorgesehen.

#### 4.2.1. Jahresergebnis 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 6.538.001 € ab und fällt damit um 10.425.493 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von - 3.887.492 €. Dieses positive Ergebnis wird zwar auch von den Corona-bedingten Schäden in Höhe von 4.305.154 € beeinflusst, welche als Ertrag in das außerordentliche Ergebnis verbucht wurden. Gleichwohl wäre auch ohne diese Möglichkeit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.959.047 € entstanden.

#### Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2021

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.281.448,00	54.905.269,68	4.623.821,68	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.654.417,00	46.651.102,83	-2.003.314,17	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.692.500,00	1.688.684,98	-3.815,02	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.791.048,00	20.405.905,77	-385.142,23	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.910,00	670.443,09	-377.466,91	5
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.903.645,00	3.828.472,24	924.827,24	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.287.053,00	4.835.067,23	-451.985,77	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	316.500,00	159.101,40	-157.398,60	
9	+/- Bestandsveränderungen				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>130.974.521,00</b>	<b>133.144.047,22</b>	<b>2.169.526,22</b>	
11	- Personalaufwendungen	30.644.000,00	31.099.711,69	455.711,69	
12	- Versorgungsaufwendungen	4.884.200,00	3.693.627,00	-1.190.573,00	7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.229.147,00	24.553.893,73	324.746,73	8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.581.850,00	9.992.152,86	-589.697,14	
15	- Transferaufwendungen	59.640.583,00	57.394.030,60	-2.246.552,40	9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.352.952,00	7.549.606,78	-1.803.345,22	10
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>139.332.732,00</b>	<b>134.283.022,66</b>	<b>-5.049.709,34</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.358.211,00</b>	<b>-1.138.975,44</b>	<b>7.219.235,56</b>	
19	+ Finanzerträge	3.268.410,00	4.708.511,18	1.440.101,18	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.097.000,00	1.610.488,46	-1.486.511,54	11
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>171.410,00</b>	<b>3.098.022,72</b>	<b>2.926.612,72</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.186.801,00</b>	<b>1.959.047,28</b>	<b>10.145.848,28</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	4.299.309,00	4.578.953,92	279.644,92	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.299.309,00</b>	<b>4.578.953,92</b>	<b>279.644,92</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3.887.492,00</b>	<b>6.538.001,20</b>	<b>10.425.493,20</b>	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	487.500,00	147.188,04	-340.311,96	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	861.001,00	36.671,37	-824.329,63	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-373.501,00</b>	<b>110.516,67</b>	<b>-484.017,67</b>	12

### Erläuterungen:

- Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.434.192 €) bei der Gewerbesteuer (3.058.256 €).
- Zu 2 Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (707.020 €) und bei den Zuweisungen vom Bund (953.395 €).
- Zu 3 Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (305.288 €) und bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen (442.880 €) wurden teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei der Sonderauflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (330.606 €).
- Zu 4 Insbesondere Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (343.596 €).
- Zu 5 Insbesondere Mehrerträge bei der Erstattung von privatrechtlichen Forderungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (461.044 €).
- Zu 6 Mindererträge aus nicht erfolgten Grundstücksverkäufen (1.248.898 €) wurden teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen (567.275 €).
- Zu 8 Mehraufwand bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1.095.304 €) und bei den Aufwendungen für Energie und Wasser (302.179 €) wurden teilweise kompensiert durch Minderaufwand bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw. (531.675 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (593.172 €).
- Zu 9 Minderaufwand bei den Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (1.645.173 €), bei den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (996.958 €) sowie bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden (355.446 €) werden teilweise kompensiert durch Mehraufwand bei den Zuschüssen an Andere (664.863 €).
- Zu 10 Minderaufwand bei den Geschäftsaufwendungen (1.803.628 €), insbesondere bei dem Sonderauftrag Gewerbegebiete (1.960.000 €). Dieser wird teilweise durch Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen (629.292 €) kompensiert.
- Zu 11 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 12 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang erläuternd dargestellt.

#### 4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2022

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2022 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz	Ergebnis-	+ / -
		Produktplan 2022	prognose	
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.142.944	56.613.534	4.470.590
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.497.542	47.014.451	-3.483.091
3	+ Sonstige Transfererträge	1.578.000	1.578.000	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.434.746	22.434.746	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.160.800	1.160.800	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.141.744	3.141.744	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.683.444	6.754.872	71.428
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	381.000	381.000	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>138.020.220</b>	<b>139.079.147</b>	<b>1.058.927</b>
11	- Personalaufwendungen	30.862.900	30.589.800	-273.100
12	- Versorgungsaufwendungen	4.469.500	4.469.500	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.101.786	26.391.886	290.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.401.300	10.367.678	-1.033.622
15	- Transferaufwendungen	59.329.871	59.923.195	593.324
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.682.285	6.767.164	-3.915.121
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.847.642</b>	<b>138.509.223</b>	<b>-4.338.419</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.827.422</b>	<b>569.924</b>	<b>5.397.346</b>
19	+ Finanzerträge	3.387.013	3.387.013	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.094.000	1.694.000	-1.400.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>293.013</b>	<b>1.693.013</b>	<b>1.400.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.534.409</b>	<b>2.262.937</b>	<b>6.797.346</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	4.927.301	4.927.301	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.927.301</b>	<b>4.927.301</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>392.892</b>	<b>7.190.238</b>	<b>6.797.346</b>

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 6.797.346 € besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.190.238 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch erhebliche Veränderungen bewirken können und die Corona-bedingten Schäden noch nicht abschließend feststehen.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Erträge wird voraussichtlich um 1.058.927 € höher ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 4.500.000 €; diese wurde teilweise wieder kompensiert durch Mindererträge bei den Zuweisungen von Bund und Land.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um 4.338.419 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.915.121 €. Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 1.400.000 € besser ausfallen als geplant; hier ist insbesondere das weiterhin sehr günstige Zinsklimate ausschlaggebend.

Die Liquidität verlief im Jahr 2022 auf sehr gutem Niveau und war geprägt durch fast durchgängig positive Kontostände. Zum 31.12.2021 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 71.000.000 €. Nach derzeitigem Verlauf wird davon ausgegangen, dass sich dieser Stand bis zum Jahresende verringert haben wird.

#### 4.2.3. Ergebnisplanung 2022 – 2026

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2021 bis 2026 stellt sich im Produktplan 2023 in komprimierter Form wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Produktplan				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	133.144.047	138.020.220	141.914.704	143.883.452	146.950.079	149.183.608
- Ordentliche Aufwendungen	134.283.023	142.847.642	150.609.389	147.416.415	149.459.246	150.851.301
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.138.975</b>	<b>-4.827.422</b>	<b>-8.694.685</b>	<b>-3.532.963</b>	<b>-2.509.167</b>	<b>-1.667.693</b>
Finanzerträge	4.708.511	3.387.013	4.104.233	3.394.703	3.394.703	3.394.703
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.610.488	3.094.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000	2.092.000
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>3.098.023</b>	<b>293.013</b>	<b>2.012.233</b>	<b>1.302.703</b>	<b>1.302.703</b>	<b>1.302.703</b>
<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.959.047</b>	<b>-4.534.409</b>	<b>-6.682.452</b>	<b>-2.230.260</b>	<b>-1.206.464</b>	<b>-364.990</b>
+ Außerordentliche Erträge	4.578.954	4.927.301	7.611.229	4.270.100	1.669.800	1.669.800
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.578.954</b>	<b>4.927.301</b>	<b>7.611.229</b>	<b>4.270.100</b>	<b>1.669.800</b>	<b>1.669.800</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.538.001</b>	<b>392.892</b>	<b>928.777</b>	<b>2.039.840</b>	<b>463.336</b>	<b>1.304.810</b>

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

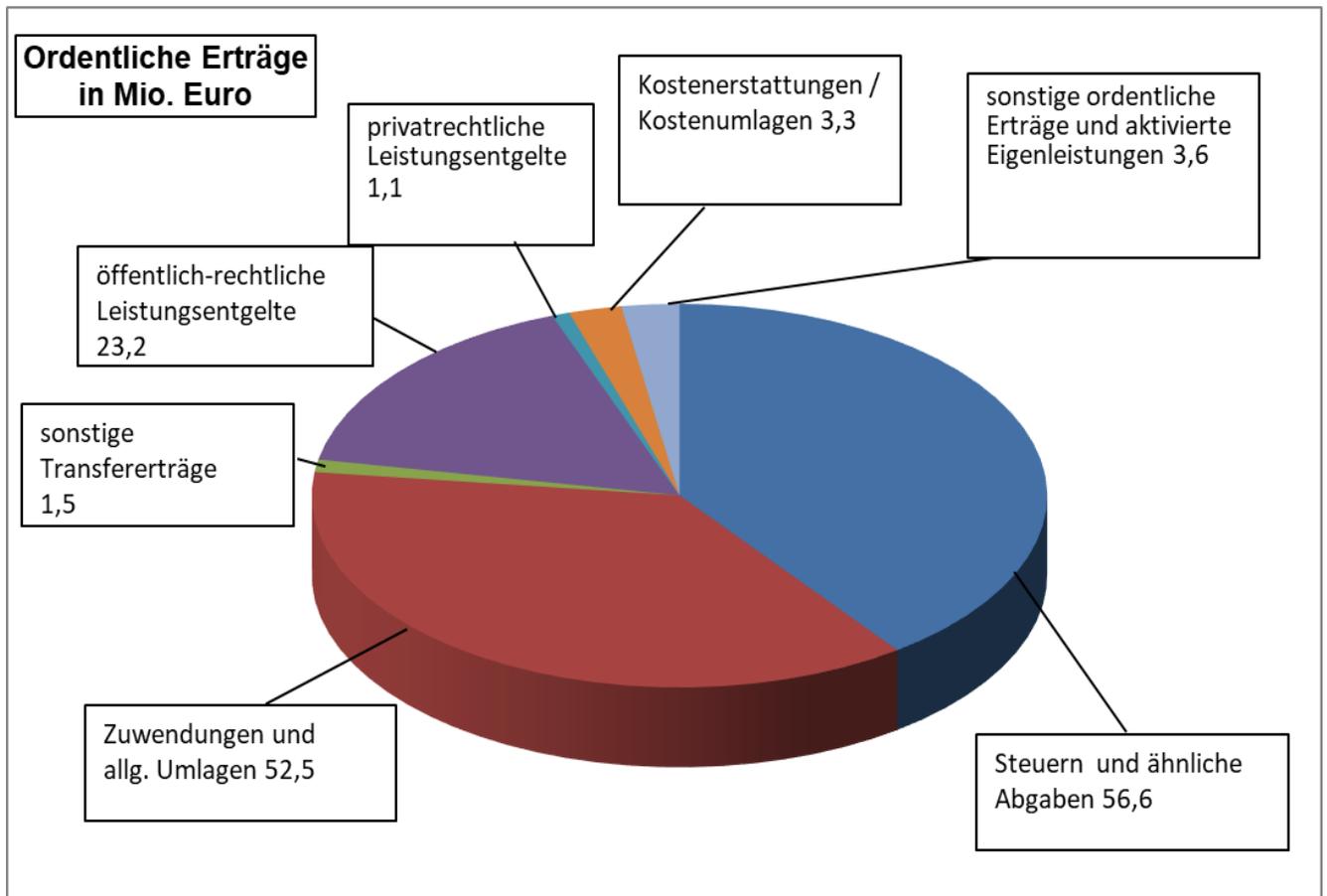
Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis ab 2023 ein erhebliches Defizit aufweist. Der Überschuss beim Finanzergebnis bewegt sich in 2023 noch auf einem relativ hohen Niveau und sinkt ab 2024 wieder ab. Ausschlaggebend hierfür sind die dann absinkenden Gewinnabführungen seitens der Städtentwässerung. Im Hinblick auf eine

weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren ist für das Finanzergebnis insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel. Dieses Ziel wird durch die nunmehr wieder deutlich ansteigenden Zinsen auf dem Kapitalmarkt zusehends schwieriger. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ohne die Möglichkeit der Verbuchung der pandemiebedingten Schäden in das „Außerordentliche Ergebnis“ ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre.

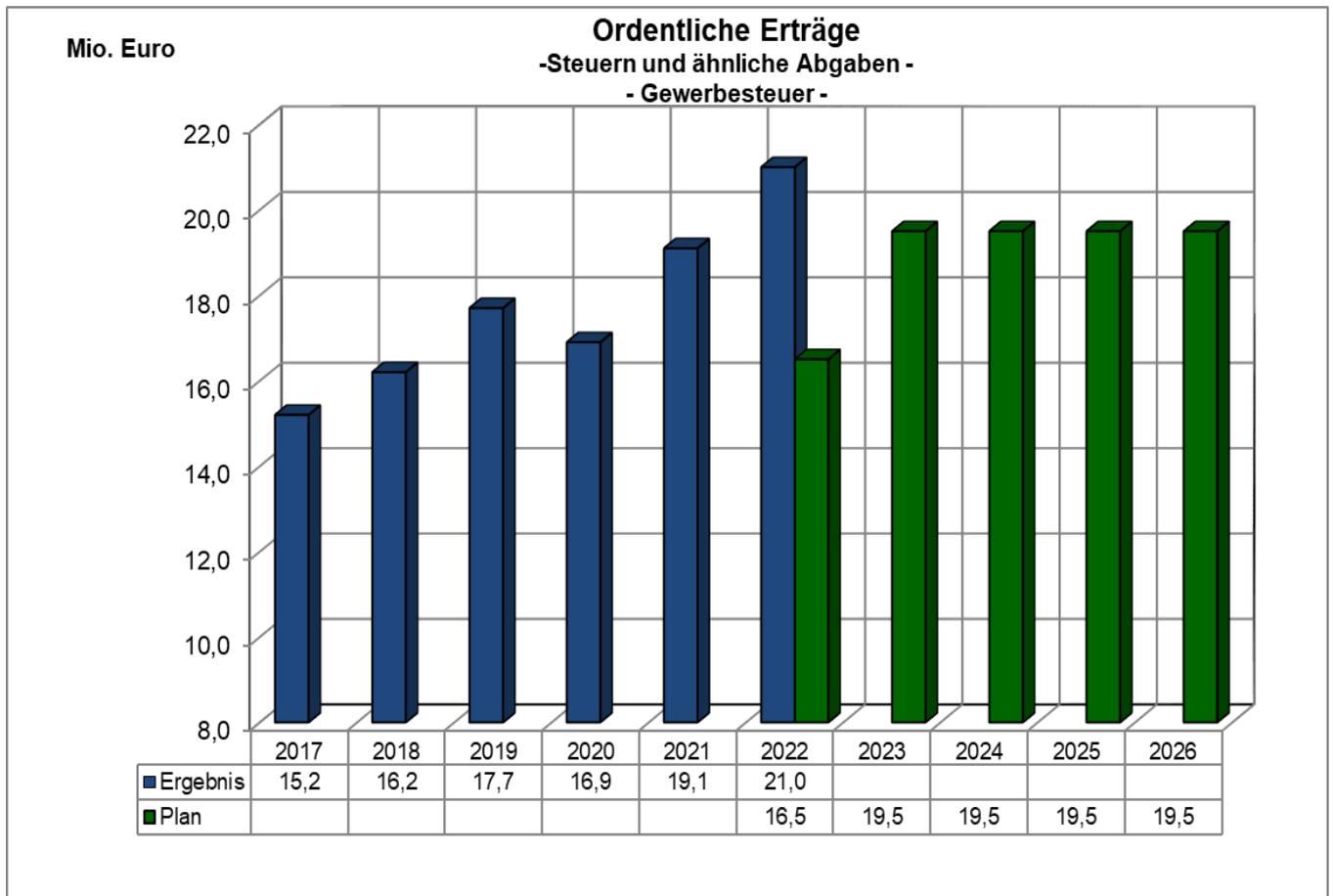
#### 4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2023 sind wie folgt strukturiert:



#### 4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2023 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 19.500.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre in gleicher Höhe. Hierbei wurde dem guten Verlauf der letzten Jahre, insbesondere dem Rechnungsergebnis in 2021 in Höhe von 19.058.256 €, Rechnung getragen. Die aufgrund der Corona-Pandemie zunächst zu verzeichnenden erheblichen Einbrüche bei der Gewerbesteuer haben sich wieder deutlich erholt und mittlerweile liegt das Gewerbesteueraufkommen wieder auf einem sehr hohen Niveau. Gleichwohl ist für die Prognose der Gewerbesteuer wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.



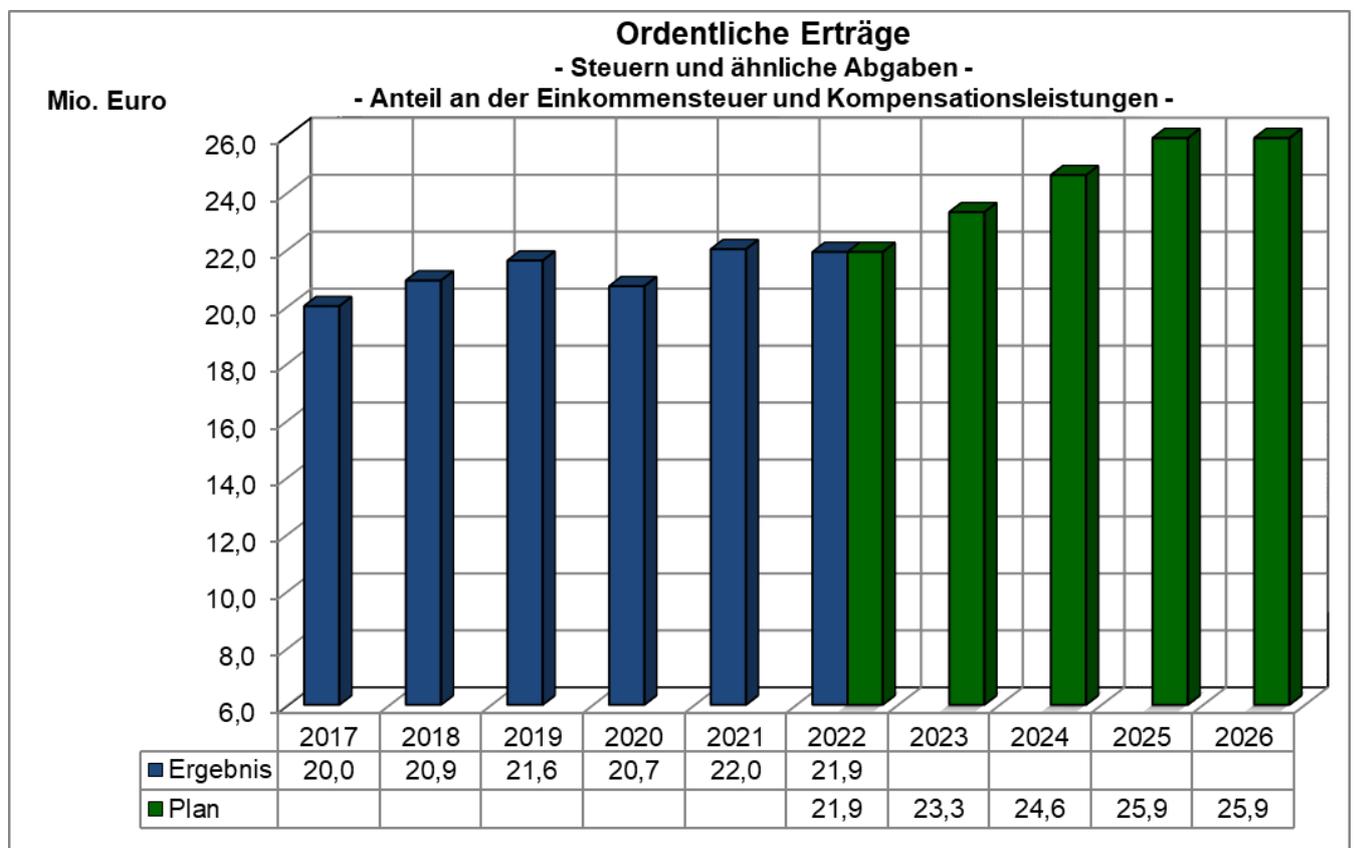
#### Ergebnis 2022 = Prognosewert

Betrachtet man die Ergebnisse der vergangenen Jahre, ist die Erwartung von 19,5 Mio. € vertretbar; insbesondere auch im Hinblick auf die sehr positive Entwicklung im laufenden Jahr. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass durch die infolge des Ukraine-Krieges entstandene inflationäre Entwicklung und den damit verbundenen Kostensteigerungen bei den Unternehmen sowie der für das kommende Jahr prognostizierten Rezession ein nicht unerheblicher Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen drohen kann.

#### 4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Produktplanes die Orientierungsdaten des Landes für das Planungsjahr 2023 noch nicht vorlagen, wurde zunächst die Planung aus dem Jahr 2022 übernommen und der hieraus resultierende Ansatz für das Jahr 2025 auch auf das Jahr 2026 angewandt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für das Jahr 2021 auf rd. 8.666 Mrd. Euro geschätzt und basierte hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleiches. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für 2022 ein Betrag in Höhe von 19.925.883 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten für die Folgejahre fortgeschrieben. Es ist jedoch festzustellen, dass Vergleich zu der Planung im Produkthaushalt 2020 für das Jahr 2023 eine Differenz in Höhe von 2.544.800 € als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen ist.

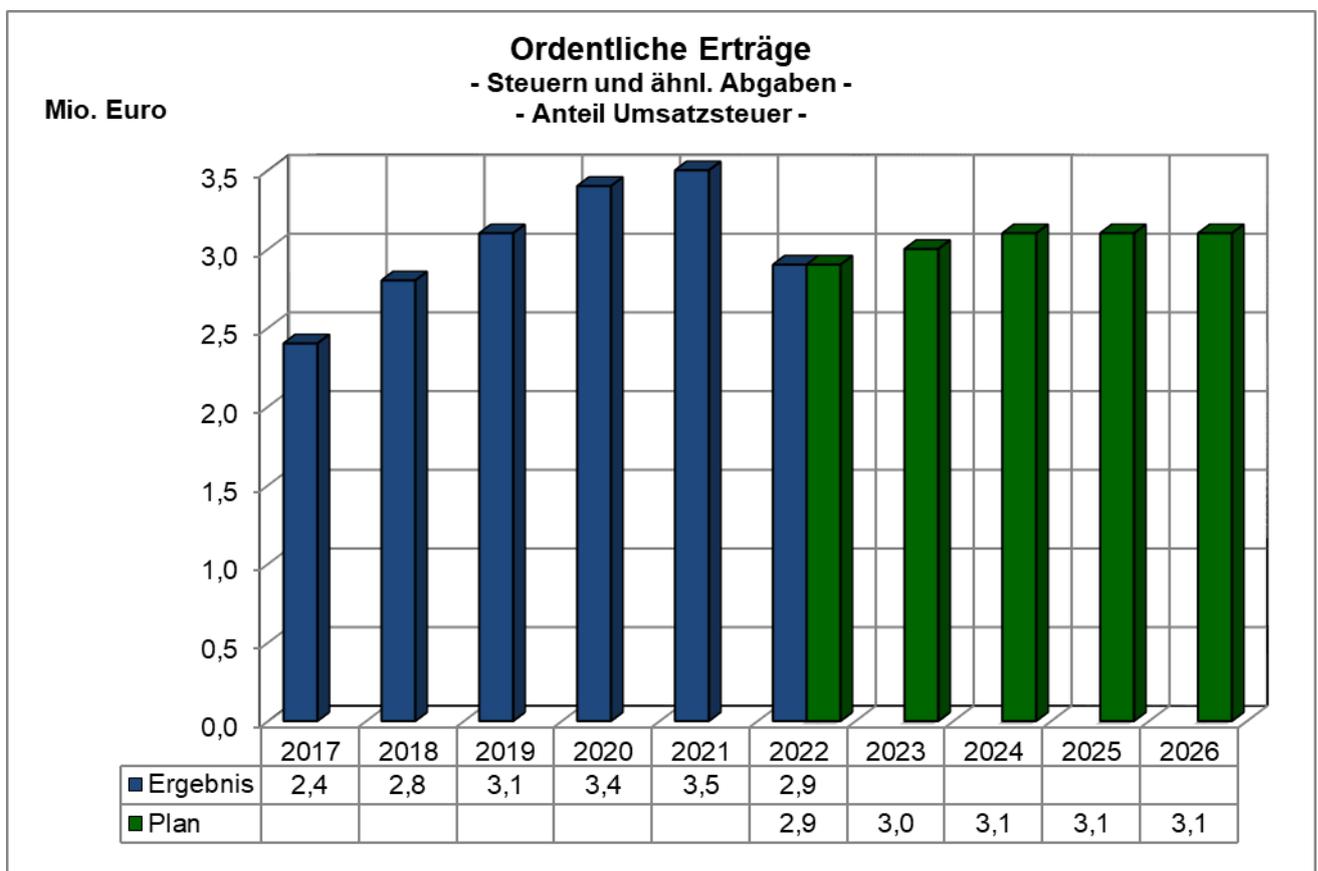
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 2.017.706 € und somit um 417.906 € höher als im Jahr 2021 mit einer Höhe von 1.599.800 € etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Auch dieser Betrag wurde aufgrund der fehlenden Orientierungsdaten für das Jahr 2023 zunächst unverändert für die Planung zugrunde gelegt. Lediglich der für 2023 vorgesehene Zahlbetrag entspricht der bereits vorliegenden Modellberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Im Bereich der Kompensationszahlungen ist in der aktuellen Planung kein Schaden festzustellen.



Ergebnis 2022 = Prognosewert

#### 4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

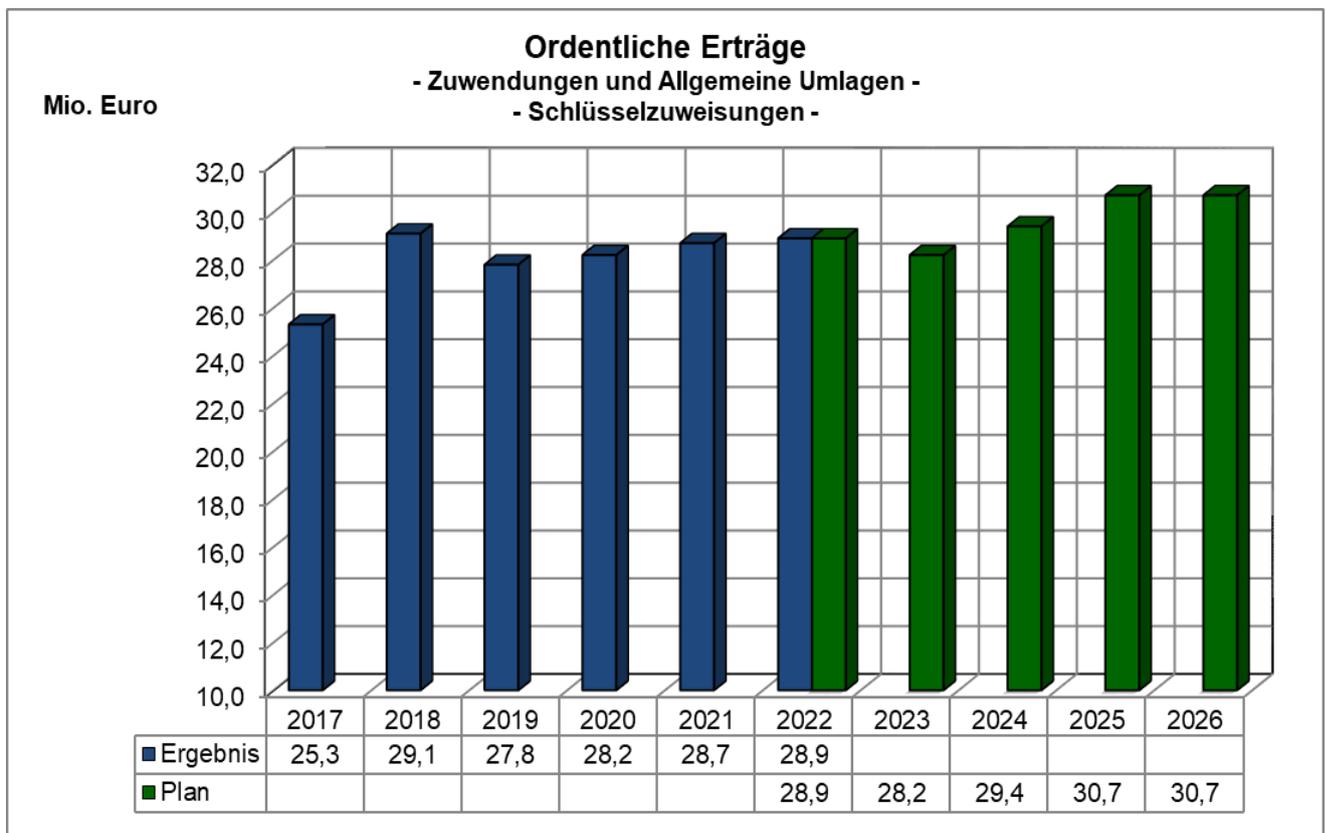
Da auch für den Bereich des Umsatzsteueraufkommens noch keine Orientierungsdaten für das Jahr 2023 vorlagen, wurde bei der Planung dieses Ansatzes gleichfalls auf die Plandaten für den Produktplan 2022 zurückgegriffen. Die nachfolgenden Erläuterungen geben daher den Wortlaut des Produktplanes 2022 lediglich wieder. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2021 rd. 2,015 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsrate für 2022 zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von 2.929.555 € und somit zu einer Absenkung gegenüber 2021 in Höhe von 348.752 €. Diese negative Entwicklung liegt darin begründet, dass in den vergangenen Jahren der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden ist, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider; die weitere Fortschreibung der Ansätze basiert somit auf den Steigerungsraten im Orientierungsdatenerlass. Aufgrund dieser Entwicklung sind hier Corona bedingte Schäden nicht zu identifizieren.



Ergebnis 2022 = Prognosewert

#### 4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kommunen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das Haushaltsjahr in Höhe von 28.151.299 € und somit mit einem Minderertrag in Höhe von 772.465 € im Vergleich zum Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 zu rechnen. Dieser Rückgang erklärt sich überwiegend aus dem derzeitigen hohen Gewerbesteueraufkommen. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist jedoch gleichfalls einzubeziehen, dass bei der Planung des Produkthaushaltes für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der damaligen Datenlage eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 32.301.000 € zugrunde gelegt wurde. Es kann somit festgestellt werden, dass sich schon in dieser Position ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von 4.149.701 € abbildet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden aus der Planung für das Jahr 2022 übernommen; hierbei wurde der Ansatz für 2025 auch für 2026 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

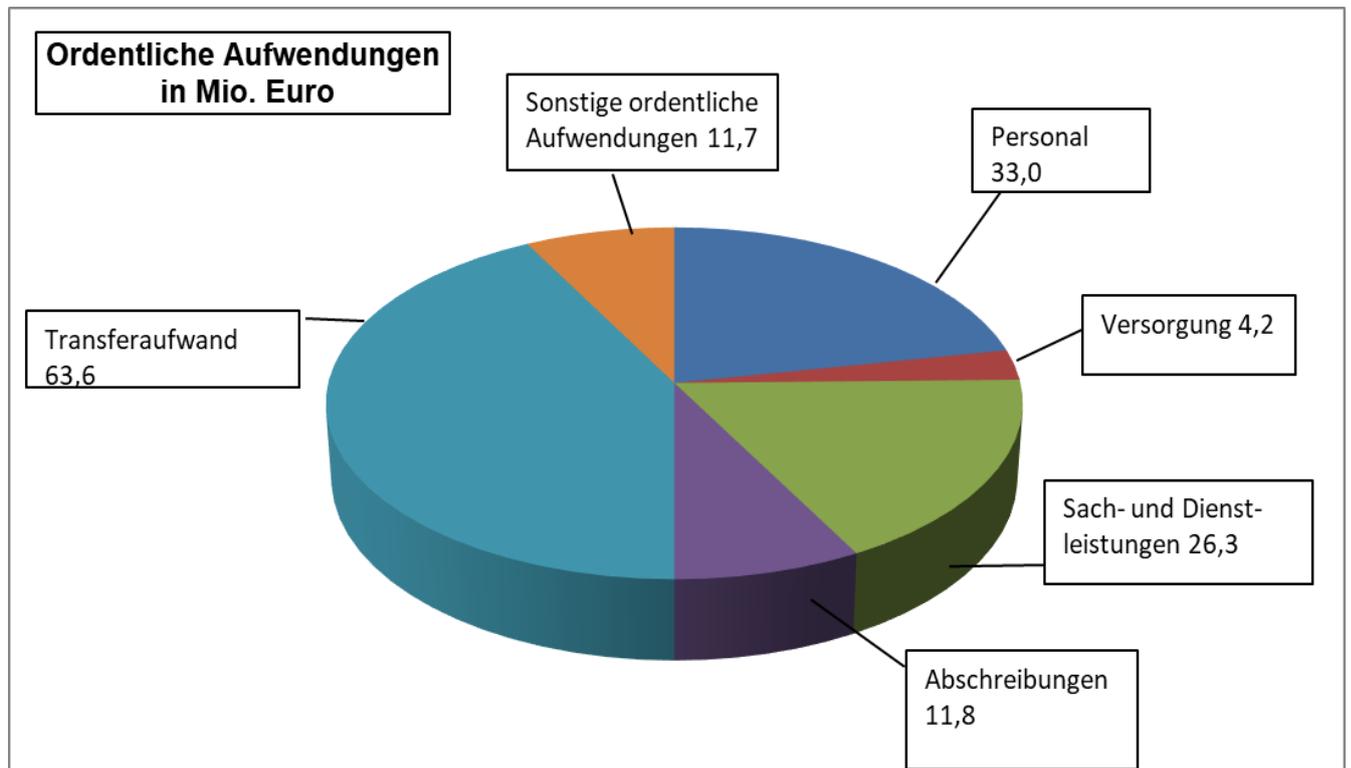


Ergebnis 2022 = Prognosewert

#### 4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 150.609.389 € im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um 7.761.747 € höher aus. Die Steigerung ist insbesondere durch Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen, den Transferaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:



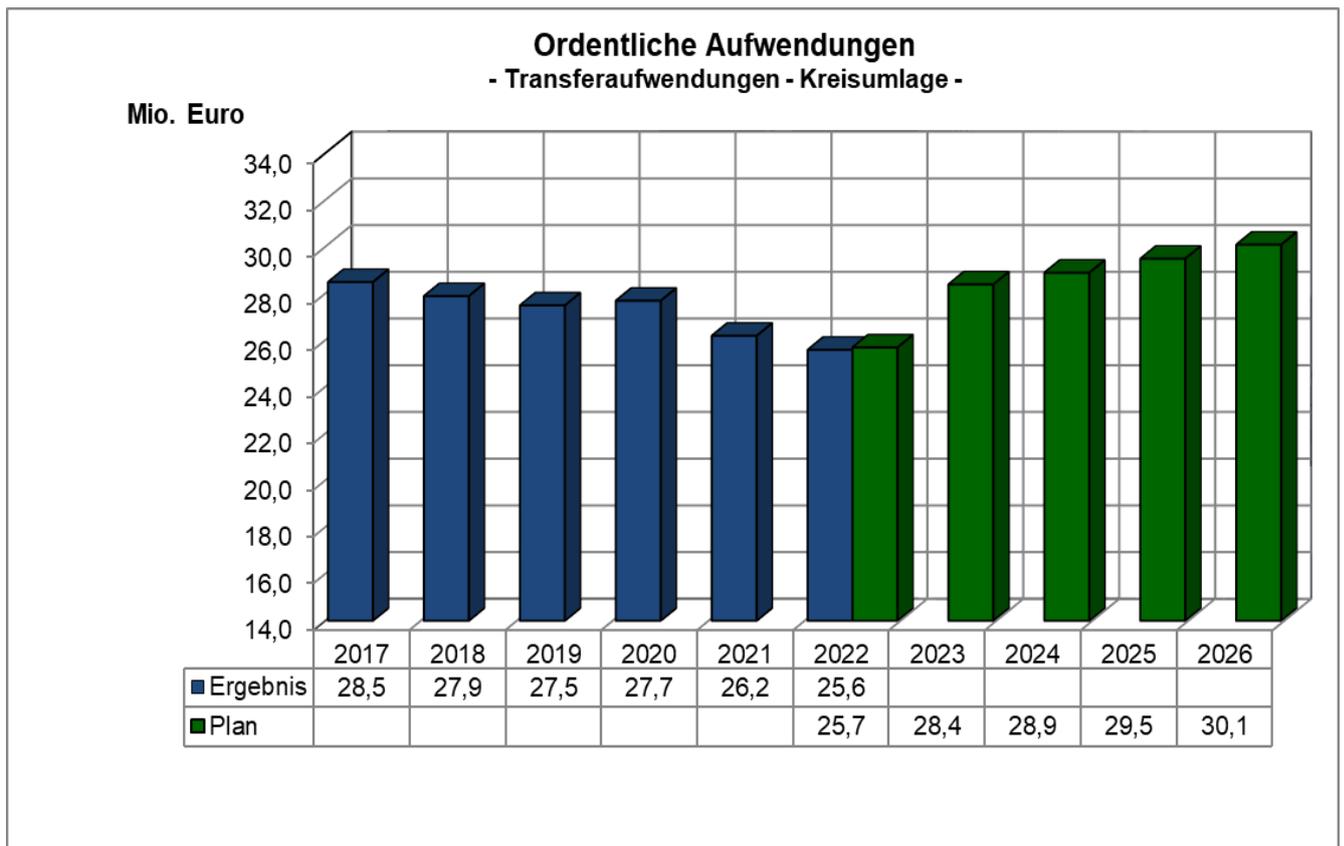
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

##### 4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zum Produktplan 2022 eine Steigerung um 3.948.964 € zu verzeichnen ist.

#### 4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

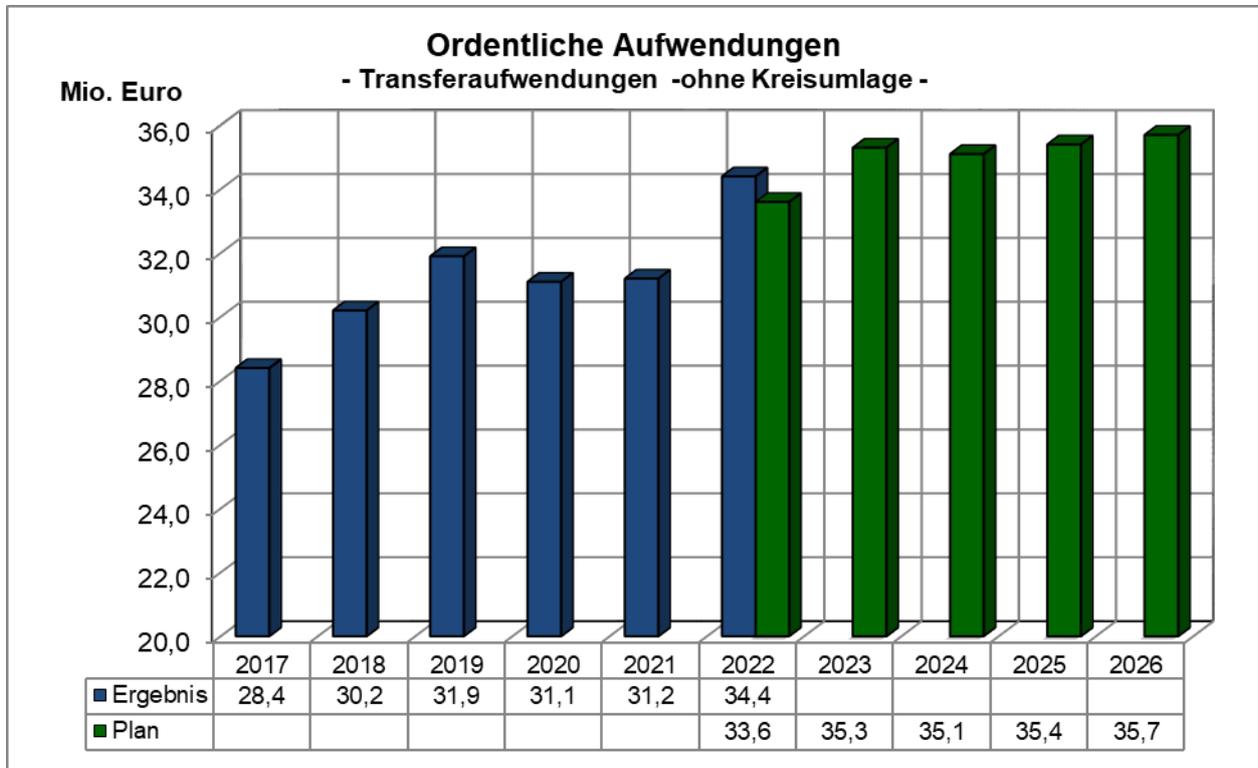
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 30.08.2022 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2023 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den derzeitigen Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2023 mit einer Kreisumlage in Höhe von 28.370.000 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 einer Steigerung um rd. 2.813.083 €. Diese sehr negative Entwicklung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Landschaftsumlage deutlich angehoben hat und die Personalkosten steigen.



**Ergebnis 2022 = Prognosewert**

#### 4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

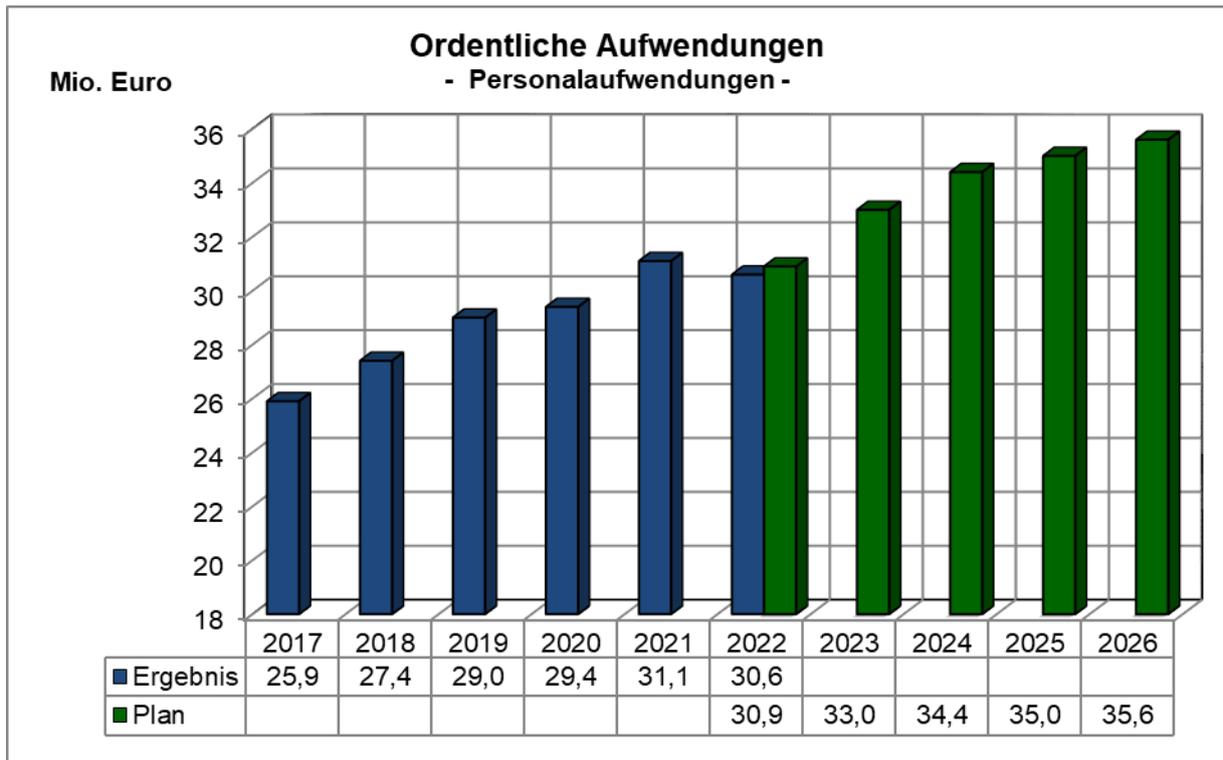
Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.



Ergebnis 2022 = Prognosewert

#### 4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

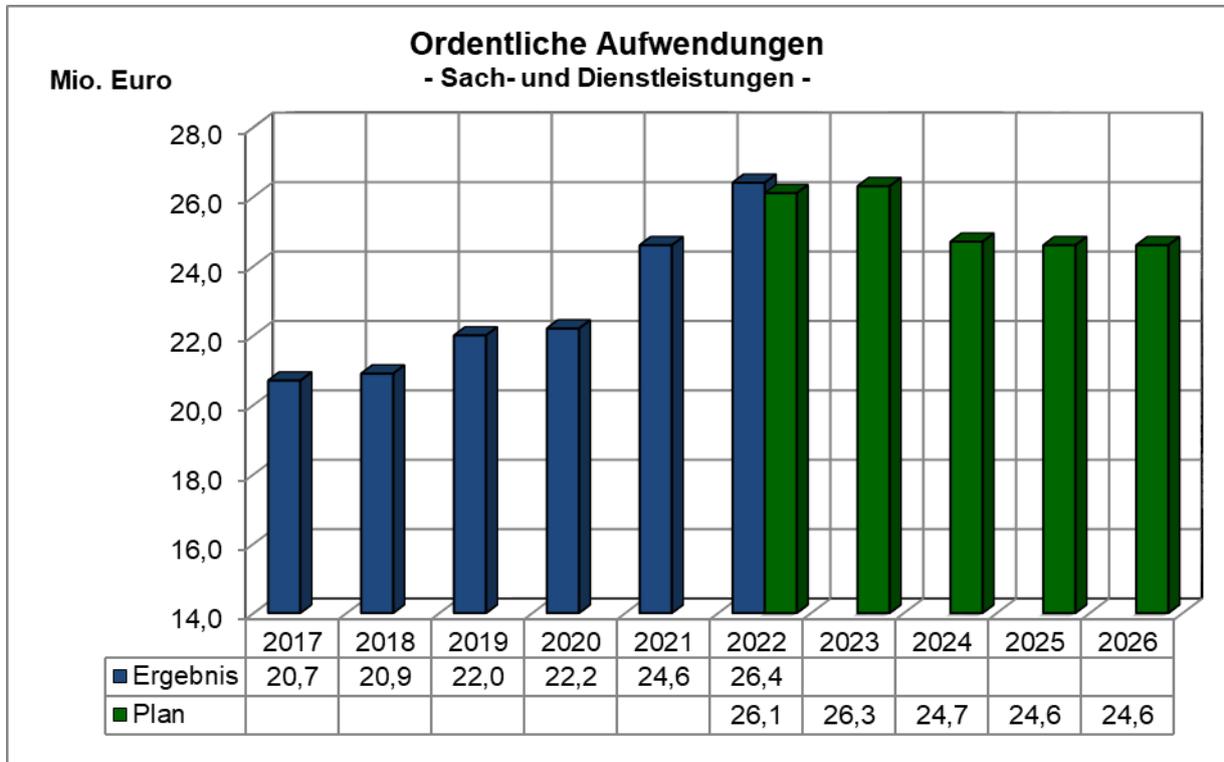
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Im Vergleich zum laufenden Jahr steigen die Personalaufwendungen um 2.182.200 € auf nunmehr 33.045.100 €. Ein nicht unerheblicher Anteil entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Im Bereich der Beamten wurde die schon ab 12/2022 feststehende Anhebung der Bezüge um 2,8 % berücksichtigt und für die Folgejahre von einer Anhebung von 1 % ausgegangen. Bei den tariflich Beschäftigten wurde ab 01/2023 von einer Anhebung von 3 % und für die Folgejahre von 1 % ausgegangen.



Ergebnis 2022 = Prognosewert

#### 4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

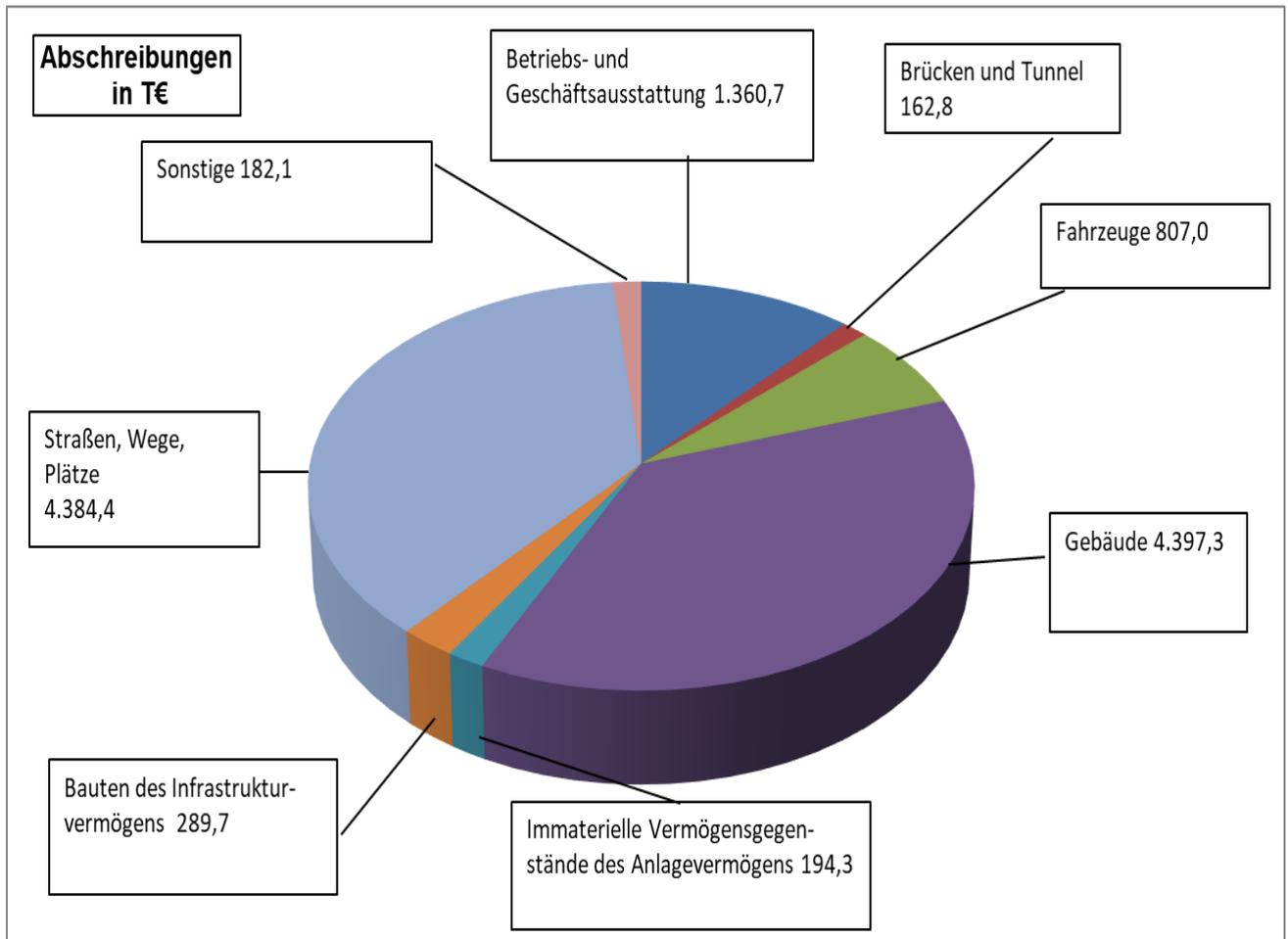


**Ergebnis 2022 = Prognosewert**

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen fast durchgängig angestiegen und bewegen sich im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

#### 4.2.3.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2022 sind die Abschreibungen um 376.850 € auf nunmehr 11.778.150 € gestiegen und werden in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Gebäude mit einem geplanten Betrag in Höhe von 4.397.300 € bzw. 37 % den größten Anteil aus.



#### 4.2.3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Belastungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Als wesentliche Bürgschaften der Stadt Kamen als Bürgschaftsgeberin sind zu nennen:

- Die Bürgschaft zugunsten der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, welche sich ursprünglich auf 8.140.995,27 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.515.865,45 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2026 auf 484.316,65 € belaufen.
- Die Bürgschaft zugunsten der Klinikum Westfalen GmbH, welche sich ursprünglich auf 3.000.000 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.386.768,76 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2026 auf 529.571,96 € belaufen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Unternehmen sind haushalterische Risiken aus diesen Bürgschaften nicht erkennbar. Die im Rahmen von Gewährverträgen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen eingegangenen Verpflichtungen sind gleichfalls mit keinem erkennbaren haushalterischen Risiko versehen.

Die Übernahme von Verlusten für Tochtergesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist und die in ihrem Interesse Aufgaben wahrnehmen, stellen grundsätzlich eine nicht unerhebliche Belastung für den Städtischen Haushalt dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Verlustübernahmen der Stadt Kamen auf.

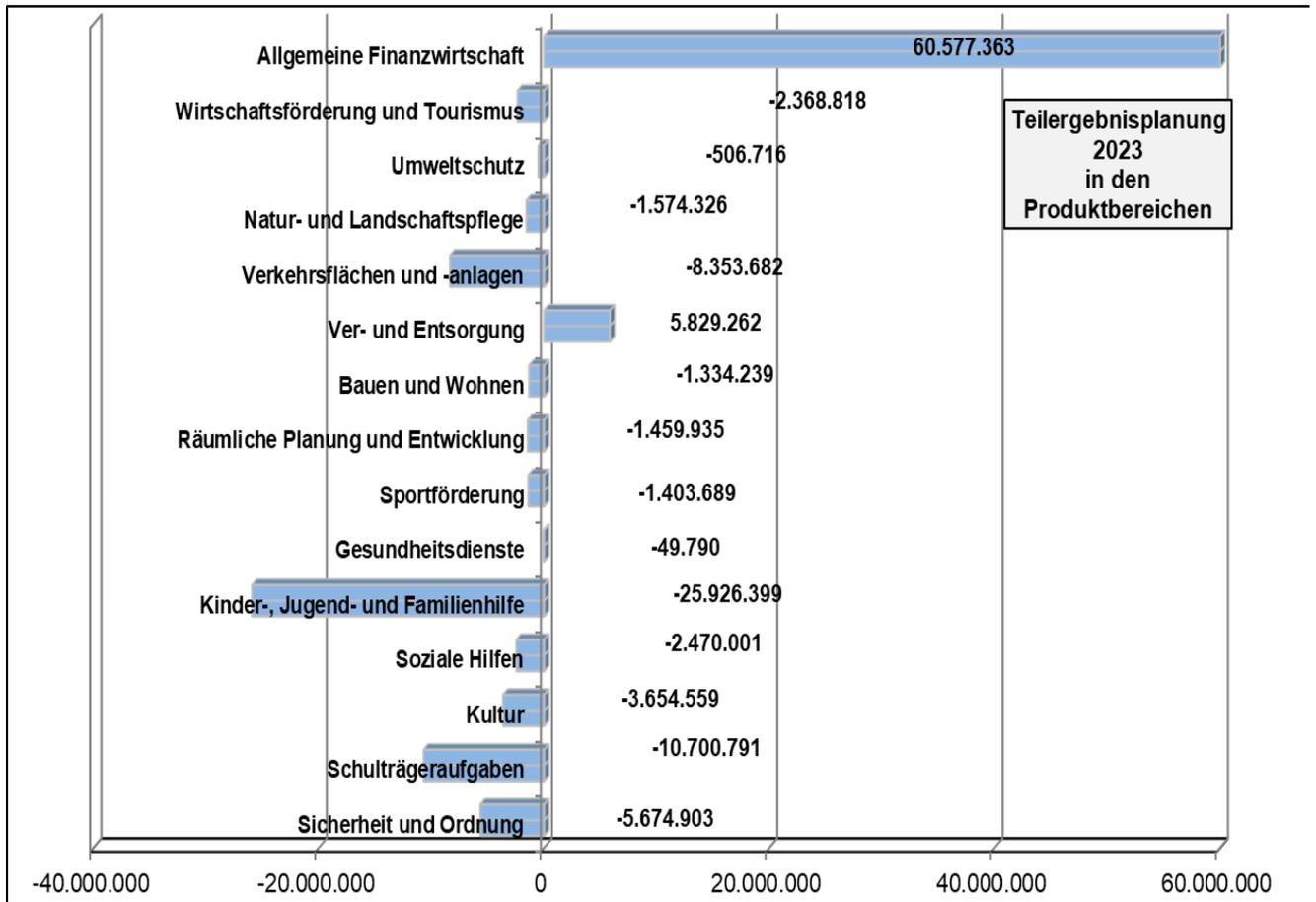
Organisations-einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verlustübernahme VKU	817.186,10 €	940.000 €	965.000 €	1.010.000 €	1.050.000 €	1.100.000 €
Verlustübernahme Technopark	0,00 €	63.000 €	145.764 €	170.972 €	127.004 €	98.407 €
Verlustübernahme KBG	281.222,08 €	362.900 €	350.000 €	340.000 €	330.000 €	330.000 €

Als wesentliche Belastungen für den kommunalen Haushalt, welche im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit ausgelöst werden, sind zu nennen:

- Die Zahlung für die Breitbandförderung in den Städten Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen. Hier wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 305.000 € etatisiert.
- Die Zahlung der jährlichen Zweckverbandsumlage für die Volkshochschule Kamen-Bönen. Hier wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 252.824 € etatisiert.
- Die Finanzierung einer gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Kamen und Bergkamen. Hier wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 252.000 € etatisiert.
- Die Finanzierung des gemeinsamen Ausgleichsflächenmanagements der Stadt Kamen und des Kreises Unna. Hier wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 133.250 € etatisiert.

#### 4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2023 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

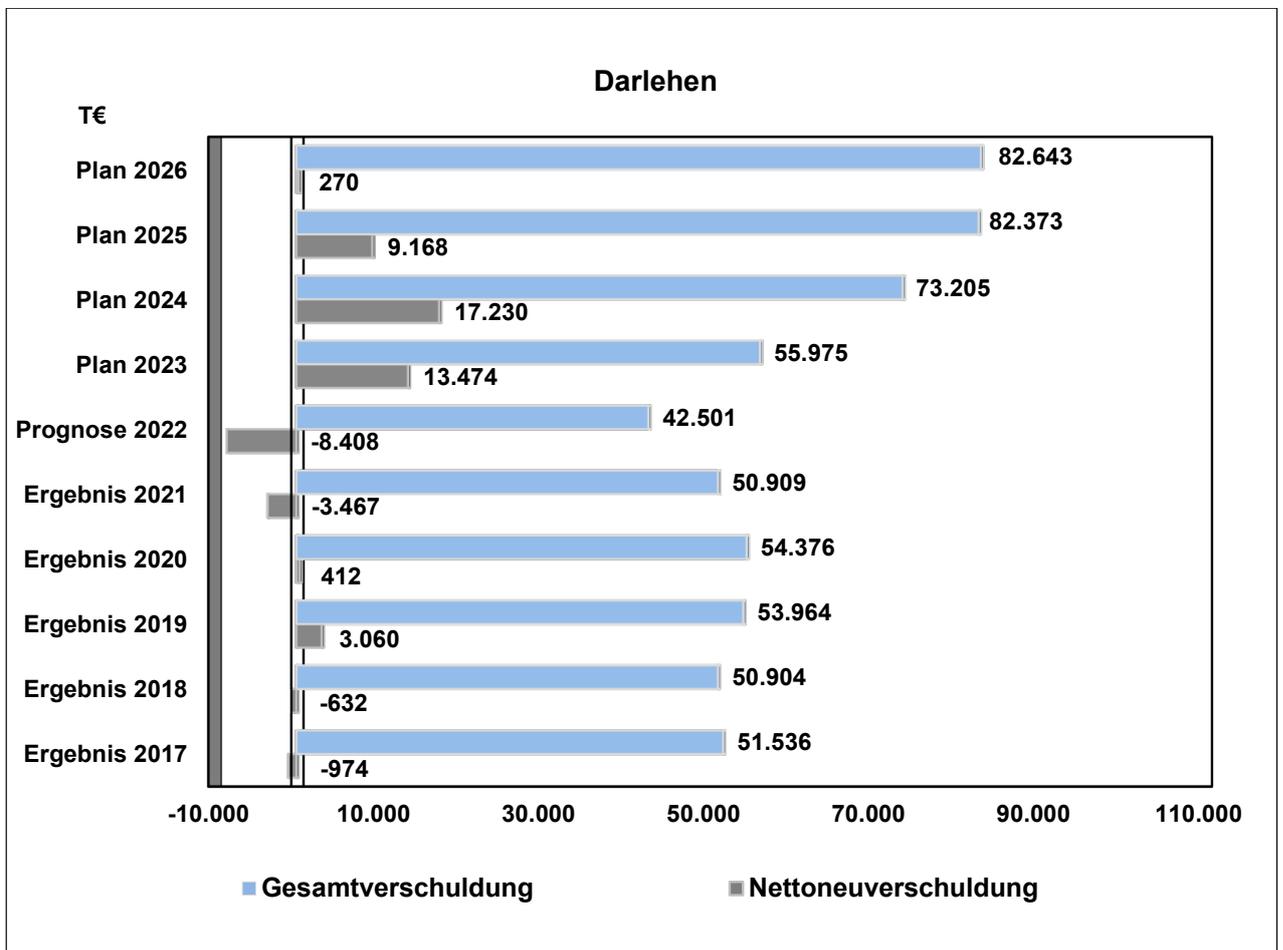
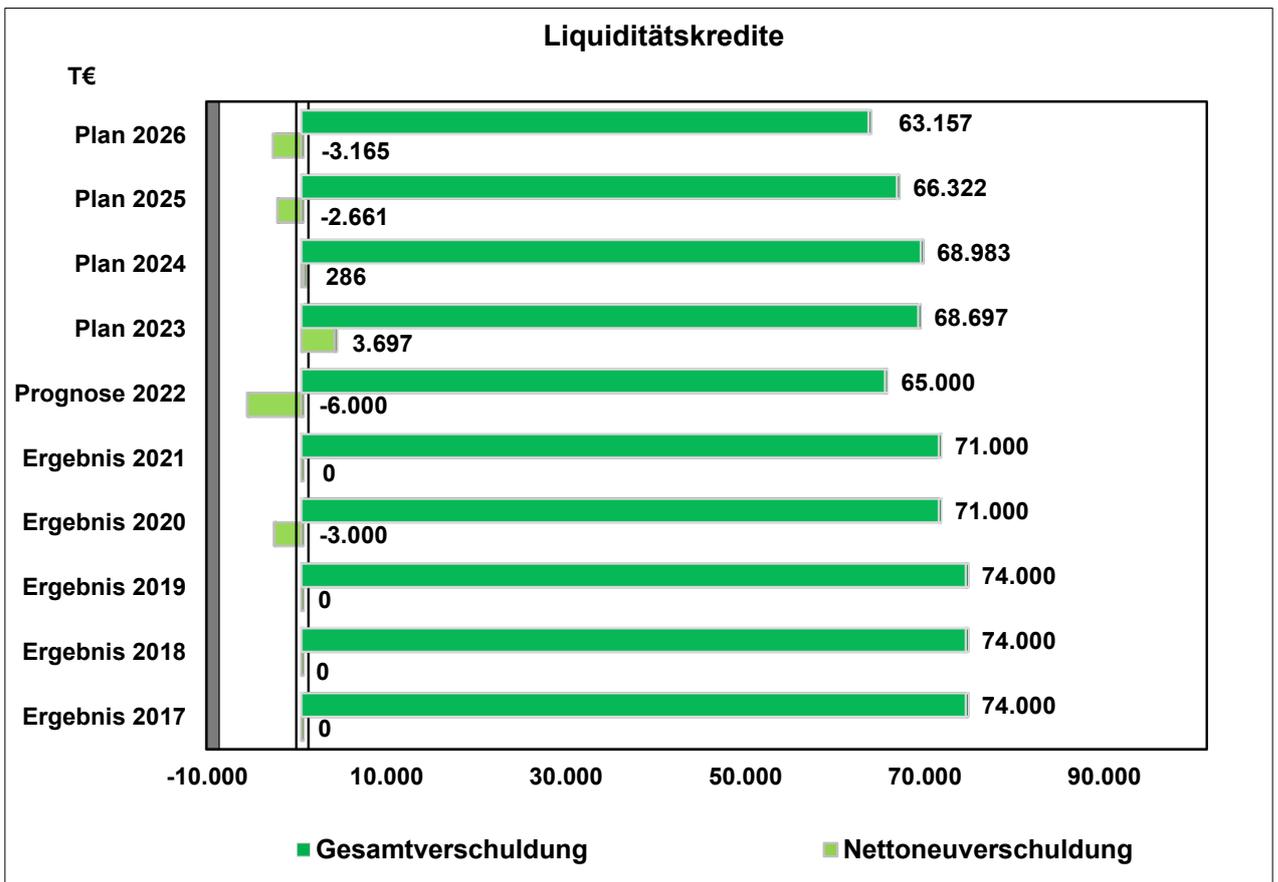
#### 4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2023 und zur Entwicklung der Zinsen

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Beschreibung	Produktplan				
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.423.601	103.051	3.613.990	6.660.686	7.164.660
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.052.404	-17.277.386	-21.131.757	-13.169.118	-4.271.738
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.628.803	-17.174.335	-17.517.767	-6.508.432	2.892.922
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.628.803	17.174.335	17.517.767	6.508.432	-2.892.922
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Wie zu erkennen ist, wird sich im Planungszeitraum der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum durchgängig positiv entwickeln. Beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich für die Jahre 2023 bis 2025 ein erhebliches Defizit. Prägend hierfür sind natürlich die erheblichen Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Finanzplanung zeigt daher auf, dass die Kassenkredite zunächst weiter ansteigen und nur in den Jahren 2025 und 2026 zurückgeführt werden können. Für den Bereich der Investitionskredite muss jedoch festgestellt werden, dass diese exorbitant ansteigen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung bei den Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersicht zur Darlehensentwicklung verdeutlicht, dass im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereits in voller Höhe abgerufen worden sind und somit nicht mehr in die Kreditermächtigung zukünftiger Jahre eingerechnet werden müssen.

Im Jahr 2020 belief sich die Zinsbelastung aus Kassenkrediten und Investitionskrediten auf insgesamt 1.867.421 € und im Jahr 2021 voraussichtlich auf 1.800.000 €. Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde dem nicht zu vernachlässigendem haushälterischen Risiko Rechnung getragen, das eine Verschlechterung des Zinsniveaus gravierende Auswirkungen haben würde. Für das Planungsjahr sowie für die Folgejahre wurde daher ein Ansatz in Höhe von 3.000.000 € etatisiert. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit der steigenden Darlehensaufnahme durch die umfangreichen Investitionen, insbesondere am Gymnasium, der Rettungswache Mersch und im Rahmen des Investitionskostenzuschusses an die GSW Kamen, die innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bereits etatisiert sind, bei der Zinsbelastung Berücksichtigung finden müssen. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich.

#### 4.4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Da mittlerweile sämtliche Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) abgerufen wurden, erfolgt im Produktplan 2023 ausschließlich eine Veranschlagung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2).

Für das Planungsjahr 2023 werden die nunmehr nachfolgenden Einzahlungen geplant:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.681000	Jahnschule (Heizung, Sanitär, Elektro) - Investitionszuweisung vom Bund KInvFG	986.230 €
21.01.01/0665.681000	Friedrich-Ebert-Schule OGGS (alter Bestand) - Inv.-Zuweisung vom Bund KInvFG	315.000 €
21.01.05/0037.681000	Gesamtschule - Fenster, Lüftung, Sanitär - Inv.zuweisung vom Bund KInvFG	489.108 €

#### **4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen**

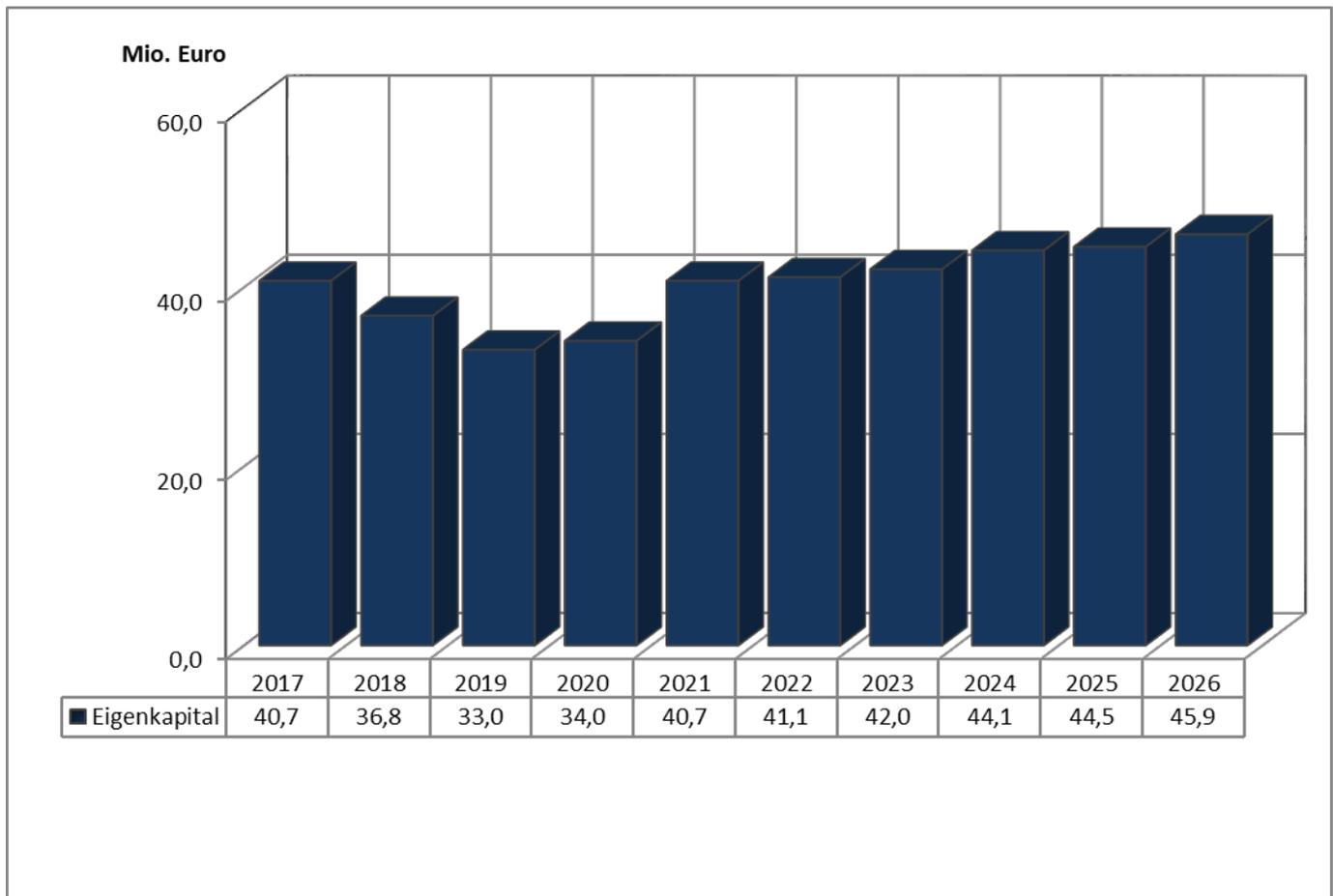
Folgende wesentliche Investitionen wurden im Produkthaushalt 2023 etatisiert:

- 21.01.04/0438.783100/Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle/ Sporthalle: Für das Planungsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 4.000.000 €, für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 10.000.000 €, für 2025 in Höhe von 6.000.000 € und für 2026 in Höhe von 6.500.000 € eingestellt. Die somit bereitgestellte Summe in der Gesamthöhe von 26.500.000 € zeigt auf, dass sich alleine aus dieser Baumaßnahme eine erhebliche Belastung des Haushaltes ergibt.
- 54.01.01/0704.783100/Parkhaus am Bahnhof – Betonsanierung: Für die Sanierung der beiden oberen Parkdecks des Parkhauses am Bahnhof wurde ein Betrag in Höhe von 1.800.000 € etatisiert.
- 42.01.01/0603.783100/Jahnstadion - Modernisierung Umkleide: Für die Sanierung der Umkleideräume wurde für 2023 ein Betrag in Höhe von 1.200.000 € etatisiert.
- 57.02.01/0537.783100/Stadthalle – Umbau: Für umfangreiche Erneuerungsinvestitionen, wie z.B. in die Lüftungsanlage, die Beleuchtung und das Parkett, werden für 2023 1.030.000 €, für 2024 450.000 € und für 2025 1.440.000 € etatisiert.

Als größere Instandhaltungsmaßnahmen wurden unter der Buchungsstelle 21.01.01.523100 /Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. ein Betrag in Höhe von 60.000 € für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen in der Sporthalle der Südschule sowie unter der Buchungsstelle 42.01.01.523100-0701/Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Modernisierung der Duschen/WCs in der Turnhalle Heeren veranschlagt. Weiterhin wurden unter der Buchungsstelle 57.01.01.523100/Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. ein Betrag in Höhe von 35.000 € für den Austausch der bisherigen Leuchtkörper gegen LED-Beleuchtung etatisiert.

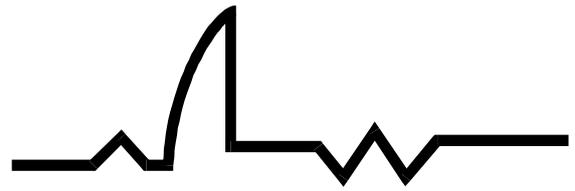
#### **4.6. Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2023 und mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2021 fortgeschrieben.



-----  
 2017 – 2021 = Jahresabschluss  
 2022 – 2026 = Ansätze Produktplan 2023

Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals verläuft im Planungszeitraum durchgängig positiv. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung nur durch die Möglichkeit der Verbuchung der Corona-bedingten Schäden als außerordentliche Erträge möglich ist. Andernfalls würde in dem Zeitraum von 2023 bis 2026 ein zusätzliches Abschmelzen des Eigenkapitals in Höhe von 10.484.166 € erfolgen.



Stadt Kamen

# **5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## **5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten**

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc.

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z. B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den Haushaltsplan herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

## 11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

### Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000) sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

### Ziele

Ansprechpartner für kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Service-dienste für Mandatsträger.

### Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)  
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)  
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandats-träger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Pro-vinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)  
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendun-gen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Rats-mitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrkostenerstattungen der Mandatsträger, Verdienstaufschlag und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmit-glieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)  
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmit-glieder.
- Erstattungen von übrigen Bereich (11.01.01.442800)  
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

## **Entwicklung**

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Ziel war ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

Es ist abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden. Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

Auch die Aufstockung des Rates auf 50 Mitgliedern – die aus dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl resultiert – sowie die coronabedingten Handlungserfordernisse führen zu entsprechenden Mehrkosten.

## **11.02.01 Verwaltungsführung**

Ehrungen zu besonderen Anlässen

Mit diesen Mitteln werden Blumen-, Geld,- und Sachpräsente an Jubilare bezahlt (Alters- und Ehejubilare). Auf Wunsch der Jubilare erhalten diese Besuch von ihrem Ortsvorsteher, die die Präsente im Namen der Stadt überreicht.

### **11.03.01 Gleichstellung**

In der Gleichstellungsarbeit ist es erforderlich zu bestimmten vorgegebenen Terminen, wie dem Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem girls and boys day oder dem Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Hierzu werden Gelder zur Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen und zur Anschaffung von entsprechenden Informationsmaterialien benötigt.

Außerdem können Gruppen für ihre gleichstellungsrelevanten Angebote bei der Gleichstellungsbeauftragten finanzielle Unterstützung beantragen.

## 11.05.01 Rechnungsprüfung

### Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kosten-trächtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

### Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabchlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

## **Ziele**

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen
- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

## **Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

## 11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

### Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

### Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten, Senkung der Energiekosten Rathaus

### Mittelverwendung

- 523600-0103 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:  
Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.
- 524900 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen  
Inanspruchnahme für Sachleistungen (Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie)
- 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen  
Inanspruchnahme für Dienstleistungen (u.a. eGovernment)
- 542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen  
Von dieser Planungsstelle werden Mieten bezahlt, welche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen (z.B. Mieten für die Stadthalle aufgrund der Durchführung von Impfungen)
- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:  
Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.
- 543000 - Geschäftsaufwendungen:  
Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.
- 544100-0103 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:  
Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.
- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:  
Von der Planungsstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

## 11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

### Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass im Produkt 11.06.03 nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung der Stadt Kamen insgesamt sind.

Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet. Gleiches gilt für die Baumaßnahmen, auch die werden bei den Einzelprodukten veranschlagt, die Umsetzung der Maßnahme und die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vom Fachbereich 70.1 – Gebäudemanagement-

### Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung.

Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Mittelfristig arbeiten wir an der Einführung eines Facility Management Verfahrens, um die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, damit so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ sichtbar werden.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 wurden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 ist mittlerweile abgeschlossen.

Das Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz wurde im Jahr 2017 durch ein zweites Kapitel erweitert. Während der Teil 1 des Gesetzes aus dem Jahr 2015 davon geprägt war, dass es sich überwiegend um energetische Maßnahmen und Maßnahmen der Lärminderung handeln musste, stellt der zweite Teil ausschließlich auf Schulgebäude und deren Infrastruktur (z.B. Turnhallen) ab. Daneben wurde das Förderprogramm Digitalpakt der Schulen verabschiedet. Die im Rahmen dieses Förderprogramms bereitgestellten baulichen Zuschüsse fließen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur der Gesamtschule.

Seit dem 01.07.2021 gelten das Gebäudeenergiegesetz –GEG- -Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden - und die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude, auch für sog. Nichtwohngebäude. Die Förderung erfasst sowohl Bestandsgebäude, als auch Neubauten.

Im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen oder größeren energetischen Gesamtmaßnahmen oder Neubauten erfolgt die Einbeziehung von Bauphysikern, die uns bei der Maßnahmenumsetzung begleiten. Sie sind auch berechtigt, die erforderlichen Fördervoraussetzungen zu bestätigen. Der FB 70 hat hier bereits erste Anträge erfolgreich gestellt.

#### **Produkt 12.07.01**

Feuerwehr Heeren Mittelstraße

Die im Jahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrgerätehaus Heeren, Mittelstraße, hat gezeigt, dass das Gebäude langfristig für eine moderne Feuerwehr in dieser Größenordnung nicht zukunftsfähig ist. Der gegenwärtige Gebäudezustand ist unter Berücksichtigung aller Umstände noch ausreichend. Mittel- langfristig ist ein Neubau unumgänglich. Vor diesem Hintergrund erfolgen an diesem Standort die notwendigen baulichen Maßnahmen, um einen guten und geregelten Betrieb zu erhalten.

#### **Produkt 12.08.01**

Rettungswache Kamen-West

Im Bereich Hemsack/Aldi wurde eine temporäre Rettungswache errichtet. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht ein Neubau, der voraussichtlich im Jahr 2023 fertig gestellt wird.

Rettungswache Kamen-Mitte

Für den Rettungsverbund Kamen – Bergkamen – Bönen wird ein zentrales Gebäude an der Feuerwache im Mersch errichtet. Gegenwärtig befinden wir uns mitten im Planungsprozess, wozu auch die Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes – Kreis Unna- und den Krankenkassen gehört.

#### **Produkt 21.01.01**

Durch den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden sich an allen Grundschulstandorten in diesem Jahrzehnt bauliche Veränderungen ergeben müssen. Der Umfang dieser Umbauten/ Erweiterungsbauten ist für jeden Standort individuell zu erarbeiten. Sinnvoll ist es daher, für jede Schule zeitnah eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln. Mit Blick auf das Konnexitätsprinzip stellen sich noch offene Fragen der Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgabenübertragung an die Kommunen.

Friedrich-Ebert-Schule und Sporthalle

Im Altbestand der Schule erfolgen verschiedene Sanierungsarbeiten an den Flurdecken und der Sicherheitsbeleuchtung. Ferner erfolgen eine Sanierung der Lehrer WC's und die Planung für die Sanierung der Außentoiletten inkl. Behindertentoilette.

In der Sporthalle ist bei dem Hochwasser ein erheblicher Schaden entstanden. Hier konnte in Absprache mit der Versicherung eine Reparatur/Austausch des beschädigten Hallenbodens abgeschlossen werden. Die Sanierung der Decken, die Sanitärausstattung und die Beleuchtung in den Umkleiden wurde leider verzögert soll aber weitergeführt werden.

#### **Produkt 21.01.04**

Gymnasium

Die in den Jahren 1966 – 1969 entstandenen Bauteile B und C des Gebäudes sollen umfassend saniert werden. Im Zuge der Planungen hat sich ein höherer Platzbedarf ergeben, der einen Neubau erforderlich macht. Dadurch kann aber ein guter Anteil der Containerkosten kompensiert werden.

### **Produkt 21.01.03 und 21.01.05**

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Die Umsetzung des Digitalpaktes wurde im Jahr 2022 begonnen und die Arbeiten werden spätestens 2024 abgeschlossen sein.

### **Produkt 42.01.01**

Das alte Umkleidegebäude am VFL Platz in Kamen Mitte erhält eine Grundsanierung und Umbau in Absprache mit dem Verein. Die Bautätigkeiten wurden zu einem großen Teil in 2022 umgesetzt, so dass die Fertigstellung 2023 erfolgen kann.

### **Produkt 57.01.01**

im Technopark wird die Teichanlage umfangreich saniert.

### **Produkt 57.02.01**

In der Stadthalle soll die Lüftungsanlage erneuert werden, außerdem die Beleuchtung und der Parkettboden in den Folgejahren

## **Bauliche Unterhaltung und Wartungen/Sachverständigenprüfungen**

Neben diesen aufgeführten investiven Maßnahmen erfolgen über das Jahr eine Vielzahl von kleineren baulichen Unterhaltungen am Gebäudebestand in einen Umfang von ca. 1.000.000 €. Daneben werden die Wartungen, Sachkundeprüfungen und Sachverständigenprüfungen an den technischen Einrichtungen der Häuser durchgeführt, die zu Kosten in Höhe von über 250.000 € führen.

## **Energieeinsparung**

Das Thema Energieeinsparung ist eng verbunden mit der Sanierung der Gebäude, findet aber auch Berücksichtigung bei den Neubauten.

Bei der Instandhaltung der Gebäude, dazu zählt auch die Erneuerung der technischen Anlagen wie Heizungs-, Lüftungsanlagen und der Austausch der vorhandenen Beleuchtung, werden die Komponenten so ausgewählt, dass eine hohe Energieeinsparung möglich ist.

Bei der Beleuchtung werden die vorhanden Leuchten gegen LED-Technik ausgetauscht und über Bewegungsmelder gesteuert.

Moderne komplexe Heizungs- und Lüftungsanlagen arbeiten effizienter als alte Technik und durch den Einsatz von MSR-Technik (Mess- Steuerungs- und Regeltechnik) als zentrales Element der Gebäudeautomation wird ein versorgungssicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Gebäude gewährleistet.

Alle städtischen Gebäude werden hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen geprüft und bei positivem Ergebnis erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit der GSW.

Ziel ist es die städtischen Gebäude mit einem möglichst hohen Anteil an regenerativer Energie auszustatten und wirtschaftlich zu betreiben.

## 11.08.01 Personalmanagement

### **Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare**

Mit den im Haushalt 2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 631.119,48 € für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Stadt Kamen werden weiterhin speziell auf die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge verschiedener Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der verschiedenen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen bei der Stadt Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe.

Auch für 2023 werden neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Vorjahren auch werden vorhandene Beschäftigte im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter\*innen fortgebildet. Die entsprechenden Schulungen werden auch im Jahr 2023 weiterhin durchgeführt.

### **Ausbildung**

Stelleneinsparungen und organisatorische Veränderungen der Verwaltungsstrukturen erfordern im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit sowie die Betreuung von Bürger\*innen ein differenziertes Vorgehen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Auszubildende in Verwaltungsberufen erhalten sehr spezifische Ausbildungen, die die spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglichen. In Zusammenarbeit mit der IHK wird nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei dabei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzüge, Freistellungsphasen der Alterszeit; normale Fluktuation etc.) wird Ausbildung weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Verwaltungshandelns sein, wenn man weiterhin die hohe Qualität der Verwaltung erhalten bzw. verbessern will/muss.

In 2023 ist daher beabsichtigt, insgesamt 12 Ausbildungsplätze zu besetzen (4 Verwaltungsfachangestellte\*r, 1 Bachelor of Laws Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung, 1 Bachelor of Arts Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre sowie 3 Notfallsanitäter\*innen und 3 Brandmeisteranwärter\*innen).

Die seit Jahren anhaltend hohe Ausbildungsquote und Anzahl der Auszubildenden führt natürlich auch zu einer höheren Arbeitsbelastung der Ausbilder\*innen in den Fachbereichen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Einstellungen für 2023 werden - unter Beachtung der unterjährigen Zu- und Abgänge durch Beendigung von Ausbildungen - am Ende des Jahres 2023 insgesamt 27 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Berufen ausgebildet. Davon 7 im Rettungsdienst. Mit den kontinuierlich durchgeführten Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken. Ab 2023 wird daher im Tarifbereich (Verwaltungsfachangestellte) „über“ Bedarf ausgebildet.

### Feuerwehr und Rettungsdienst

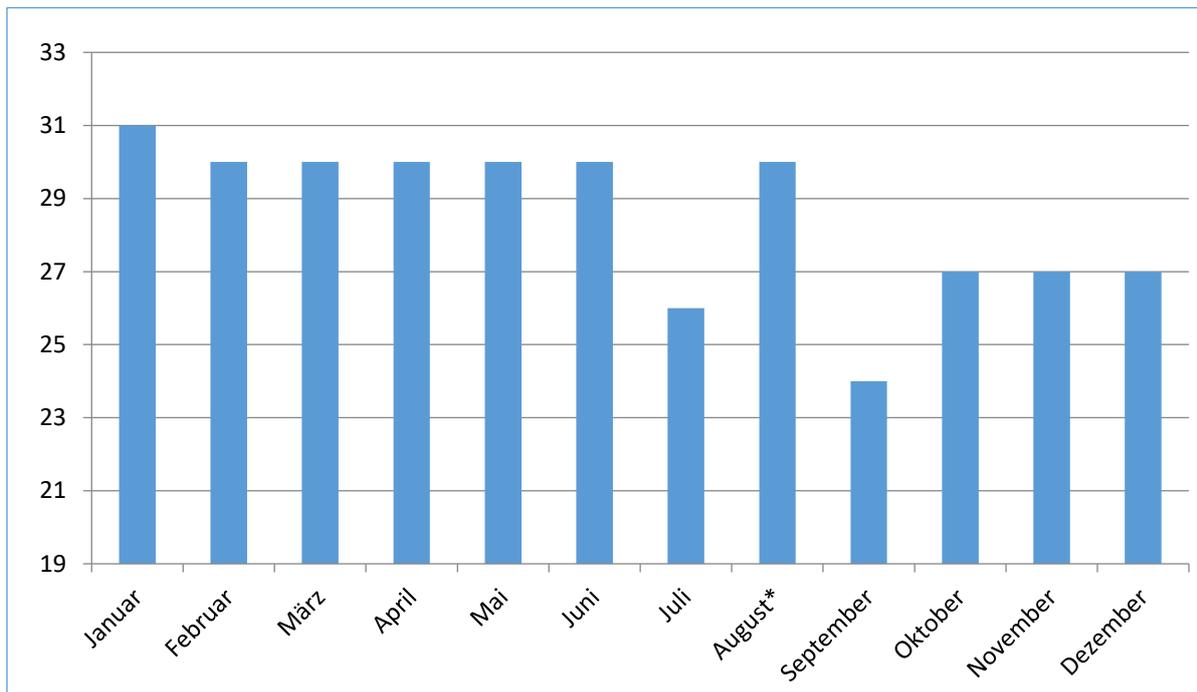
Die Weiterqualifizierungsfrist für Ergänzungsprüfungen von Rettungsassistent\*innen zu Notfallsanitäter\*innen wurde zwischenzeitlich von sieben auf zehn Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2023 verlängert. Alle nach dem 31.12.2023 noch nicht fortgebildeten Rettungsassistent\*innen müssen eine 3-jährige Vollausbildung oder eine 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Es wird daher alles daran gesetzt, diejenigen Rettungsassistent\*innen, die im Rahmen der Ergänzungsprüfungen (EP1) zu Notfallsanitäter\*innen ausgebildet werden können, auch auszubilden. Die entsprechenden Kosten belaufen sich in 2023, also bis zum Fristablauf, auf etwa 3.350,00 €.

Derzeit befinden sich 7 Kolleg\*innen in der 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung. 2 Kolleg\*innen davon werden die Ausbildung im Jahr 2023 voraussichtlich erfolgreich beenden. Die Lehrgangskosten (Schule, Klinik) belaufen sich auf 51.966,00 € pro Teilnehmer\*in für die gesamte Ausbildung, also auf 10.393,20 € pro Jahr. Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Rettungssanitäter\*innen zur 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung angemeldet.

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C1 wird den Azubis der 3-jährigen Vollausbildung bis einschließlich des Einstellungsjahrgangs 2022 zu Beginn des dritten, ab dem Einstellungsjahrgang 2023 bereits zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres auf freiwilliger Basis ermöglicht, um die künftige Einsatzfähigkeit zu erhöhen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.000,00 € pro Auszubildende\*r.

Mit den Stellenplänen 2021 und 2022 wurden u.a. die Stellen „Sachgebietsleiter/in Rettungsdienst“ sowie „Ausbildung/Praxisanleitung“ eingerichtet. Beide Stellen konnten durch internes qualifiziertes Personal besetzt werden und können nunmehr zur steten Weiterentwicklung im Rettungsdienst beitragen.

## Monatliche Übersicht der Auszubildenden in 2023:



Um qualifizierte Ausbildungen durchführen zu können, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Beschäftigte zu Ausbildereignungslehrgängen der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines von der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW anerkannten Zertifikats als Praxisprüfer\*in für die Abnahme der Modulprüfungen in den Ausbildungsgängen für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsandt. Ziel ist es, dass in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder\*innen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfer\*innen vorhanden sind. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden. Für 2023 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch die Teilnahme an den Verwaltungslehrgängen I und II wird seit 2019 wieder ermöglicht. Potentiellen Bewerber\*innen soll so die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten werden.

Außerdem beschäftigt die Verwaltung jährlich eine hohe Anzahl an Praktikant\*innen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung im Rahmen eines Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), im Rahmen von Ausbildungen (Informationstechnische Assistent\*innen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), als Berufsvorbereitung sowie der Rückkehr ins Berufsleben und zur Berufsorientierung im Rahmen von Schülerpraktika.

Die letzten einjährigen gelenkten Jahrespraktika zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses wurden zwar im Schuljahr 2018/2019 durchgeführt, jedoch werden bei Bedarf entsprechende Praktika im Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport weiterhin möglich sein.

Inzwischen ist die Resonanz auf die weiterhin zur Verfügung stehenden Plätze im Bundesfreiwilligendienst rückläufig. Bisher konnten für das Jahr 2022/2023 lediglich 3 der vorhandenen 6 Plätze besetzt werden.

Die Stadt Kamen wird auch in 2023 den Fokus in der Personalwirtschaft auf die Ausbildung legen.

Geplant ist dies mit einer breiten Veröffentlichung in den sozialen Medien sowie Präsenz in den Schulabgangsklassen. Hierzu wird ein Arbeitskreis bestehend aus Auszubildenden, Pressestelle und Ausbildungsleitung gebildet.

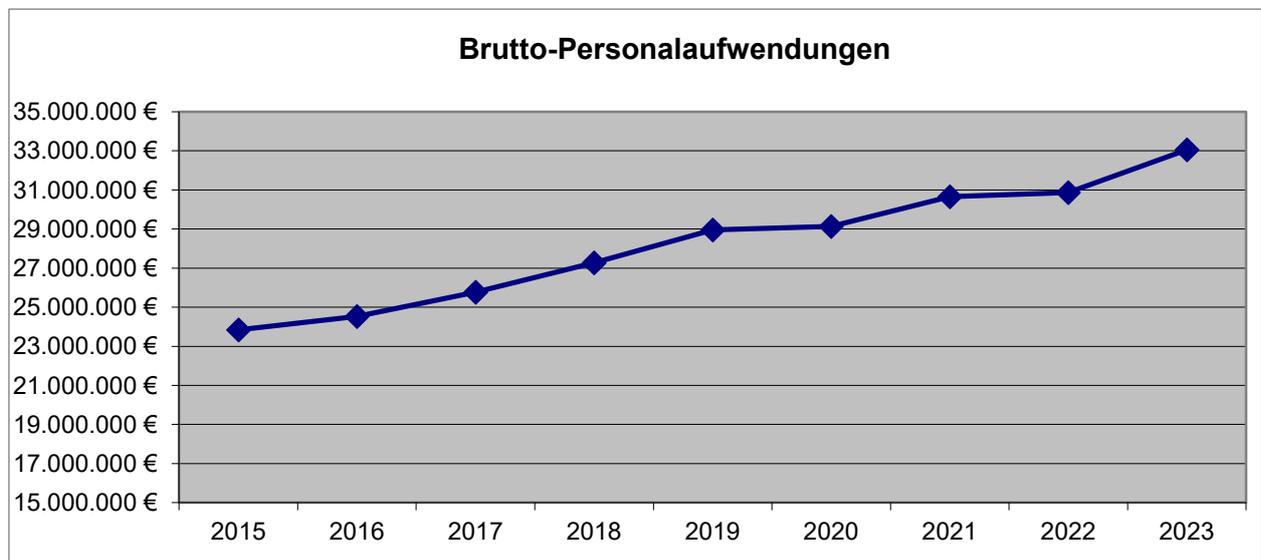
Die Aus- und Fortbildung umfasst ebenfalls die Förderung von Nachwuchskräften. Es ist beabsichtigt ein Konzept aufzustellen, wie künftig Nachwuchskräfte ermittelt, geschult und gefördert werden können. Gerade mit Blick auf die Abwanderungsmöglichkeiten und die demografische Personalsituation der Stadtverwaltung Kamen in der mittleren Führungsebene ist hier dringender Handlungsbedarf geboten.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2023 betragen insgesamt ca. 33,04 Mio. Euro. Damit steigt der Ansatz in 2023 um ca. 2,18 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2022 (ca. 30,86 Mio. Euro).

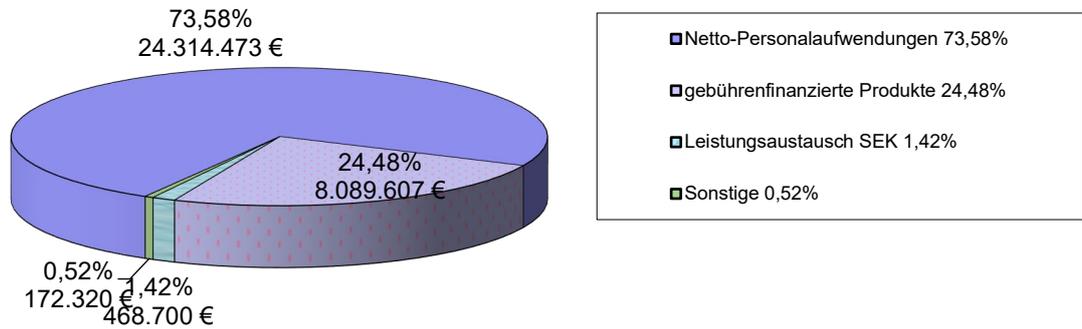
Bei den Beamten wurde keine Besoldungserhöhung eingerechnet, da die Beamten eine Besoldungserhöhung i. H. v. 2,8% ab 01.12.2022 erhalten. Bei den tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung i. H. v. 3% ab dem 01.01.2023 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 31.12.2022 aus.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

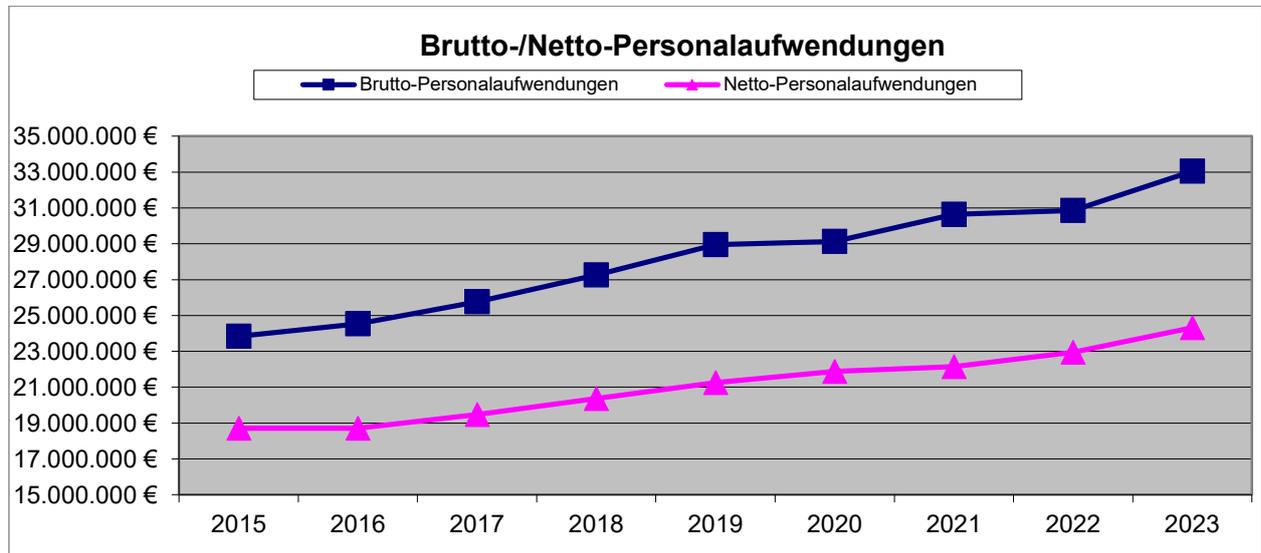


Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 8,09 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 468.700 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 112.970 Euro. Weiterhin erhalten wir vom Land eine Zuwendung für die Förderung der IT-Administration. Diese beläuft sich auf ca. 46.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2023 i. H. v. ca. 24,31 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 22,95 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 30,86 Mio. Euro.

### Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2023



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 2.873.00 Euro. Somit sinken die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2022 um ca. 349.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2023 mit 4.154.500 Euro veranschlagt.

## **Produktentwicklung seit 1995**

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig.

## **Verwendung der angemeldeten Mittel**

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

## **Angestrebte Ziele**

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt.

## **Kennzahlen**

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

## 1. Kosten für Aus- und Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	1.292,44	1.235,19	1.863,46	415,45	517,56

## 2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen.

Ausbildungsquote	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	5,53%	5,91%	5,86 %	5,08 %	5,11 %

## 3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechner Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stelle	90,44	92,90	95,78	99,71	101,20

## 4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechner Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt.

Personalaufwandsentwicklung	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stelle	49.801,98	48.467,13	48.091,82	50.510,23	49.336,31

## 11.09.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

### Inhalt des Produktes

Für dieses Produkt sind die Gruppen 20.1 – Finanzbuchhaltung und 20.3 – Stadtkasse zuständig. Über die Stadtkasse läuft u.a. die gesamte Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ab. Dort erfolgt die Führung und Buchung der Finanzrechnungskonten. Dies umfasst im Wesentlichen die zahlungsorientierte Buchhaltung auf Kreditoren- und Debitorenkonten, die tägliche Abstimmung der Finanzrechnungskonten mit den Bankkonten sowie die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Gleichzeitig ist die Stadtkasse zentrale Mahn- und Vollstreckungsstelle der Stadt und treibt in dieser Eigenschaft offene Forderungen nach Fälligkeit im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung auch zwangsweise bei.

### Ziele

Ziele sind

- die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben
- Sicherstellung der Liquidität
- Verringerung von Forderungsausfällen

### Mittelverwendung

Die im Produkt 11.09.01 veranschlagten Erträge ergeben sich überwiegend aus gesetzlich vorgegebenen Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Kostenbeiträgen sowie den bei verspäteter Zahlung zu erhebenden Säumniszuschlägen. Diese Beträge sind grundsätzlich in Höhe und Umfang nicht von hier zu beeinflussen, da sie nur in Fällen des Zahlungsverzuges anfallen.

Aufwendungen sind insbesondere für die Führung der Bankkonten sowie die Inanspruchnahme auswärtiger Vollstreckungsstellen zu leisten.

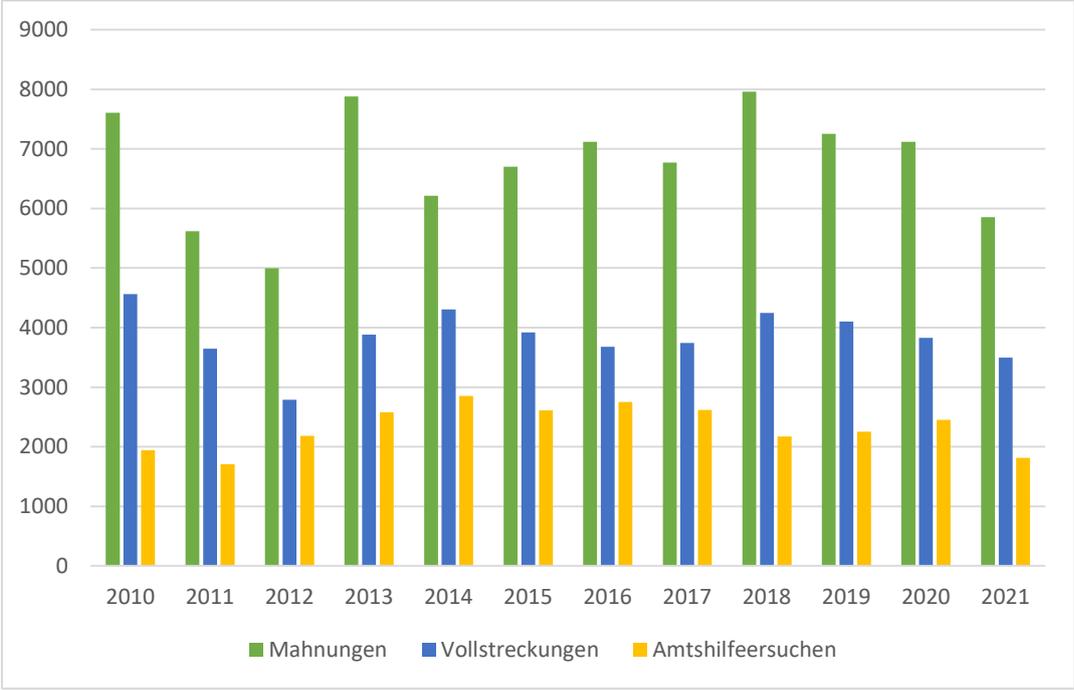
### Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der ergangenen Mahnungen und Vollstreckungen für Forderungen der Stadt Kamen wieder geringfügig verringert.

Das Aufkommen an Amtshilfeersuchen für fremde Vollstreckungsbehörden hat sich ebenfalls verringert, wobei jedoch hinsichtlich der ersuchenden Gläubiger ein erheblicher Wechsel eingetreten ist: Waren es vor 2013 überwiegend andere kommunale Vollstreckungsbehörden, die um Amtshilfe baten, sind es jetzt vermehrt Ersuchen sonstiger öffentlicher Gläubiger wie Beitragsservice, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, die nicht selbst Vollstreckungsbehörden sind. Für diese Gläubiger ist der Vollstreckungsaufwand jedoch höher, da diese – anders als kommunale Vollstreckungsbehörden - nicht selbst Vollstreckungsmaßnahmen wie Forderungspfändungen durchführen dürfen.

Dies hängt auch mit dem zum 01.01.13 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zusammen, durch das den kommunalen Vollstreckungsbehörden Vermögensermittlungen erheblich erleichtert wurden.

Eine wichtige Änderung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft. Der Westdeutsche Rundfunk ist ab diesem Stichtag besondere Vollstreckungsbehörde und somit fallen rd. 700 Amtshilfeersuchen für die Beitreibung der GEZ-Gebühren weg.



## 11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

### Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

In den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 sollen alle städt. Telefonanlagen auf reine IP-Telefonie umgestellt werden. Für die mit dem Rathaus vernetzten Gebäude können Einsparungen erzielt werden, da diese über die Telefonanlage der Stadt telefonieren können. In der Bücherei konnte so eine eigene Telefonanlage eingespart werden.

Die übrigen Außenstellen sollen, sofern sie über eine ausreichende Internetanbindung verfügen, folgen.

Zwischenzeitlich laufen (mit wenigen Ausnahmen) alle PC-Clientsysteme (nicht Citrix-Receiver) mit Windows 10. Die Server wurden – bis auf wenige Ausnahmen (programmbedingte Kompatibilität) – auf Windows Server 2019 (in Abhängigkeit von den vorhandenen Lizenzen) upgedatet bzw. neu installiert.

Nahezu alle Außenstellen verfügen über ein freies WLAN, das allen Besucher/Innen zur Verfügung steht.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich vier sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz NdB (Netz des Bundes – früher DOI Deutschland) und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Nach anfänglichen Problemen mit dem neuen Wahlsystem bei der Europawahl hat das Verfahren und die Datenverarbeitung des Kreises gezeigt, dass die Probleme allesamt abgestellt wurden. So konnten bei den Wahlen im September 2020 alle 4 (!) durchzuführende Abstimmungen mit Erfolg abgeschlossen werden. Ebenso lief die Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022 ohne technische Probleme vonstatten.

Gemeinsam mit der Regio IT soll das bereits in 2021 begonnen Projekt des Bürgerportals weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen IT-Notfallplanung Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden.

Ähnlich wie die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wurde durch Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, auf Kreisebene einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Auch hier ist die Stadt Unna federführend. Dies erfolgte im 2021, in Person von Herrn Gernot Geitz, ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Fröndenberg.

Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksaachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

### **Dienstleistungen im Internet**

Seit Oktober 2018 ist es möglich, Theaterkarten für Veranstaltungen in der Konzertaula Online zu bestellen, zu zahlen und auszudrucken. Der Ausdruck dient anschließend als Eintrittskarte.

### **Inhalte des Produktes**

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung). Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen. Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

### **Ergebnisplan**

#### **Aktiviertete Eigenleistungen**

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

#### **Honorarkräfte:**

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

#### **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

## **Geschäftsaufwendungen**

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude sind Verträge mit der HeLiNET und teilweise mit Unitymedia abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen NdB (Deutschland-OnlineInfrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen. Insgesamt sind rd. 9.000,-- € für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 11.000,-- € sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten konstant gehalten werden können.

## **Finanzplan**

Die Haushaltsmittel sollen in 2023 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

### Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server, Windows 2016/2019 etc.)
- DMS (weitere Module, Einstige digitale Signatur, weitere Lizenzen)
- Weiterentwicklung der Portallösung (Bürgerportal) einschl. Formularserver
- Erweiterung und Aktualisierung der Sicherheitssysteme
- Schnittstelle Enaio-GeDok
- Schnittstelle GeDok zu MPS
- Verwaltungssoftware für digitalisiertes Bauaktenarchiv (LinkBase)
- Umstellung des Einwohnermeldewesens
- Software für die Pflegefamilienbetreuung
- Umstellung MailProxy
- Umstellung des Rettungsdienstverfahren

### Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN, HVU und nicht HVU)
- Modernisierung des Netzwerks, weiterer Ausbau WLAN
- Weitere IP Telefone für die Umstellung auf IP Telefonie
- PC's / Monitore
- Ausbau und Erneuerung der Backuphardware
- Neue Telefonanlagen in div. Außenstellen

## 11.11.01 Rechtsangelegenheiten

### **Inhalt des Produktes**

Im Rahmen dieses Produkts werden die laufenden Klageverfahren der Stadt Kamen betreut und ggf. kostentechnisch abgewickelt.

Insbesondere in gerichtlichen Klageverfahren ist die Stadt nicht immer vom Anwaltszwang und Gerichtskosten befreit, so dass hierfür Aufwendungen entstehen.

Darüber hinaus erhalten alle städtischen Einheiten auch im Vorfeld gerichtlicher Verfahren Rechtsberatung und –beistand.

Durch das Schiedsamtsgesetz ist die Stadt Kamen verpflichtet, das Schiedsamt vorzuhalten und entsprechend geeignete Personen als Schiedsleute zu betreuen. Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen der Schiedsleute stehen Einnahmen aus den Schiedsamtgebühren entgegen.

### **Ziele**

- Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns
- Vertretung der Rechtspositionen der Stadt
- Prozessvermeidung
- juristische Beratung innerhalb der Stadtverwaltung

### **Mittelverwendung**

Aufwendungen und Erträge in Klageverfahren sind nicht planbar.

## 11.12.01 Grundstücksmanagement

### **Inhalt des Produktes**

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten.

### **Ziele**

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Die Bürgermeisterin berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 11.12.01 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der externen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den externen Produkten belastet wird.

## **12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 23.2**

### **Inhalt des Produktes**

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

### **Ziele**

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

### **Entwicklung**

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 12.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## 12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 30.1

### Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben sind diese auf verschiedene Fachbereiche und Gruppen verteilt (u.a. FB 30.1, 23.2, 20.2).

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Allgemeine Gefahrenabwehr
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Maßnahmen nach verschiedenen Rechtsvorschriften wie z.B. LImSchG, PsychKG, LHG u.a.
- ordnungsbehördliche Bestattungen nach BestG
- Schulversäumnisse
- Einstellung der Strom- und/oder Wasserversorgung
- Tierkörperbeseitigung
- Kampfmittelbeseitigung

### Ziele

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Gefahrenabwehr
- schnellstmögliche Abwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Kostenlast
- Kostenstabilisierung,

### Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Betroffenen zu berücksichtigen.

Aufwendungen entstehen insbesondere bei Bestattungen von Personen ohne Angehörige, der Durchführung des kommunalen Ordnungsdienstes und der Unterbringung von Fundtieren.

### Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen an die Verwaltung herangetragen werden und von ihr aufzugreifen sind. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar und unterliegen erheblichen Schwankungen.

## **12.02.01 Gewerbe**

### **Inhalt des Produktes**

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewereregisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Festsetzung von Jahr- und Spezialmärkten und sonstigen Veranstaltungen, Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten.

### **Ziele**

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen.

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 12.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## 12.03.01 Verkehrsangelegenheiten

### Inhalt des Produktes

Dieses Produkt stellt die Aufgaben der Stadt Kamen als Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Straßenverkehrsordnung dar.

Hierzu zählen insbesondere

- Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen (z.B. Beschilderung mit Verkehrszeichen, Markierungen, Signalplanung) sowie die Verkehrslenkung im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen, Umzügen.
- Beteiligung im Rahmen von Schwertransporten.
- Erlaubnis von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum (u.a. Containeraufstellung, Lagerung von Materialien, Aufbau von Gerüsten).
- Sondernutzung für öffentliche Flächen für Gastronomie, Gewerbe, Plakatierung, Anbringung von Bannern.
- Ausnahmegenehmigungen (z. B. Überschreitung der Parkzeit, Befahren der Fußgängerzone, Sonntagsfahrverbot, Ferienfahrverbot)
- Ausstellung von Parkausweisen für Handwerker
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Anschnallpflicht
- Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen
- Schulwegsicherung
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Verkehrsschauen
- Unfallkommission
- Beseitigung von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Kfz
- Beseitigung von Baum- und Strauchschnitt.

### Ziele

- Sicherung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Optimierung von Verkehrsabläufen durch zielführende Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Gewährleistung einer rechtskonformen Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes
- Förderung des städtischen Nahmobilitätskonzepts

Diese Aufgabe wird von drei Mitarbeiterinnen erledigt, die durch die Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes unterstützt werden.

### Mittelverwendung

Nach personellen Änderungen konnten die Erträge und damit auch das Rechnungsergebnis gesteigert werden.

Die Erträge resultieren überwiegend aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen erhoben werden.

Jahr	Rechnungsergebnis	Erträge in €
2014	-184.097,04	43.450,86
2016	-114.282,29	68.732,61
2018	-106.851,75	140.296,80
2020	-94.823,75	95.080,49

## 12.03.02 Überwachung ruhender Verkehr

### Inhalt des Produktes

Über dieses Produkt wird die gesamte Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs abgewickelt. Hierzu zählen insbesondere die Kontrolle des Parkverkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie die Ahndung und ggf. Beseitigung der Verstöße durch Anordnung von Abschleppmaßnahmen. Hierauf beruhen dann die anschließenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Durchführung der Bußgeldverfahren.

Die Stadt Kamen verfügt über ca. 2.000 öffentliche Parkplätze im Bereich der Innenstadt, deren Benutzung kostenfrei ist. Ein großer Teil hiervon ist tagsüber parkscheibenpflichtig, um diese für Kunden und andere Besucher der Innenstadt freizuhalten.

### Ziele

Ziel der Überwachung ist

- die Gewährleistung der Fahrzeugrotation auf Kurzzeitparkplätzen
- die Vermeidung der Blockade von Feuerwehr- und Rettungszufahrten sowie Behindertenparkplätzen
- die Entfernung von Kraftfahrzeugen an gefährlichen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Abschleppmaßnahmen
- die Gewährleistung des Durchkommens von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren (3,10 m verbleibende Fahrbahnbreite)
- Schutz der Fußgänger und Radfahrer durch Kontrolle der Geh- und Radwege

Diese Kontrolle erfolgt von inzwischen fünf Mitarbeitern, die neben anderen Aufgaben auch täglich sowohl den ruhenden Verkehr in der Innenstadt als auch in den Nebenzentren in Heeren und Methler überwachen.

### Mittelverwendung

Nachdem das Personal auf den jetzigen Stand aufgestockt wurde, haben sich die Einnahmen aus den Verwarnungen und Bußgeldern kontinuierlich erhöht.

Jahr	Anzahl Verwarnungen	Gesamteinnahmen in €
2007	8.141	114.308,00
2009	10.773	130.580,00
2011	10.842	134.339,00
2013	17.633	217.378,00
2015	20.736	295.859,00
2017	25.204	373.956,00
2018	26.975	406.297,00
2019	22.199	341.784,00
2020	16.721	274.510,00
2021	16.055	241.227,00

Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie zusätzlich auf den Außendienst übertragene Aufgaben hat sich seit 2020 das Ergebnis leicht verringert, da infolge mehrere Lockdowns der Parkverkehr erheblich nachgelassen hatte.

## **12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz**

### **Gesamtdarstellung**

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16. 12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen, werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

### **Einzeldarstellung**

#### **Erträge aus Gebühren und Entgelten**

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 54.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 15.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben, werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 9.800 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache, wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt.

### **Aufwendungen**

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung, sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen.

Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370

12.07.01.523600-0370

12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 97.000 € veranschlagt.

Die in öffentlichen Gebäuden vorzuhaltenden tragbaren Feuerlöscher unterliegen einer zweijährigen Prüfungsfrist. Spätestens nach fünfzehn Jahren sind die Feuerlöscher durch Neugeräte zu ersetzen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 13.100 € sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.523100-0370 veranschlagt.

Gemäß den Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelten Arbeitsplätze vorgeschrieben. Für die Leistungen der Kommunal Agentur sind 15.000 € auf der Buchungsstelle 12.07.01.529100-0370 veranschlagt. Ebenso sind hier Planungskosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 254 ehrenamtliche und 45 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 73 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhalten. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel, Handschuhe etc) ist mit rd. 2.100 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01.541000 in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit an der Feuer- und Rettungswache ihren Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Verpflegung von Einsatzkräften werden pro Einsatzkraft und Einsatzstunde ein Betrag von 1,80 € an die Löschgruppen ausgezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstausschlag erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 13,35 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 69.000 €, sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden, erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 44.500 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01.544100-0370 beantragt.

## **Investitionen**

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung unter der Maßnahme 12.07.01/0015.782600 mit dem Mittelansatz in Höhe von 142.000 € be-antragt.

Die notwendige Ersatzbeschaffung, für das im Jahre 1996 in Dienst gestellte LF 8/6 der Löschgruppe Methler, ist aufgrund einer veränderten strategischen Ausrichtung für das Folgejahr vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 390.000 € sind unter der Maßnahme 12.07.01/0600.782600 beantragt.

Die aufgrund von unwirtschaftlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderliche Ersatzbeschaffung der Drehleiter sind für das Jahr 2023 aufgrund einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 550.000 € unter der Maßnahme 12.07.01/0646.782600 beantragt.

Aufgrund der erforderlichen Umstellungen der Persönlichen Schutzausrüstung (HUPF), muss in diesem Zuge eine Anpassung der Schutzkleidung der Nichtatemschutzgeräteträger sowie der Austausch-Poolkleidung der Kleiderkammer erfolgen. Hierfür sind auf der Buchungsstelle 12.07.01/0681.782600 Mittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Die dringende Ersatzbeschaffung für das im Jahr 1995 in Dienst gestellte LF20 der Lösgruppe Heeren muss im Jahr 2023 erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 420.000 € sind unter Maßnahme 12.07.01/0692.782600 beantragt.

Eine weitere dringende Ersatzbeschaffung muss für das im Jahr 1980 in Dienst gestellte TLF 2000 der Löschgruppe Methler im Folgejahr erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 420.000 € sind unter Maßnahme 12.07.01/0693.782600 beantragt.

## 12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Rettungswachen. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

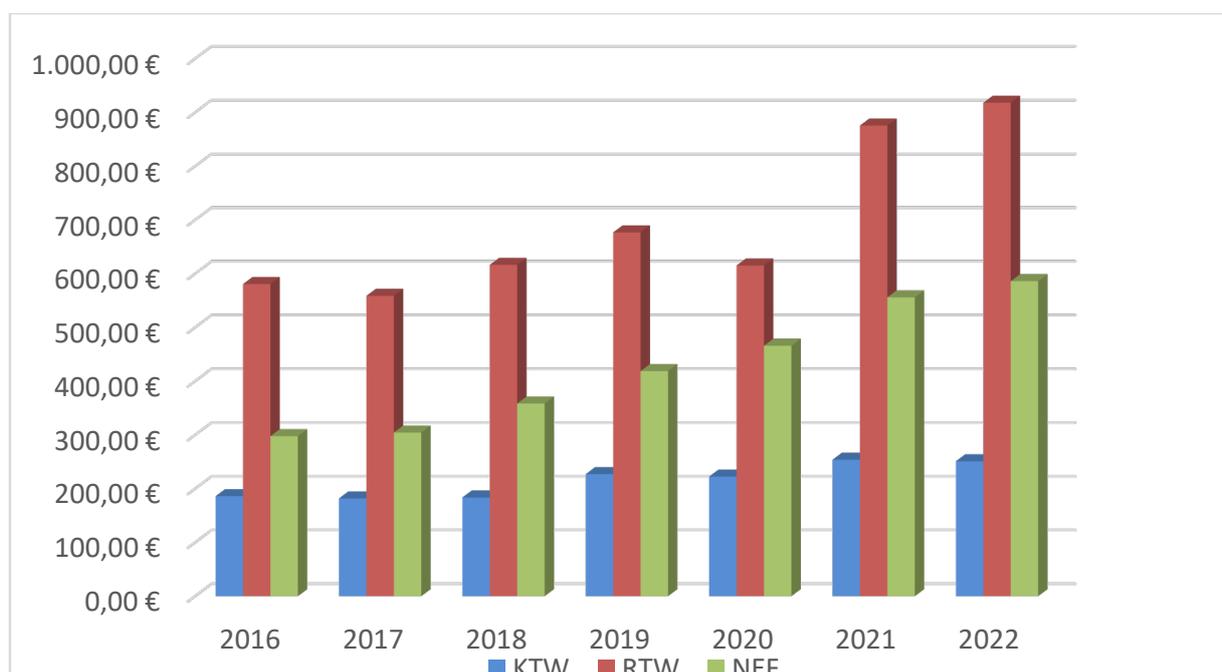
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

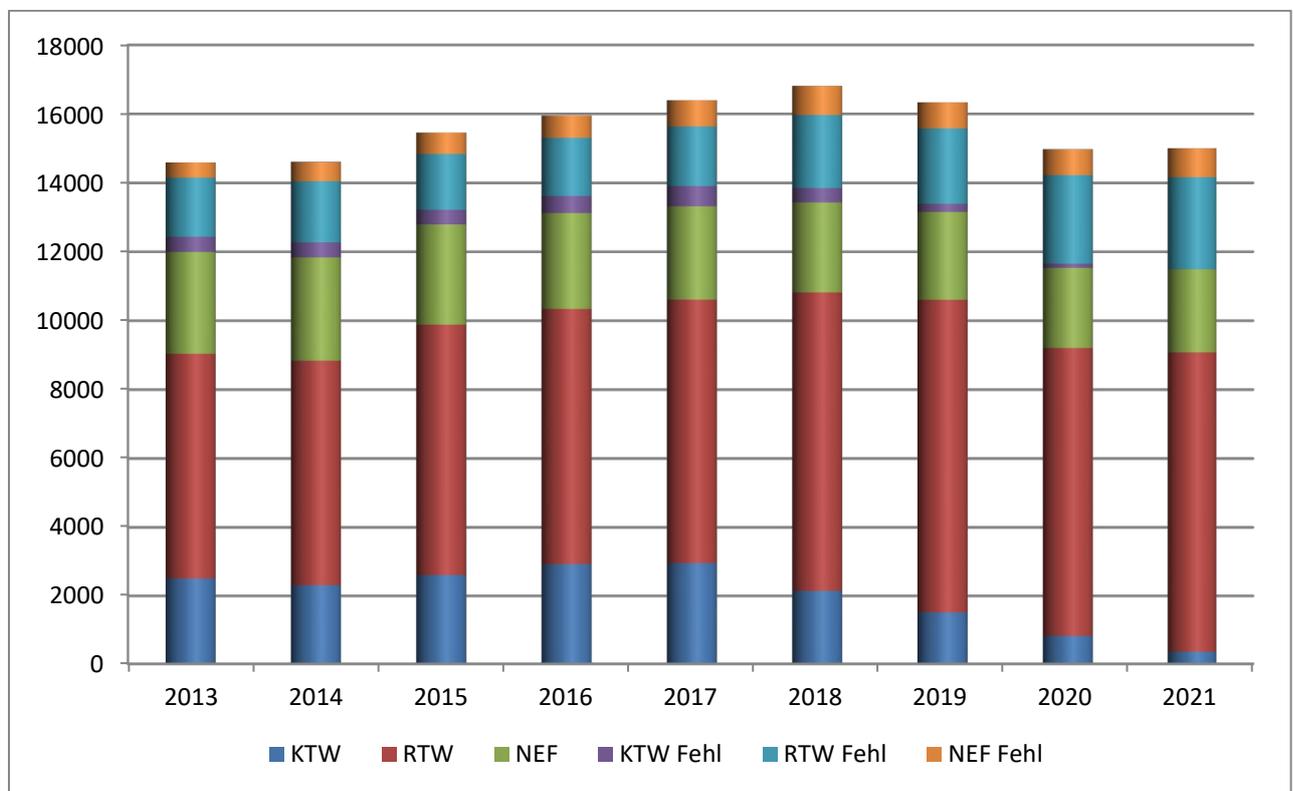
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Rettungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krankentransportwagen -KTW	186,00 €	181,90 €	183,60 €	227,10 €	222,50 €	253,80 €	251,00 €
Rettungswagen -RTW	580,70 €	558,70 €	616,40 €	676,70 €	615,20 €	875,50 €	918,00 €
Notarzteeinsatzfahrzeug -NEF	297,70 €	304,40 €	358,40 €	418,80 €	465,90 €	555,90 €	586,00 €



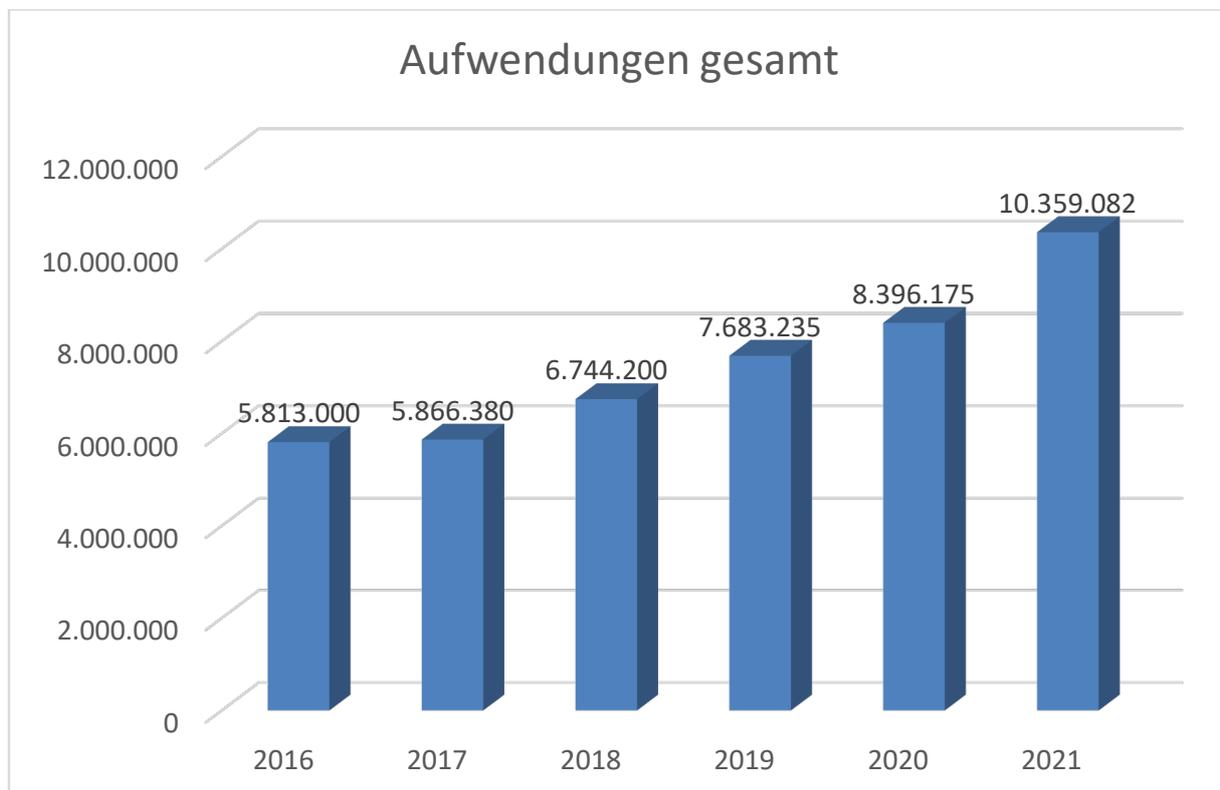
Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2013	2.513	6.527	2.954	11.994	444	1.714	440	2.598	2.957	8.241	3.394	14.592
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952
2017	2.964	7.646	2.711	13.321	586	1.731	760	3.077	3.550	9.377	3.471	16.398
2018	2.146	8.674	2.611	13.431	418	2.121	844	3.383	2.564	10.795	3.455	16.814
2019	1.514	9.091	2.550	13.155	237	2.191	754	3.182	1.751	11.282	3.304	16.337
2020	819	8.390	2.323	11.532	125	2.567	753	3.445	944	10.957	3.076	14.977
2021	353	8.729	2.412	11.494	5	2.665	842	3.512	358	11.394	3.254	15.006



Fehleinsätze sind Einsätze, die nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Die Gründe sind unterschiedlich.

Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes haben sich nach den Betriebsabrechnungen wie folgt entwickelt:



## 12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

### Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

### Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten, ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

### Aufwendungen

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 341.800 € veranschlagt, die Summe bildet aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-0370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.542100 und 12.08.01.543000-0370. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen, ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund der Einsatzzahlen sowie Preissteigerungen begründet. Für die Organisation des Notarztsystem sind dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 800.000 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200-0370 veranschlagt. Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 90.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben, wurde mit Wirkung vom 01.10.2019 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Malteser Hilfsdienst geschlossen. Für die Besetzung weiterer, aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans einzurichtenden, Rettungsmittel ist eine weiter Dienstleistungsvertrag im selben Umfang erforderlich.

Das an die Dienstleistungsgeber zu entrichtende Leistungsentgelt beträgt im Jahr 2022 1.525.000 € und ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.529100 veranschlagt.

## Investitionen

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Für die im Jahre 2023 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 12.08.01/0022.782600 insgesamt 188.000 € geplant. Der Mehrbedarf begründet sich durch einen größeren altersbedingten Austausch von medizinischen Geräten sowie aus den Ausstattungsvorgaben des Trägers des Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna.

Im Jahre 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines weiteren Rettungswagens und eines Notarzteinsetzfahrzeuges erforderlich. Die Notwendigkeit ist mit der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben begründet. Die notwendigen Mittel für die Beschaffung in Höhe von 470.000 € sind mit der Maßnahme 12.08.01/0021.782600 beantragt.

Auch die persönliche Schutzkleidung des Rettungsdienstes unterliegt einer sehr starken Beanspruchung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige Zuverlässigkeit hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, sowie Anpassung an die aktuellen Normungen muss gewährleistet werden. Für die im Jahr 2023 notwendige Beschaffung sind unter der Maßnahme 12.08.01/0697.782600 insgesamt 85.000 € veranschlagt.

Im Zuge des Neubaus der Rettungswache Kamen-West (Hemsack) sind für das Jahr 2023 für die Beschaffung des notwendigen Inventars 90.000 € auf der Maßnahme 12.08.01/0647.782600 beantragt.

## Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Die Stadt Kamen ist Schulträger für sechs Grundschulen an sieben Standorten und vier weiterführenden Schulen.

Die einzelnen Buchungsstellen im Aufwand des Produkthaushaltes enthalten Zahlungen für u.a. Versicherungen, Schülerbeförderung, Rundfunkgebühren, Lehr- u. Arbeitsmittel, Lernmittel, Wartungskosten für Hard- u. Software, Energiekosten, Aufwendungen f. die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung und Gebäude.

Investitionen sind vorgesehen u.a. für Schuleinrichtung, Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, Sanierung der Schulgebäude und bauliche Erweiterungen.

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss ein Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes wurden an der Jahnschule, Eichendorffschule, Astrid-Lindgren-Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Südschule sowie der Hauptschule und des Schulzentrums Gutenbergstraße in der Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen. Die Planungen am Teilstandort der Südschule mussten aufgrund der Überplanungen des dortigen Kindergartenstandortes zurückgestellt werden. Eine Umsetzung ist nunmehr im Jahr 2024 vorgesehen. Gleiches gilt für die Diesterwegschule, da hier zunächst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des OGS-Angebotes und die sich anschließende Baumaßnahme abzuwarten sind. Zur weiteren Umsetzung des Projektes ist unter der Maßnahme 0604 für das Jahre 2024 ein Investitionsbedarf von 40.000,-- € eingeplant.

Das Land fördert mit Landesmitteln die Betreuungsform des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule sowie die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I mit dem Programm „Geld oder Stelle“.

Der Bund stellt durch den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Zweck der Finanzhilfe ist es, die technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude, das schulische WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder wurde am 16.05.2019 abgeschlossen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch die vom Landeskabinett am 03.09.2019 beschlossene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW).

Der Stadt Kamen wird ein Förderbudget in Höhe von 1.902.828,-- € zur Verfügung gestellt, dass durch einzelne Förderanträge bis zum 31.12.2021 abzurufen ist. Danach entfällt die Bindung der Fördermittel an das Schulträgerbudget und ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können dann noch bewilligt werden, wenn dem Land hierfür noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Die Verwendung der Fördermittel wurde in einem Abstimmungsverfahren gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und in einem abgestimmten technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, das Bestandteil der Förderanträge ist, verankert:

- Fördersäule IT-Grundstruktur:

Alle Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Unterrichtsräume mit einem interaktiven Display auszustatten sind (im Förderantrag hinterlegtes Auftragsvolumen rd. 1,314 Mill. Euro). Die Kreidetafeln werden abgebaut und bei Bedarf ist zusätzlich ein einfaches Whiteboard (1m bis max. 2m breit) zu montieren.

Der Schwerpunkt in der Ergänzung der Vernetzung (LAN- und WLAN-Netzwerkstruktur) im Rahmen des DigitalPaktes wird im Schulzentrum gesehen. Die Vernetzung des Gymnasiums wird im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes erfolgen. Die Schulstandorte der Grundschulen und der Hauptschule verfügen über eine noch ausreichende LAN- und WLAN-Vernetzung.

- Fördersäule schulgebundene mobile Endgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Schulen den max. Förderbetrag für schulgebundene mobile Endgeräte von 25.000 € pro Schule in Anspruch nehmen. Zum Einsatz kommen aufgrund der pädagogischen Anforderungen iPads.

- Fördersäule digitale Arbeitsgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass digitale Arbeitsgeräte (fachspezifische IT-Geräte z.B. für technisch-wissenschaftliche Bildung) nicht aus dem Digitalpakt angeschafft werden sollen. Der Schulträger beabsichtigt je nach den finanziellen Möglichkeiten, begrenzte Anschaffungen aus dem sonstigen IT-Budget oder Drittmittel (Spenden) zu realisieren.

Die entsprechenden Förderanträge wurden durch die Stadt Kamen fristgerecht gestellt und die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt. Die Ausstattung mit interaktiven Displays (insgesamt 306 Stück) und mobilen Endgeräten (insgesamt 550 Stück) sowie der I. Bauabschnitt der Ergänzung der Vernetzung (LAN- und WLAN-Netzwerkstruktur) im Schulzentrum sind in 2022 erfolgt.

Für die Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 wurden die notwendigen Finanzmittel inklusive Eigenanteil sowie Fördermittel im Produkt 21.02.01 unter der Maßnahme 0650 eingeplant.

## 21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2022/2023

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen 1.536 (Vorjahr 1.453). Hier machen sich neben der seit Jahren festzustellenden Stabilisierung der Anzahl der Schulanfänger auf hohem Niveau auch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise gerade aus der Ukraine bemerkbar.

Die Zahl der im offenen Ganzttag betreuten Schulkinder ist nach einem leichten Rückgang im Schuljahr 2019/20 wieder gestiegen.

### Entwicklung der Schülerzahlen in der Offenen Ganzttagsschule und der „Verlässlichen Grundschule“ – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt abweichend von den Berichten der vorherigen Jahre die Schülerzahlen ohne Förderschule – Schulstandort aufgelöst zum Schuljahresende 2015/16)

Schuljahr	Schülerzahl Grundschulen	OGS-Schüler insg.	Quote (%)	Verlässliche Grundschule Schüler insg.	Quote (%)
2012 / 13	1.486	384	25,8	343	23,1
2013 / 14	1.445	402	27,8	337	23,3
2014 / 15	1.467	422	28,8	358	24,4
2015 / 16	1.482	454	30,6	349	23,5
2016 / 17	1.492	543	36,4	354	23,7
2017 / 18	1.492	572	38,3	370	24,8
2018 / 19	1.441	589	40,9	358	24,8
2019 / 20	1.429	566	39,6	380	26,6
2020 / 21	1.466	597	40,7	373	25,4
2021 / 22	1.453	588	40,5	370	25,5
2022 / 23	1.536	661	43,0	415	27,0

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung für eine konkrete Betreuungsform größeren Schwankungen unterworfen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2023 (Schuljahr 202/23) zunächst mit insgesamt 625 teilnehmenden Kindern geplant. Aufgrund der COVID-19-Pandemie besteht weiterhin eine hohe Schwankungsbreite in der Entwicklung der Betreuungsbedarfe. Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag, 15.10.2022, maßgebend.

Berücksichtigt wurde dabei auch, dass durch den mit Landesmitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanzierten Neubau des OGS-Bereiches an der Friedrich-Ebert-Schule (Maßnahme 0584) seit Anfang 2021 mehr Plätze für den offenen Ganzttag bereitgestellt werden können. Weiterhin wird seit Schuljahresbeginn 2022/23 am Teilstandort der Südschule ebenfalls das Betreuungsangebot des offenen Ganztages angeboten.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Betreuungsform „verlässliche Grundschule“ von dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags mit organisiert.

### Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird durch Änderung des § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern

ab dem Schuljahr 2026/27 gesetzlich geregelt. Die Einführung des Anspruchs erfolgt stufenweise und soll zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gegeben sein. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

### **Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze / Finanzhilfen des Bundes**

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 70 Prozent. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Davon wurden im Jahr 2021 über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereits 750 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Plätze im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Nicht förderfähig sind diesbezüglich Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel des Gesetzes dienen. Gefördert werden auch besondere, mit diesen Investitionen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben.“

Der Bund beteiligt sich zukünftig auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Er unterstützt die Länder hier stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich (2026: 135 Millionen Euro; 2027: 460 Millionen Euro; 2028: 785 Millionen Euro; 2029: 1,11 Milliarden; ab 2030: 1,3 Milliarden Euro). Dieses erfolgt durch eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Einschätzungen von Bund und Ländern, welche Erfüllungsaufwände als realistisch anzusehen sind, wurde eine Evaluation zum 31.12.2027 und zum 31.12.2030 im Gesetz festgeschrieben.

Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses haben der Bundestag am 07.09. und der Bundesrat am 10.09.2021 dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

## **Ausbau der Betreuungsangebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule**

Am 28.12.2020 wurde die Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern“ zwischen Bund und Länder geschlossen. Die landesrechtliche Umsetzung erfolgte durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 22.01.2021 (BASS 11-02 Nr. 39).

Die Förderung erfolgt in drei Teilbereiche, die mit dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang stehen:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau stehen.
- Baumaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme.

Die Zuwendung wird in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Stadt Kamen stand in 2021 ein Förderbudget in Höhe von 404.100 € zur Verfügung. Die notwendigen Förderanträge mussten bis zum 28.02.2021 gestellt werden. Die bewilligten Maßnahmen mussten bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden. Das Ende des Bewilligungszeitraumes wurde zuletzt durch Änderungsbescheid vom 22.08.2022 auf den 31.10.2022 festgesetzt.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit den Grundschulen fristgerecht Förderanträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 402.145,80 € bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und der Zuwendungsbescheid wurde am 17.05.2021 erteilt.

Beantragt wurden Fördermittel für die Ausstattung der Schulstandorte mit multifunktionalem Mobiliar, zur Umgestaltung der Schulhöfe im Schwerpunkt der OGS-Nutzung, Modernisierung der WC-Anlagen der OGS Jahnschule, Herrichtung der Betreuungsräume OGS im Altbestand der Friedrich-Ebert-Schule sowie zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der OGS-Angebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule.

Der von der Stadt Kamen zu erbringende Eigenanteil wurden über bestehende Haushaltsansätze gewährleistet.

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien sollte der beauftragte Architekt zunächst von einer Gesamtbetreuungsquote von 90 % der Schülerzahl ausgehen. Eine Differenzierung zwischen den beiden bestehenden Betreuungssystem OGS und Verlässliche Grundschule erfolgt nicht, da beide Systeme über einen Träger erbracht werden.

Die angenommene Betreuungsquote liegt über den von Bund und Land angenommenen Werten.

## **Gigabitanbindung**

Über das Förderprogramm „Gigabitanbindung der öffentlichen Schulen“ des Landes NRW werden Zuschüsse zur Anbindung von Schulgebäuden an das gigabitfähige Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Anträge können für Schulgebäude gestellt werden, die nicht über bisherige Förderprogramme des Bundes zum Breitbandausbau gefördert werden können. Die Höhe der Förderung beträgt bei Haushaltssicherungskommunen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 300.000,-- € pro Schulgelände beschränkt.

Die Förderanträge der Stadt Kamen für fünf Grundschulstandorte wurden mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.12.2019 positiv beschieden und Fördermittel in Höhe von 655.690,00 € bewilligt. Die Anbindung der Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule, der Jahnschule, der Eichendorffschule und der Südschule inkl. des Teilstandortes ist in 2021 erfolgt.

### **21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2022/2023**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Hauptschule 301 (Vorjahr 294).

### **21.01.03 Realschule – Schuljahr 2022/2023**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Realschule von 454 auf 470 gestiegen.

### **21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2022/2023**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl des Gymnasiums 847 (Vorjahr 825).

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 542 (Vorjahr 561).  
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 305 (Vorjahr 264).

Der 5. Jahrgang des Schuljahres 2019/20 war der erste Jahrgang, der nach Wiedereinführung des Abiturs nach G9 beschult wurde.

Die im Rahmen der anstehenden Grundsanierung des Schulgebäudes (Maßnahme 0438) vorgesehenen Maßnahmen werden in den Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten zum Produkt 11.06.03 Gebäudebewirtschaftung erläutert.

### **21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2022/2023**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.314 auf 1.316 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 979 (Vorjahr 974).  
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 337 (Vorjahr 340).

## 25.01.01 Kulturelle Veranstaltungen

### Welche Veranstaltungen finden zu 25.01.01 statt:

Theater- und Musikveranstaltungen in der Konzertaula in eigener Regie oder durch externe Veranstalter, die Sinfonische Reihe des Kreises Unna, Kinder-Klassik-Konzerte für Schulklassen, Gemeinschaftskonzerte mit Kamener Chören, öffentliche Aufführungen der Kamener Musikschule oder von Kamener Schulklassen (Gymnasium, Gesamtschule), Stadtfeste (Altstadtparty, Brunnenfest, Hansemarkt, Adventsmarkt), Musikveranstaltungen (Shanty Festival, Tag der Musik, Laut & Lästig Open Air, Blues time, Jazz Frühschoppen, Open Air bei der Feuerwehr), das große Klassik Open Air mit der Neuen Philharmonie Westfalen, die SUMMERlife-Sommerekulturreihe mit Straßenkonzerten, Theateraufführungen und Themenabenden, das Kommunale Kino oder die Ausstellungsreihe „Rathausgalerie“; annähernd 60.000 Besucher besuchen jedes Jahr Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zum Produkt 25.01.01 „Kulturelle Veranstaltungen“.

### Highlights:

Trotz der Corona-Pandemie und damit verbundener Beeinträchtigungen durch gesetzliche Vorgaben, Ängste oder andere Einschränkungen, finden die Veranstaltungen in der Konzertaula vor gut gefüllten Rängen statt. So gibt es bereits wieder die eine oder andere ausverkaufte Veranstaltung.

Die Antenne Unna Altstadtparty präsentiert seit einigen Jahren auf dem Kamener Marktplatz Hochkaräter der deutschen Rock- und Popszene.

Mit zahlreichen Künstlern und 3 größeren in Kamen beheimateten Künstlervereinigungen (Reflex, Künstlerbund Schieferturm, Der rote Faden) spielt die Kunst eine bedeutende Rolle in der Kamener Kultur.

Der jährlich stattfindende Tag der Musik gilt mit einer annähernd regelmäßigen Teilnahme von bis zu 16 Chören und zum Teil mehr als 400 Sängerinnen/Sängern als Spiegel der vielfältigen und regen Kamener Chorszene.

Das kleine, aber feine Kommunale Kino in den Räumen des Städtischen Museums zeigt in regelmäßigen Abständen in historischem Ambiente eine Auswahl besonderer Filme.

Jedem (größeren) Kamener Ortsteil eine eigene Musikveranstaltung: mit den schon fast traditionellen Veranstaltungen Blues Time, JazzFrühschoppen oder dem Open Air bei der Feuerwehr (Irish Folk) kommen auch die Bewohner der Kamener Peripherien in den direkten Genuss musikalischer Highlights.

Das Laut & Lästig Open Air hat sich mit bis zu 1.000 Besuchern zu einem Top-Musikereignis für die jüngeren Kulturinteressenten der Region entwickelt.

### **25.03.01 Musikschule**

Die Musikschule bietet ein umfangreiches musikalisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dies umfasst verschiedene Kindergruppen, Unterricht in 17 Instrumentalfächern, das Spiel in Ensembles und Orchestern und viele Auftritte und Konzerte im Stadtgebiet.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu. Mit den Kooperationsangeboten „Erlebnis Musik“ und „Erlebnis Musik mit Instrument“ gibt es vor Ort niederschwellige Angebote, die allen Kindern zugänglich sind.

Auf der Ebene der Städtepartnerschaften pflegt die Musikschule einen regelmäßigen Austausch mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

## 25.05.01 Haus der Stadtgeschichte

### **Beschreibung**

Das ehemalige Amtsgericht an der Bahnhofstraße 21 vereint heute unter einem Dach das Stadtarchiv und das durch Ratsbeschluss vom 03.11.1998 gegründete städtische Museum. Es trägt jetzt den Namen:  
Haus der Stadtgeschichte.

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Institution „Haus der Stadtgeschichte“ ist die Sammlung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archiv- und Museumsgut sowie die Vermittlung der städtischen Geschichte. Dies geschieht z.B. durch eine Dauerausstellung, mehrere Sonderausstellungen im Jahr, Führungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und pädagogische Angebote.

### **Museum**

Seit Februar 2012 ist in der Museumsetage eine neue Dauerausstellung zur Kamener Stadtgeschichte zu sehen. Es wird versucht, die Entstehungsgeschichte von der germanischen Besiedlung im Seseke-Körne-Winkel bis in die heutige Zeit anhand von ausgewählten Exponaten darzustellen. Die Ausstellung ist chronologisch angeordnet, die Museumsräume haben jeweils thematische Schwerpunkte.

Die Ausstellung ist selbsterklärend aufgebaut. Aber auch (kostenlose!) Führungen für Gruppen können gebucht werden. Der Eintritt ist frei.

### **Stadtarchiv**

Das Kamener Stadtarchiv sammelt neben der behördlichen Überlieferung (Pflichtaufgabe gem. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande NRW) weitere historische Quellen zu Firmen, Personen, Schulen und Vereinen, die für das vielfältige Leben in der Stadt wichtig und interessant sind.

Im Benutzerraum können die historischen Quellen eingesehen und bearbeitet werden. Die Benutzung der Bestände ist kostenlos.

## 25.06.01 Städtepartnerschaften

Die Stadt Kamen pflegt Kontakte zu sieben Partnerstädten in fünf Ländern.

Ziel ist es, zu allen Partnerstädten eine lebendige Freundschaft aufrecht zu erhalten, bzw. diese zu erweitern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in die Partnerschaftsprogramme eingebunden werden und so die Bedeutung Europas für ihr Leben kennen lernen. Zunehmend werden trilaterale Begegnungen in Projektform durchgeführt. Aktuell spielt auch der Krieg in der Ukraine eine wichtige Rolle. Die Städtepartner stehen zusammen und engagieren sich gemeinsam für den Frieden in Europa.

Im Jahr 2022 wurden zwei Hilfslieferungen für ukrainische Flüchtlinge, die in der polnischen Partnerstadt Sulecin aufgenommen wurden mit Kamener Unterstützung finanziert.

Gemeinsam mit der brandenburgischen Partnerstadt Beeskow wurde eine Lebensmittelspende an die Stadt Sulecin zugunsten Geflüchteter finanziert.

Die Partnerstädte im Einzelnen sind in der Reihenfolge der Gründung der Partnerschaft:

Montreuil-Juigné / Frankreich	1968
Ängelholm / Schweden	1978
Eilat / Israel	1980
Beeskow / Brandenburg	1990
Bandirma / Türkei	1999
Sulecin / Polen	2002
Unkel / Rheinland-Pfalz	2005

Im Jahr 2023 wird vom 18. – 21. Mai ein großes Partnerschaftsfest gefeiert.

Unter dem Motto „Building Bridges“ werden das 55. Jubiläum mit Montreuil-Juigné und das 45. Jubiläum mit Ängelholm im Rahmen eines öffentlichen Festes gefeiert.

Offizielle Vertreter aus allen Kamener Partnerstädten werden zu diesem Ereignis nach Kamen eingeladen.

Unterstützt wird das Event mit einer Förderung aus dem EU-Programm CERV in Höhe von 30.000,- €.

Die offiziellen Gäste und Gruppen aus Partnerstädten, die zum Jubiläum Kamen besuchen werden von der Verwaltung betreut und begleitet. Aufwendungen für Speisen, Getränke und Präsente sind in der Buchungsstelle 25.06.01.543000 (Geschäftsaufwendungen) veranschlagt. Ebenso werden aus dieser Buchungsstelle die Bewirtung und das Programm der verschiedenen trilateralen Projekte gezahlt.

Weiterhin werden mit diesen Mitteln Begegnungen in den Partnerstädten finanziell unterstützt. Dazu zählen auch Empfänge von Schülergruppen aus den Partnerstädten im Rathaus.

Auf Wunsch werden von der Verwaltung Stadtführungen der Gästeführergilde für den Schüleraustausch organisiert und bezahlt.

Städtepartnerschaften leben davon, dass sie von einer Generation auf die nächste übertragen werden und so eine Fortsetzung finden. Ein besonderes Beispiel in unserer Stadt ist die langjährige Arbeit der Bonjour-AG. Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 – 12 Jahren verschiedener Kamener Schulen treffen sich monatlich in ihrer Freizeit zu einer Gruppenstunde der Bonjour-AG, um den Kontakt zu ihren französischen Briefpartnern aus Montreuil-Juigné zu pflegen. Höhepunkt ist das jährliche Treffen der Kinder zu Himmelfahrt. Der Treffpunkt wechselt jährlich zwischen Kamen und Montreuil-Juigné. Im Jahr 2023 ist ein Besuch der französischen Kinder in Kamen am Himmelfahrtswochenende vorgesehen.

Die ehrenamtliche Betreuung der Bonjour-AG wird mit einem Honorar aus der Haushaltsstelle 25.06.01.542600 (Honorarkräfte) vergütet.

Die Stadt Kamen ist mit dem Titel Europaaktive Kommune in NRW ausgezeichnet. In jedem Jahr werden Veranstaltungen zur politischen Bildung und zum Thema Europa durchgeführt.

## 31.01.01 Seniorenarbeit

### Inhalt des Produktes

Die Seniorenarbeit in der Stadt Kamen ist die allgemeine Sozial- und Lebensberatung von Senioren, die Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für Senioren, Ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Beratungen der Senioren zu Anlässen aus dem Schwerbehindertenrecht, zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Pflege sowie Wohnen im Alter, Pflegeeinrichtungen, Vermittlung von Anbieter haushaltnaher Dienstleistungen u. v. m.

### Ziele

Zusätzlich zu den o. g. Beratungsangeboten werden auch diverse Seniorenveranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Seniorenprogramm vom Stadtseniorenring (als übergeordneter Zusammenschluss Seniorenarbeit treibender Vereine und Verbände in Kamen) erstellt. Mit dem jährlich erarbeiteten Seniorenprogramm werden u. a. Seniorenrunden in allen Stadtteilen angeboten, Tagesfahrten, Aktionstage wie z. B. einen Rollator-Tag, kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche oder Kreisrundfahrten aber auch mehrtägige Seniorenreisen organisiert.

### Mittelverwendung

Die angebotenen Tagesfahrten werden in der Regel kostendeckend durchgeführt. Mehrtägige Seniorenreise werden ebenfalls kostendeckend über das Vereinskonto des Stadtseniorenringes Kamen kalkuliert und durchgeführt. Für die angebotenen Seniorenrunden (in den einzelnen Stadtteilen sowie überwiegend in der Stadthalle Kamen) fallen Kosten an, die durch Eintrittsgelder kostendeckend nicht gegenfinanziert werden können, da ansonsten niemand mehr diese Veranstaltungen besuchen würde. Kosten für die Anmietung der Stadthalle Kamen oder entsprechender Räumlichkeiten zur Durchführung von Seniorenrunden in den Stadtteilen, Bewirtung der Besucher der Seniorenrunde, auszuzahlende Honorare für vortragende Dozenten oder Musiker führen dann zu zuschusspflichtigen Veranstaltungen.

### Entwicklung

Die Seniorenrunden werden in Kamen mit durchschnittlich 90 -120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung besucht und sind für die Seniorinnen und Senioren zu einem festen Bestandteil der Freizeitangebote geworden. Die weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen lässt sich aufgrund künftiger evtl. anstehender Änderungen im Freizeitverhalten der nächsten Generationen von Senioren kaum vorhersagen.

Covid19 (Corona Virus): Aufgrund der seit dem März 2020 herrschenden Infektionslage sind fast alle Veranstaltungen des Stadtseniorenringes Kamen zum Schutz der Senioren im Jahr 2020 abgesagt worden. Im Spätherbst 2021 mussten dann wieder einige Veranstaltungen wegen zu hoher Infektionszahlen sicherheitshalber abgesagt werden. Auch in den ersten Kalendermonaten des Jahres 2022 (bis einschließlich März 2022) fielen geplante Veranstaltungen aus den v. g. Gründen aus. Wie der Fortgang dieser Pandemie sich auch im Jahr 2023 entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Bei der Mittelanmeldung für 2023 wurden Veranstaltungsausfälle nicht eingeplant. Es wird aufgrund der immer noch laufenden Pandemie jedoch mit rückgängigen Teilnehmerzahlen gerechnet.

### Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 31.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## **31.03.02 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

### **Inhalt des Produktes**

Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Landeszuweisungen nach dem FlüAG NRW (Flüchtlingsaufnahmegesetz)

### **Erträge nach dem FlüAG (31.03.02.414100)**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG aufzunehmen und unterzubringen. Dafür erhalten sie vom Land nach § 4 Abs. 2 FlüAG eine Kostenpauschale von 875 € je Person und Monat für den v.g. Personenkreis und die Dauer der Berechtigung. Zudem wird eine einmalige Kostenpauschale für vollziehbar Ausreisepflichtige (Geduldete) von 12.000 € gezahlt, bei denen der Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht nach dem 31.12.2020 liegt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden rd. 120 abrechnungsfähige Personen als Berechnungsgrundlage gewählt. Dies entspricht der aktuellen Entwicklung der Zuweisungen und Ablehnungen. Daraus ergeben sich somit Erträge für 2023 von rd. 1,30 Mio. €.

### **Aufwand für Asylbewerberleistungen (31.03.02.533800)**

Ansprüche nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) beinhalten im Wesentlichen die Leistungen nach den §§ 2, 3, 3a, also Leistungen zum Lebensunterhalt, die in der Regel in Form von nach Alter und persönlichen Verhältnissen gestaffelten Regelsätzen gewährt werden, und für die Krankenversorgung gemäß § 4 und 6 AsylbLG.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde mit einer vergleichbaren Anzahl von anspruchsberechtigten Personen wie im Vorjahr kalkuliert. Aufgrund dieser Erfahrungen ergaben sich prognostizierte Aufwendungen von insgesamt 1.250.000 €.

### 31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

#### Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil, z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

#### Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40 % vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist geregelt, dass der Landesanteil zu 50 % vom Land NRW und zu 50 % von den Kommunen getragen wird. Somit hat die Stadt Kamen 30 % der Gesamtaufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen. Von den im Wege der Unterhaltsheranziehung bei der Stadt Kamen vereinnahmten Erträgen verbleiben 50 % bei der Kommune. Die andere Hälfte ist an das Land abzuführen.

Seit dem 01.07.2019 wird die Unterhaltsheranziehung bei Neufällen vom Land (Landesamt für Finanzen) durchgeführt. In diesen Fällen wird es keine Rückerstattung von herangezogenen Beträgen an die Kommunen (sprich: die Stadt Kamen) geben. Diese vereinnahmten Mittel stehen in vollem Umfang dem Land bzw. Bund zu.

## **36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

### **Inhalte des Produktes**

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen) und besondere Formen der Kindertagesbetreuung

### **Ziele**

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung auch ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

### **Mittelverwendung**

#### **Aufwendungen**

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

#### **Erträge**

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. dem Kapitel 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

## 36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Wenn Eltern eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen, unterstützen der Allgemeine Soziale Dienst, der Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe Familien mit geeigneten Angeboten der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage gesetzlicher Rechtsansprüche. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziele und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

### **Folgende erzieherischen Hilfen des SGB VIII sind**

- **Eingliederungshilfen**

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine psychische Störung und eine daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigung vorliegen oder letztere zumindest droht. Liegen diese beiden Voraussetzungen vor, ist von einer seelischen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe auszugehen. Die notwendige Hilfeform wird ambulant, zum Beispiel durch den Einsatz eines Integrationshelfers oder eines Autismustherapeuten, oder ggfls. stationär (z.B. eine Wohngruppe für Jugendliche mit einer Essstörung) ausgewählt.

### **Ambulante Hilfen in Form einer**

- **Erziehungsbeistandschaft**

Wenn es zuhause Probleme und Konflikte gibt oder wenn Eltern und Kinder nicht mehr miteinander reden können, kann dem Jugendlichen eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge an die Seite gestellt werden. Diese Person steht dem Jugendlichen mit regelmäßigen Treffen zur Seite und hilft Konflikte zu lösen. Dabei soll eine Brücke zwischen Eltern und Jugendlichen gebaut werden.

- **Soziale Gruppenarbeit**

In der sozialen Gruppenarbeit treffen sich Kinder/Jugendliche regelmäßig mit anderen Kindern in einer Gruppe, um dort zu lernen, wie man mit Konflikten anders umgehen kann. Das soll das Selbstbewusstsein stärken und dabei helfen, wieder in der Schule und zuhause zurecht zu kommen.

- **Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Das Jugendamt kann auf Wunsch der Sorgeberechtigten einen Helfer oder eine Helferin in die Familie schicken. Das sind Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, die für die Eltern und Kinder zugleich da sein sollen. Hier werden Familien konkret in ihrem Alltag unterstützt.

- **intensive Einzelbetreuung**

Wenn sehr viele Probleme zusammen kommen, benötigen Jugendliche manchmal eine intensive Unterstützung. Ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin kommen regelmäßig nach Hause, auch außerhalb der Familie sind Treffen möglich. Manchmal muss gemeinsam erarbeitet werden, wo die Jugendlichen weiterleben können.

- **Beratung**

In der Erziehungsberatungsstelle können Familien, Kinder und Jugendliche über Probleme sprechen und sich Hilfe holen: Was sollte zuhause anders werden, wer hat welche Schwierigkeiten, was kann jeder tun, damit es Veränderungen gibt. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich ohne die Eltern an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden, um sich beraten zu lassen.

Anmerkung: Das gehört m.E. in das Produkt, das von Angelika Grüter bearbeitet wird. Es steht hier nur zur Vervollständigung (z.B. für den JHA)

## **Unter die stationären und teilstationären Hilfen fallen**

- **Tagesgruppe**

In der Tagesgruppe verbringen Kinder die Zeit nach Schule unter der Woche mit anderen Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder befinden sich in ähnlichen Situationen. In der Schule werden sie oft wütend und können sich nicht gut auf den Unterricht konzentrieren.

Kinder und Jugendliche wohnen weiterhin zuhause und besuchen ihre Schule.

- **Heimerziehung**

Es gibt familiäre Ausnahmesituationen, in denen ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht möglich ist. Dann sucht der ASD gemeinsam mit der Familie eine Heimeinrichtung. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziel und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

In Heimen und Wohngruppen leben Kinder/Jugendliche mit anderen Gleichaltrigen zusammen. Es gibt Heime mit mehreren Gruppen oder einzelne Wohngruppen in Miethäusern. Dort arbeiten Sozialpädagogen oder Erzieher, die sich täglich um die Belange der Bewohner kümmern.

- **Pflegefamilien**

Pflegefamilien nehmen Kinder über einen kürzeren oder längeren Zeitraum auf. Kinder bekommen so eine „zweite Familie“, wo sie leben können, bis sie in eine eigene Wohnung ziehen. Wie in allen anderen Hilfeformen soll der Kontakt zu ihrer Familie weiter möglich sein. Die Rechte der Pflegekinder, der Eltern und der Pflegeeltern sind gestärkt worden. Das Jugendamt ist zu einer umfassenden Einbeziehung aller Beteiligten verpflichtet. Ein Beschwerdemanagement für Pflegekinder muss eingerichtet werden.

- **Hilfe für junge Volljährige**

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Es gibt die Möglichkeit, als „Careleaver“ erneut Hilfe zu beantragen als sogenannte „Coming Back Option“. Das bedeutet ein mögliches Zurückkehren in die Kinder- und Jugendhilfe.

- **Inobhutnahmen und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet ohne Erziehungsberechtigte einreisen. Das Jugendamt hat die Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen. Dazu zählen z.B. die Unterbringung, die ärztliche Versorgung, die Beschulung und eine sozialpädagogische Diagnostik, welche die sonstigen Bedarfe des Kindes bzw. Jugendlichen erfasst.

- **Inobhutnahmen**

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, die von den Eltern nicht sofort beendet werden kann oder sich ein junger Mensch die Inobhutnahme mit nachvollziehbaren Gründen wünscht und der Konflikt mit den Eltern nicht unmittelbar gelöst werden kann, werden die Kinder in geeigneten Einrichtungen (Jugendschutzstelle), in der Bereitschaftspflege oder bei Familienangehörigen untergebracht. Eine Inobhutnahme muss familiengerichtlich unverzüglich angezeigt werden.

## **41.01.01 Krankenhaus**

### **Inhalte des Produktes**

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (20,1 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

### **Ziele**

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

### **Mittelverwendung**

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan bzw. Jahresabschluss des Unternehmens und dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

### **42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**

Für die Sanierung des alten Umkleidegebäudes der Sportanlage Jahnstadion (Maßnahme 0603) hat das Land NRW aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ Landes- und Bundesmittel in Höhe von 877.500,-- € zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Planungen haben sich aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes und des durch die COVID-19-Pandemie erhöhten Kommunikationsaufwandes entgegen der ursprünglichen Planungen verzögert. Mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme konnte nunmehr in 2022 begonnen werden. Diese soll dann in 2023 abgeschlossen werden.

### **42.02.01 Sportförderung**

Mit dem 2019 aufgelegten Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Für Kamen stand bis Ende 2022 ein Förderbudget in Höhe von 591.025,-- € zur Verfügung, das vollständig über Einzelanträge der Vereine abgerufen wurde. Die Koordination der Anträge vor Ort erfolgte entsprechend der Förderrichtlinie durch den Sportverband Kamen e.V., der im Benehmen mit der Kommune jeweils eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei ausgesprochen hat. Die Förderentscheidung wurde durch die Staatskanzlei getroffen und der Zuwendungsbescheid durch die NRW.BANK an die Vereine erteilt. Eine Veranschlagung im Produkthaushalt der Stadt Kamen erfolgte nicht.

#### **Förderprojekt „Kamen bewegt“**

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat durch die stark eingeschränkten Möglichkeiten der gemeinsamen Sportausübung und des geselligen Austausches gerade für die Kinder- und Jugendlichen eine einschneidende nachteilige Wirkung.

Um den Auswirkungen zielgerichtet entgegenzuwirken, hat die Verwaltung mit dem Sportverband Kamen e.V. und den Sportvereinen in einem offenen Dialog die Förderaktion „Kamen bewegt“ erarbeitet.

Die Kernpunkte dieses Aktionsprogramms sind:

#### Zuschuss zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

- Sockelbetrag in Höhe von 500,00 €
- zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von je 100,00 € pro 100 Mitglieder
- Maßgeblich bei der Festsetzung des Zuschusses ist die LSB-A-Statistik 2021

#### Einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis 18 Jahren für den Zeitraum 01.09.2021 – 31.12.2022

- Die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages in der Altersgruppe ist unabhängig von der ausgeübten Sportart und ist in der Höhe nicht gedeckelt.
- Es erfolgt keine Übernahme für sog. Springer/Wechsler in gleicher Sportart.

- Meldung der Neumitglieder und des zu übernehmenden Jahresmitgliedsbeitrages durch die Vereine. Auf Verlangen erfolgt eine Übermittlung der Daten der Neumitglieder an die Stadt Kamen (stichprobenartige Überprüfung).
- Grundsätzlich gilt aber, Meldung und Abrechnung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Das Fördervolumen der Aktion wurde zum Start mit 60.000 € geplant, davon rd. 30.000 € für die Zuschüsse zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie 25.000 € für die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahren (bis 500 Neumitglieder bei durchschnittlich 50 € Jahresbeitrag).

Die Förderaktion wurde durch eine intensive und vielfältige Werbekampagne begleitet, um die Sportvereine insgesamt in der Öffentlichkeit in den Fokus zu rücken. Der Kostenrahmen hierfür wurde mit rd. 5.000 € angesetzt.

Der Sportverband Kamen e.V. stellte in 2021 aus Spendenmitteln der Sparkasse UnnaKamen in Höhe von 12.000 € zur Kofinanzierung zur Verfügung, so dass durch die Stadt Kamen eine Restfinanzierung der Förderaktion in Höhe von 48.000 € eingeplant wurde. Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 (Beschlussvorlage 091/2021) den kommunalen Anteil zur Finanzierung der Förderaktion überplanmäßig bereitgestellt.

Mit der erfolgreichen und in der näheren Umgebung einzigartigen Aktion konnten bis zum 05.10.2022 als Neumitglieder der Sportvereine 715 Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Hierfür wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 66.453,50 € übernommen. Für Aktionen der Vereine zur Mitgliederpflege wurden 29.100 € ausgezahlt.

Von den Kosten der Werbekampagne in Höhe von 8.519,92 € wurde ein Betrag in Höhe von 5.268,02 € über die eingeplante Kofinanzierung hinaus durch den Sportverband Kamen e.V. übernommen.

## 51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufbengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**  
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc. Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktanalyse für die Stadt Kamen wurde in 2021 beauftragt. Des Weiteren ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kamen geplant.
- **Bauleitplanung**  
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung. Die Stadt Kamen hat an Programmen wie Bauland an der Schiene und Bauland.Partner teilgenommen.
- **Wahrnehmung der Interessen der Stadt Kamen bei Planungen Dritter**  
Beteiligungen und Abstimmungen bei Fachplanungen von Nachbarkommunen und dem Kreis Unna
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**  
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**  
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.  
Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen jedweder Art ist die Beantragung von Zuwendungen aus verschiedensten Förderprogrammen. Besonders hervorzuheben ist die Städtebauförderung, mit der zahlreiche Pro-

senpark Kamen-Heeren-Werve, Nebenzentrum Kamen-Heeren-Werve, Zukunftsdialog Soziale Infrastruktur Heeren-Werve) bzw. sich in der Umsetzung befinden (z.B. Sportpark Bergstraße, Park an der VHS, Grünes Klassenzimmer Heerer Holz, Verfügungsfonds und Stadtteilmanagement in Kamen-Heeren-Werve, Bau eines Kombibades in Kamen, Umnutzung dauerhaft leerstehender Ladenlokal in Randlagen der Innenstadt, Sofortprogramm Innenstadt – zentraler Versorgungsbereich, u.a. Anstoß Zentrenmanagement, Verfügungsfonds, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, Neu-/Umnutzung von leerstehende Ladenlokalen, Sanierung des Fördergerüsts Monopol durch die Stiftung Industriedenkmalpflege). Für das Städtebauförderprogramm 2023 wurde u.a. die Verlängerung des Stadtteilmanagements Kamen-Heeren-Werve beantragt. In 2023 steht für Kamen-Methler die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes an, das die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für zukünftige Stadtentwicklungsprojekte darstellt.

- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**  
z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekelandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim, Netzwerk Innenstädte, Fördernetzwerk

### **Förderung der Nahmobilität**

Die Stadt Kamen ist Mitglied der AGFS. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wesentliches Thema und erfordert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Veranstaltungen zur Nahmobilität, Nachdruck von Flyern und Fahrradkarten, Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, sind nur einige dieser Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität. Zudem ist für 2023 eine Modal-Split-Untersuchung eingeplant.

Die Stadt Kamen und der Kreis Unna beteiligen sich an den Betriebskosten der Radstation Kamen Bahnhof. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen soll auch in 2023 ebenso fortgesetzt werden wie auch das Ausbauprogramm für wassergebundene Radwege. Damit soll die Radinfrastruktur in Kamen weiter optimiert und gestärkt werden. Dazu gehört auch die Kontrolle, Aktualisierung und Unterhaltung der Radwegebeschilderung. Mit der Eröffnung des Fahrradparkhauses Mitte 2019 am Willy-Brandt-Platz sind auch Mittel für die mit dem Betrieb dieser Einrichtung verbundenen Dienstleistungen durch die DasDies-Service GmbH ab 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Ab Ende 2020 übernahm die DasDiesService GmbH auch Dienstleistungen für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Methler, die u.a. mit Chipsystem und Videoüberwachung ausgestattet wurde.

## 51.02.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen, Luftbilder). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern. Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei.

## 52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Digitalisierung der Bauakten,
- Akteneinsicht.

### **52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

Für 2023 wurde ein Zuwendungsantrag für Mittel der kleinen Denkmalpflege in Höhe von 10.000 € beantragt. Damit ist es möglich, kleine denkmalpflegerische Maßnahmen privater Denkmaleigentümer zu fördern. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden, denkmalpflegerische Maßnahmen umzusetzen.

Gem. § 25 Denkmalschutzgesetz NRW sollen Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Ein Denkmalpflegeplan besteht aus drei Handlungsfeldern. Er beinhaltet eine Bestandaufnahme und Analyse der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ferner werden die Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, Grabungsschutzgebiete sowie nachrichtlich erhaltenswerte Bausubstanz dargestellt. Es wird zudem ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz und die Nutzung von Baudenkmalern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden soll, entwickelt. Der Denkmalpflegeplan dient u. a. als Arbeitsgrundlage der Unteren Denkmalbehörde. So enthält er z.B. eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwürdige Gebäude und erfasst den Handlungsbedarf an bereits eingetragenen Baudenkmalern. Wesentliches Thema für 2022/2023 ist die Erarbeitung und Erstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Kamen.

## 53.01.01 Versorgung

### Inhalte des Produktes

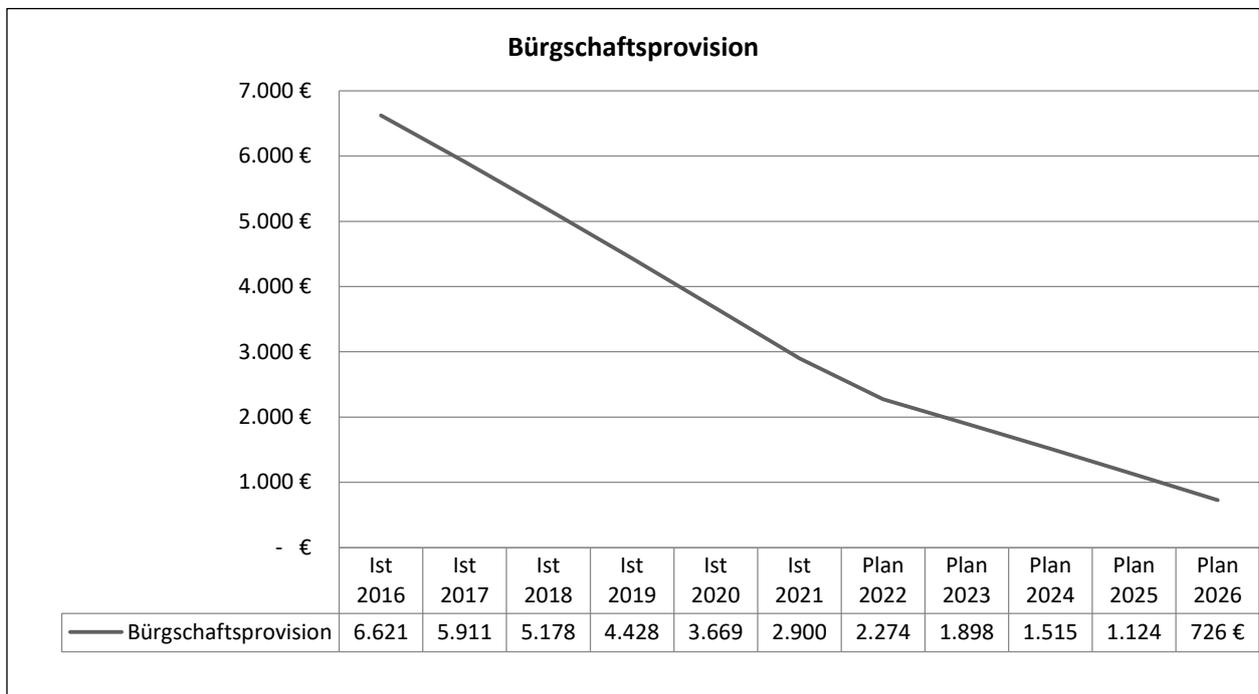
Zur Sicherung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen unmittelbar mit 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (kurz: GSW) und mittelbar an den Tochterunternehmen der Gesellschaft. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

### Ziele

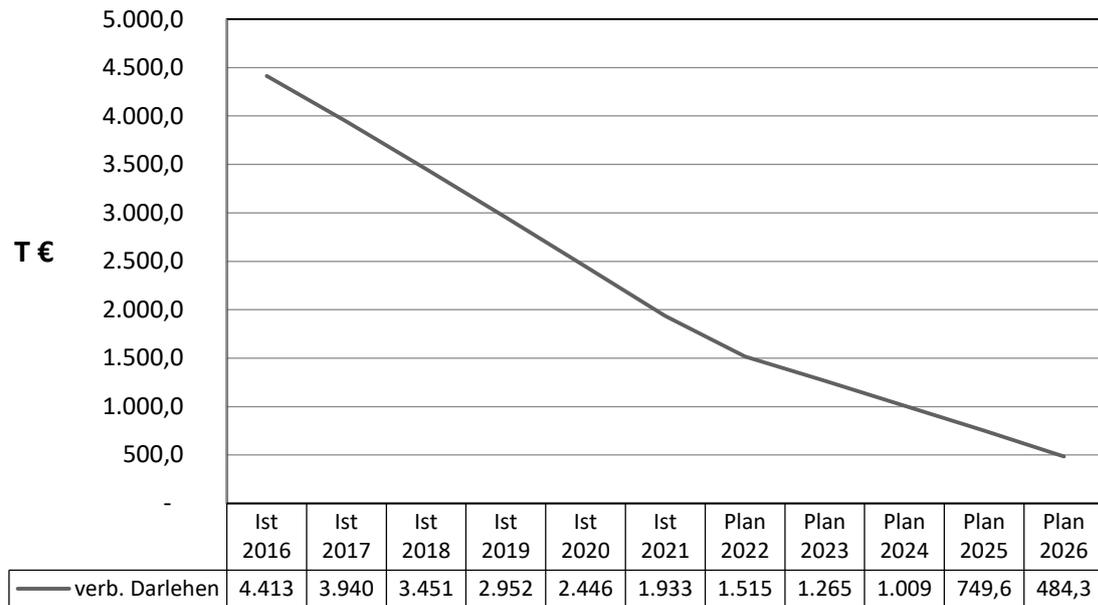
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme.

### Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der Gesellschaft bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



### Entwicklung der durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von der GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und der GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Planwert 2023</b>
Strom	1.300.000 €
Gas	220.000 €
Wasser	610.000 €
Summe	2.130.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3 % der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leistet. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige, im Eigentum der Stadt liegende öffentliche wie auch nicht öffentliche Grundstücke bzw. Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreibt die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und am Schulzentrum.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

## 53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 Gewichtsprozent der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Berichtsjahr eine Recyclingquote von knapp 64 Gewichtsprozent erreicht. Die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen und der Anteil des Dualen Systems am Altpapier werden in unserer Statistik nicht erfasst, da die Mengen nicht bekannt sind. Mit diesen Mengen wird die Quote von 65 % erreicht.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 01.01.2015 Bioabfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt zu sammeln sind und eine Intensivierung der Abschöpfung der noch vorhandenen Potenziale angestrebt ist, insbesondere bei den Nahrungs- und Küchenabfällen, wurden auf Kreisebene Leit- und Zielwerte für Bio- und Gartenabfälle definiert. Dabei wurde eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen.

Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle:

<b>Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle</b>			
<b>Cluster</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Leitwert</b>	<b>Zielwert</b>
	<b>2010</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
< 500 E/km <sup>2</sup>	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km <sup>2</sup>	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km <sup>2</sup>	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km <sup>2</sup>	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Der Kreis Unna hat eine Bevölkerungsdichte von 725 Einwohnern/km<sup>2</sup> und Kamen von 1.050. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsdichte in Kamen wäre der nächsthöhere Cluster zu berücksichtigen. Da jedoch nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW der Kreis Unna als Ganzes zu betrachten ist, gilt in Kamen auch der Cluster bis 1.000 Einwohner/km<sup>2</sup>. Aus der folgenden Tabelle wird deutlich, dass 2021 147,70 kg je Einwohner Bioabfall verwertet wurde. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 liegt der Wert bei 130,49 kg. Der Leitwert (130 kg) wurde 2020 überschritten, aber der Zielwert (160 kg) unterschritten.

Um die Anschlussquote an der Bioabfallentsorgung (Anschluss- und Benutzungszwang) zu erhöhen und um den Zielwert zu erfüllen, bewirbt die GWA im Auftrag der Stadt Kamen die Biotonne und hat die Eigenkompostierung überprüft. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass der Bestand an Biotonnen deutlich gestiegen ist. Auch in der gesammelten Müllmenge spiegelt sich das wieder.

Statistik Abfallmengen 2015 - 2021										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
2017	6.352,15 t	373,89 t	6.726,04 t	3.965,44 t	2.869,81 t	2.975,50 t	2.560,66 t	5.536,16 t	19.097,45 t	64,78%
2018	6.266,28 t	383,45 t	6.649,73 t	3.845,44 t	2.815,76 t	2.842,79 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.379,13 t	63,82%
2019	6.787,64 t	392,34 t	7.179,98 t	4.307,65 t	2.385,28 t	3.126,19 t	2.394,92 t	5.521,11 t	19.394,02 t	62,98%
2020	6.494,69 t	357,75 t	6.852,44 t	4.653,48 t	1.990,06 t	3.461,29 t	2.604,71 t	6.066,00 t	19.561,98 t	64,97%
2021	6.460,25 t	357,12 t	6.817,37 t	4.913,67 t	1.950,24 t	3.637,72 t	2.695,16 t	6.332,88 t	20.014,16 t	65,94%
Maximum	6.787,64 t	394,42 t	7.179,98 t	4.913,67 t	2.874,32 t	3.637,72 t	2.695,16 t	6.332,88 t	20.014,16 t	65,94%
Minimum	6.266,28 t	357,12 t	6.649,73 t	3.448,75 t	1.950,24 t	2.737,37 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.379,13 t	62,98%
Ø	6.481,87 t	377,42 t	6.859,29 t	4.124,69 t	2.528,88 t	3.117,77 t	2.523,24 t	5.641,01 t	19.153,87 t	64,17%

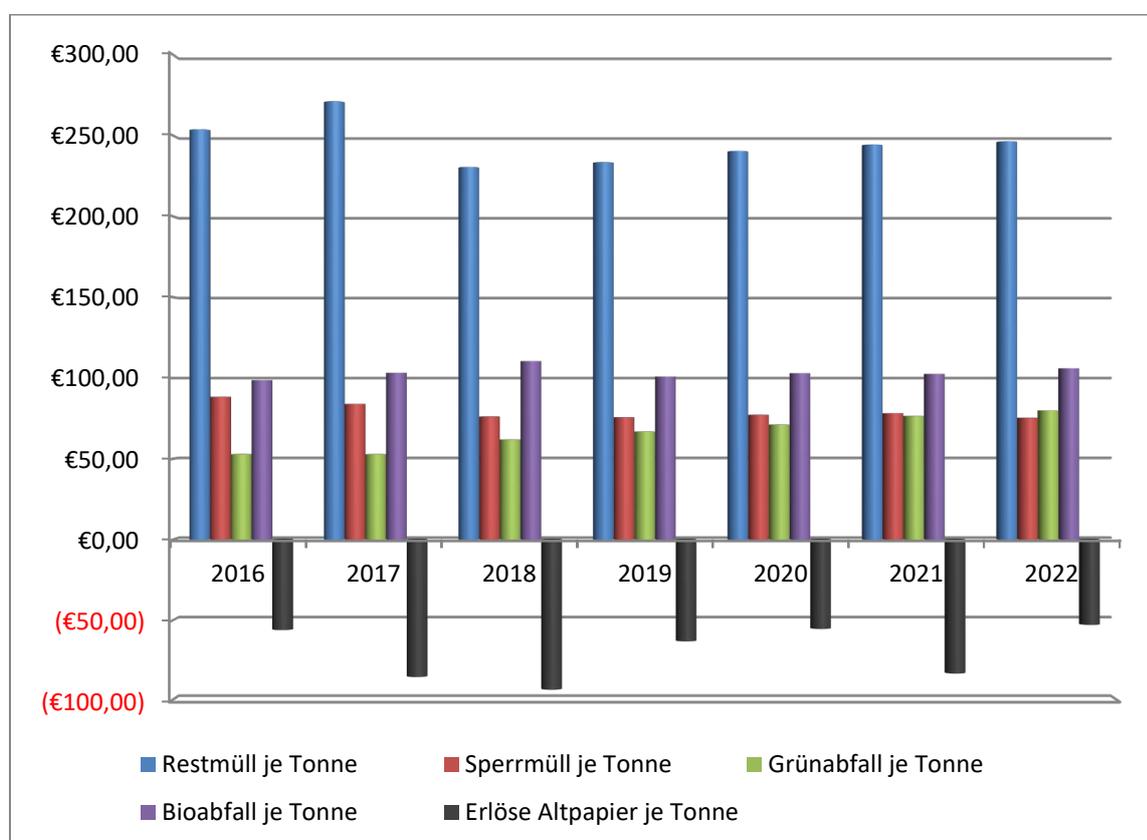
Statistik Abfallmengen 2015 - 2021 je Einwohner										
	Einwohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2015	43.868	147,10 kg	9,00 kg	156,10 kg	78,60 kg	64,20 kg	69,40 kg	59,50 kg	128,60 kg	427,50 kg
2016	43.672	150,20 kg	8,80 kg	158,90 kg	85,60 kg	65,80 kg	62,70 kg	59,70 kg	121,90 kg	432,20 kg
2017	43.275	146,80 kg	8,60 kg	155,40 kg	91,60 kg	66,30 kg	68,80 kg	59,60 kg	127,90 kg	441,30 kg
2018	42.971	145,80 kg	8,90 kg	154,70 kg	89,50 kg	65,50 kg	66,20 kg	51,70 kg	117,90 kg	427,70 kg
2019	43.016	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	100,10 kg	55,50 kg	72,70 kg	55,90 kg	128,40 kg	450,90 kg
2020	43.023	151,00 kg	8,30 kg	159,30 kg	108,20 kg	46,30 kg	80,50 kg	59,40 kg	141,00 kg	454,70 kg
2021	42.875 *	150,70 kg	8,30 kg	159,00 kg	114,60 kg	45,50 kg	84,80 kg	61,40 kg	147,70 kg	466,80 kg
Maximum	43.868	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	114,60 kg	66,30 kg	84,80 kg	61,40 kg	147,70 kg	466,80 kg
Minimum	42.875	145,80 kg	8,30 kg	154,70 kg	78,60 kg	45,50 kg	62,70 kg	51,70 kg	117,90 kg	427,50 kg
Ø	43.243	149,91 kg	8,71 kg	158,61 kg	95,46 kg	58,44 kg	72,16 kg	58,17 kg	130,49 kg	443,01 kg

\* Stand 31.12.2020 keine aktuellere Zahl bei IT.NRW

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben. Die Höhe der Erlöse wird quartalsweise an die Entwicklung angepasst. In 2020 lag der Erlös pro Tonne im Mittelwert von ca. 55,34 €. Für 2021 wurde seitens des Kreises Unna eine weitere, deutliche, Reduzierung erwartet. Der erzielte Preis lag dann doch deutlich darüber. Bei den in den obigen Tabellen dargestellten Tonnagen (Altpapier) handelt es sich um den kommunalen Anteil. Der Anteil des Dualen Systems ist dort nicht enthalten. Der Anteil liegt derzeit bei rd. 30 % (ursprünglich 17%). Die tatsächlich über die Papiertonnen und Container gesammelte Tonnage ist also deutlich höher.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Restmüll je Tonne	253,66 €	271,00 €	230,41 €	233,41 €	240,32 €	244,28 €	246,28 €
Sperrmüll je Tonne	88,34 €	83,90 €	76,08 €	75,64 €	77,15 €	78,13 €	75,30 €
Grünabfall je Tonne	52,76 €	52,74 €	61,84 €	66,78 €	71,12 €	76,45 €	79,87 €
Bioabfall je Tonne	98,67 €	103,21 €	110,43 €	100,92 €	102,99 €	102,52 €	105,97 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	56,03 €	85,58 €	93,56 €	63,15 €	55,34 €	83,40 €	52,77 €

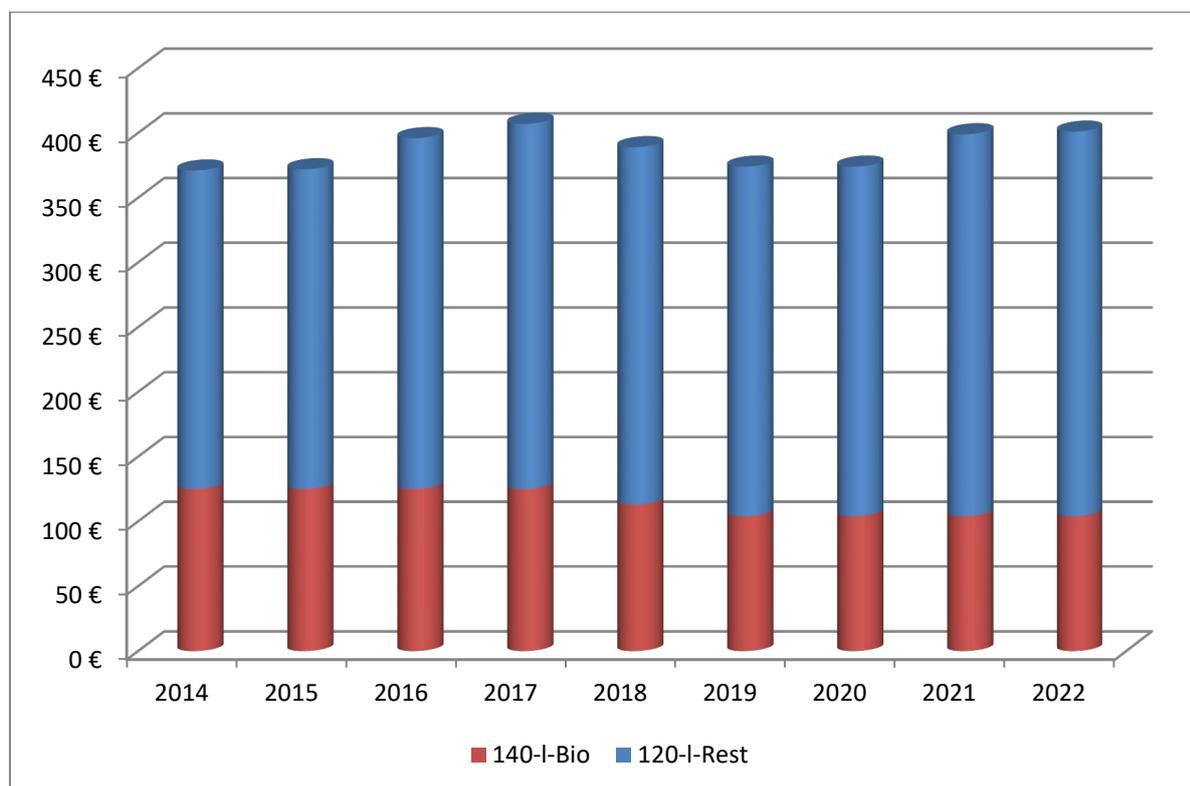


Die gesamten Aufwendungen und Erlöse fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	60-l- Rest	80-l- Rest	120-l- Rest	240-l- Rest	1.100-l- Cont. wö.	1.100-l- Cont. 2 x wö.	1.100-l- Cont. 14tgl.	80-l- Bio	140-l- Bio
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €
2018	138 €	184 €	276 €	552 €	5.062 €	10.125 €	2.531 €	65 €	113 €
2019	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2020	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2021	147 €	196 €	295 €	590 €	5.411 €	10.822 €	2.705 €	59 €	104 €
2022	149 €	198 €	297 €	595 €	5.451 €	10.901 €	2.725 €	59 €	104 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

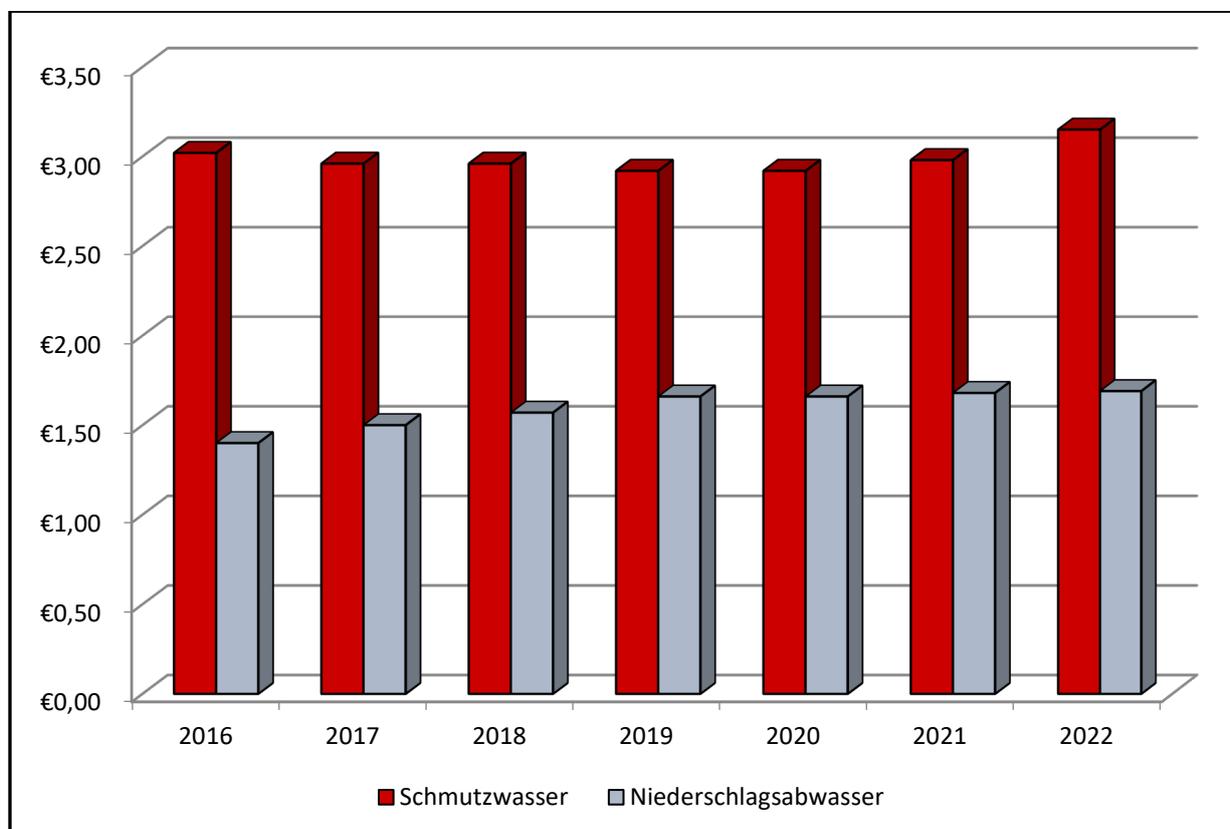


### 53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutzwasser	Niederschlagsabwasser
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €
2018	2,96 €	1,57 €
2019	2,92 €	1,66 €
2020	2,92 €	1,66 €
2021	2,98 €	1,68 €
2022	3,15 €	1,69 €



## 54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Brückenbauwerke
- Planung und Bau von Brücken, die der Erneuerung bedürfen

Nachfolgend werden die im Haushalt 2023 dargestellten wesentlichen investiven Maßnahmen dargestellt:

### **Erschließungsmaßnahmen:**

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

#### **Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“**

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019/2020; Erschließung mit Baustraße 2020/2021, Endausbau 2024 (je nach Fortschritt der Hochbaumaßnahmen).

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 1,1 Mio. €

#### **Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“**

Zeitschiene: Verschiebung durch Verzögerung der Baumaßnahme des Kreises Unna (K 40n). Planung und Bauvorbereitung 2023; Erschließung mit Baustraße 2024, Endausbau 2025/2026.

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 445 T€

## Brückenerneuerungen

**Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden Objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:**

### **Maßnahme 586: Brücke Wittenberger Straße (BW 8)**

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2021/2022, Baumaßnahme 2023; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht. Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

### **Maßnahme 631: Brücke Eilater Weg (BW 17)**

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2019 bis 2022, Baumaßnahme 2022/2023; Zuwendungsantrag wurde eingereicht und bewilligt. Förderung aus dem Programm Stadt u. Land (Förderung Bund 90 %, Land 5%).

## Sonstige Maßnahmen:

### **Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage**

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit, DIN-gerechte Beleuchtung im Bereich von Fußgängerüberwegen.

### **Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt**

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahrradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen wurde 2018 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bewilligt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden. In 2019 wurden einzelne Standorte für Fahrradabstellanlagen ergänzt. Herausragendes Projekt in 2019 war die Einrichtung des Fahrradparkhauses in der Innenstadt. Weitere Bauabschnitte sind vorgesehen. Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte und Beantragung von Zuwendungen ist für 2022 erfolgt. Bauliche Umsetzung ab 2023.

### **Maßnahme 640: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität**

Ab 2021 sollen wassergebundene Geh- und Radwege für den Alltagsverkehr optimiert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Asphaltierung der Wegeflächen und je nach Örtlichkeit Verbreiterung der Wege. Zunächst sollen Wege der 1. Priorität im Zeitraum 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg zum Programm „Förderrichtlinie Nahmobilität“ und „Stadt und Land“ eingereicht. Eine schrittweise Bewilligung von Fördermitteln erfolgte ab dem Programmjahr 2021.

### **Maßnahme 660: Germaniastraße (zwischen Westicker Straße u. Hilsingstraße) – Erneuerung der Straßendeckschicht**

Die Germaniastraße war im Zuge der Erschließungsplanung im Einmündungsbereich zum Bauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me anzupassen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Germaniastraße in dem Gesamtbereich nochmals zu überplanen (insbes. auch die Radwegführung) und in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Straßendeckschicht vorzunehmen. Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.

### **Maßnahme 677: Neubau LSW Heerener Straße (BW 401)**

Die Lärmschutzwand an der Heerener Straße muss durch einen Neubau ersetzt werden.

## 54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

### Inhalte des Produktes

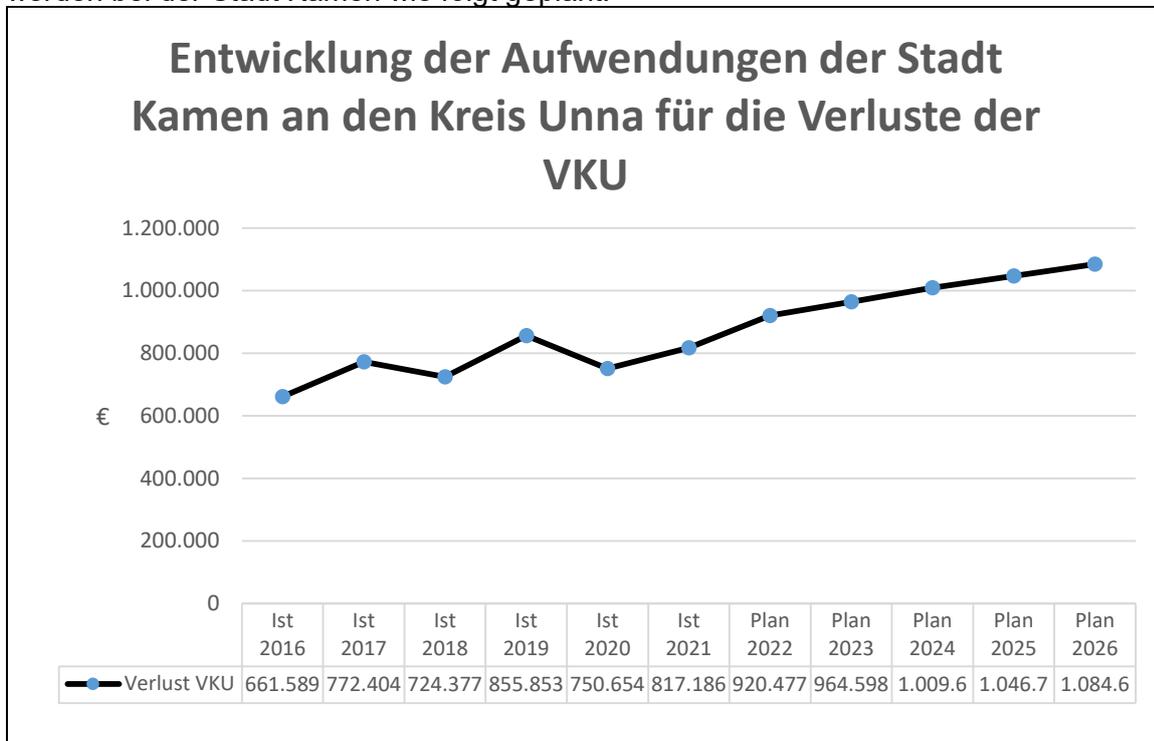
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (kurz: VKU) mit 8,07 %.

### Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

### Mittelverwendung

Die Verlustübernahmen der Stadt Kamen für die VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



\*) Für die Verlustübernahmen werden im Jahresabschluss der Stadt Kamen Rückstellungen entsprechend eines möglichen Jahresergebnisses der VKU gebildet. Da das tatsächliche Jahresergebnis der VKU (s. Grafik) allerdings erst im Folgejahr und ebenfalls erst nach der Jahresabschlussprüfung bei der Stadt Kamen feststeht, weicht die Höhe des endgültig zu zahlenden Verlustausgleichs von dem Ergebnis auf der Buchungsstelle im Haushalt der Stadt Kamen regelmäßig ab.

### Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

### 54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

Zielsetzung sind die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Ab Mitte 2019 hat die VKU die DFI-Anlagen Markt übernommen. Jedoch ist ab 2020 ein Vertrag über die Wartungs- und Betriebskosten der DFI-Anlagen am Bahnhof mit der VKU abzuschließen. Darin enthalten sind z. B. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet.

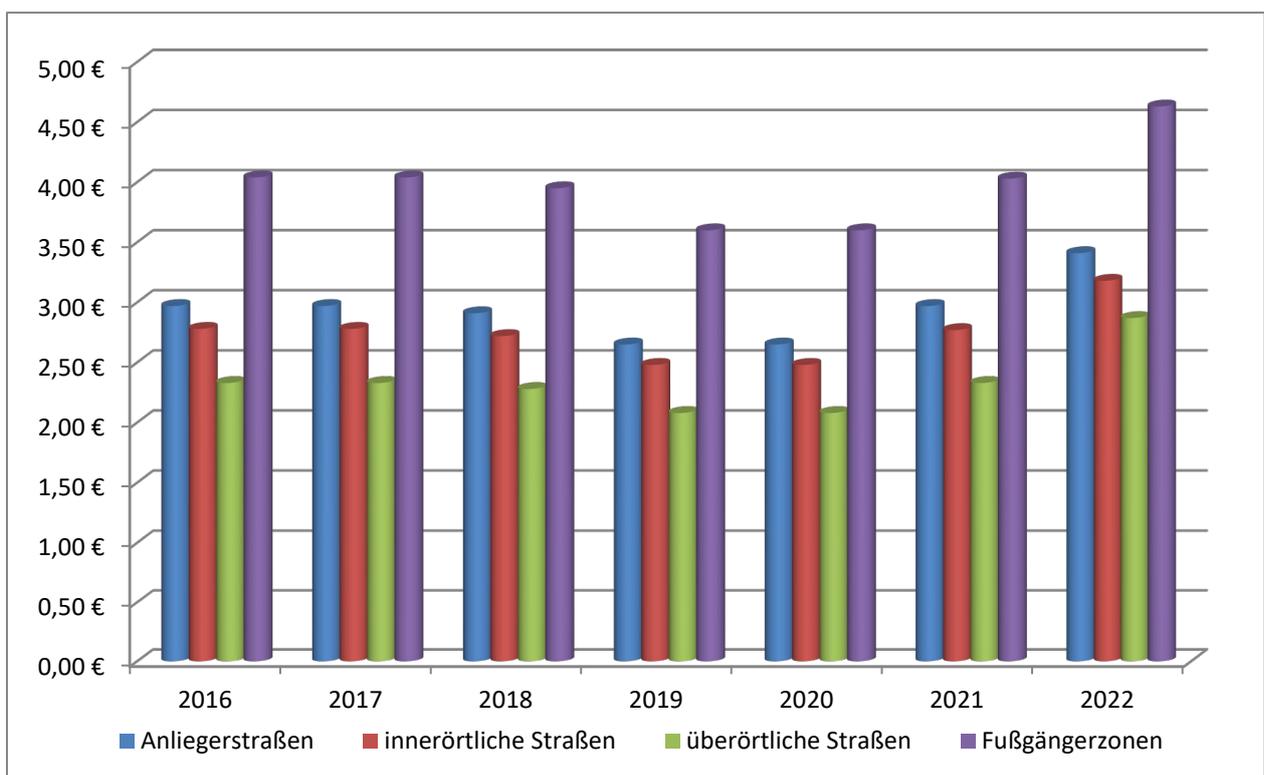
Seit 2020 erfolgt der barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet entsprechend der Priorisierung im Nahverkehrsplan des Kreises Unna. Sofern erforderlich, werden die Bushaltestellen mit Fahrgastwarteallen ausgestattet (Ersatzbeschaffung sowie Neuanschaffung). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Bushaltestellen der Kategorie 1 wurden in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden beim Fördergeber (NWL Münster) eingereicht. Der 1. Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist beantragt. In den Folgejahren erfolgt die Umsetzung der weiteren Kategorien.

## 54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Über das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW). Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen –) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

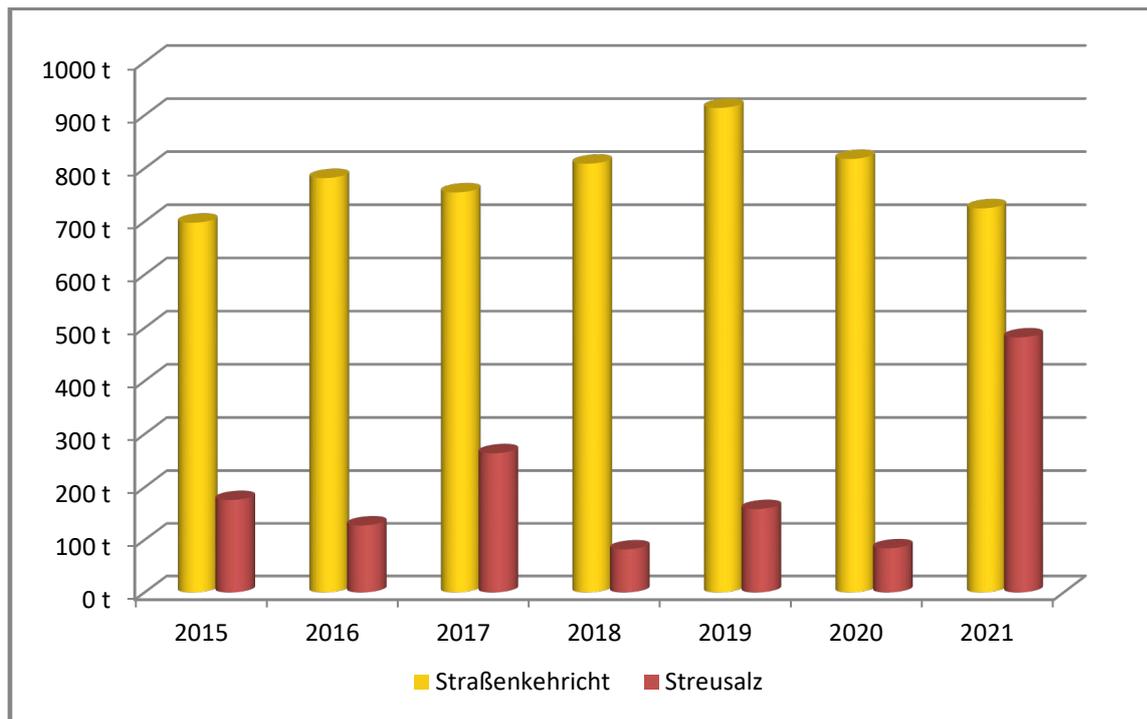
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2018	2,91 €	2,72 €	2,28 €	3,95 €
2019	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2020	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2021	2,97 €	2,77 €	2,33 €	4,03 €
2022	3,41 €	3,18 €	2,87 €	4,63 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtung der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit, größere Salzmengen zu lagern. Der Lagerbestand wird im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Streusalz	176 t	128 t	264 t	82 t	159 t	84 t	482 t
Straßenkehrsicht	698 t	782 t	755 t	809 t	914 t	818 t	725 t



## 55.01.01 Öffentliches Grün

### Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 25 festangestellte Mitarbeiter/innen, davon 3 Teilzeitstellen zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Bauleiter betraut.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche kommunale Grünflächen erfasst:

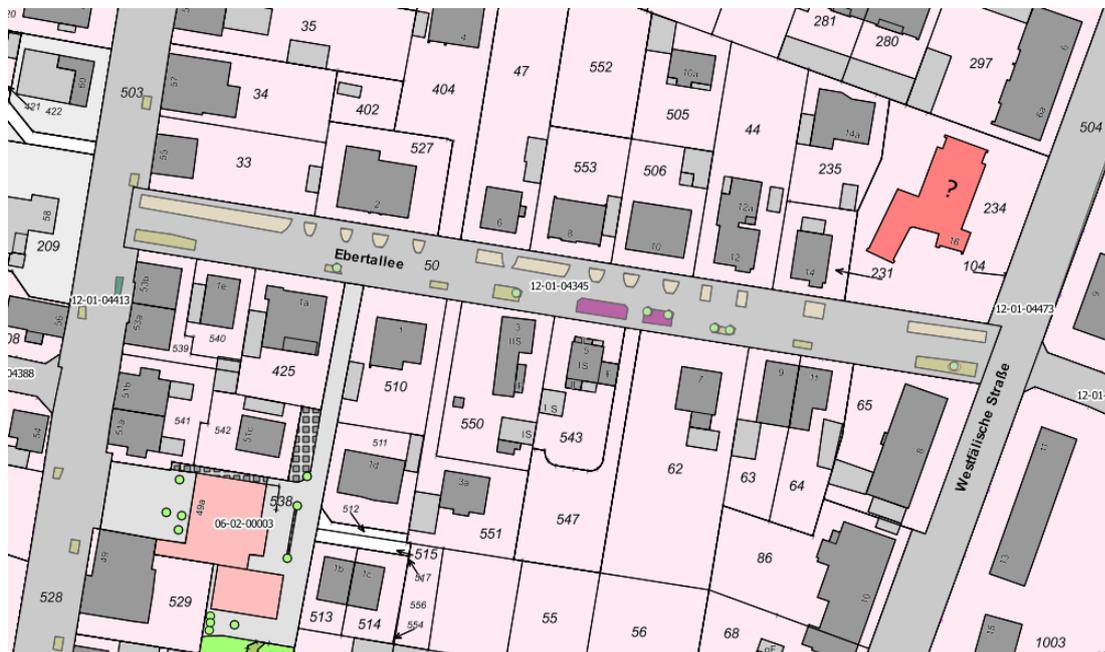
<b>Objektart</b>	<b>Flächengröße / Stückzahl</b>
Grün-Parkanlagen	331.545 m <sup>2</sup>
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m <sup>2</sup>
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m <sup>2</sup>
Freiflächen an Schulen	154.917 m <sup>2</sup>
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m <sup>2</sup>
Freiflächen an öffentlichen Gebäude u. Immobilien	73.940 m <sup>2</sup>
Friedhöfe *	90.074 m <sup>2</sup>
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m <sup>2</sup>
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m <sup>2</sup>
Gewässer	17.148 m <sup>2</sup>
Straßenbegleitgrün	866.967 m <sup>2</sup>
Unbebaute Flächen	5.530 m <sup>2</sup>
Schutzanpflanzungen	61.767 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.045.763 m<sup>2</sup></b>
Baumbestand	9.315 Stk.

\* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m<sup>2</sup>).

Für die Bewältigung der Aufgaben auf diesen öffentlichen Grünflächen werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Friedhof Kamen Mitte	1,64 Stellen
Friedhof Kamen Süd	2,77 Stellen
Sportplätze	1,87 Stellen
Großflächenmäher	2 Stellen
Putzmäher –folgen den Großflächenmähern-	2 Stellen
Spielplätze	2 Stellen
Baumkolonne	3 Stellen
Wässern oder Grünpflege Straßenbegleitgrün Stadtteile Methler, Heeren, Südkamen	1 Stelle
Grünpflege Straßenbegleitgrün Stadtteile Methler, Heeren, Südkamen	3 Stellen
Grünpflege Straßenbegleitgrün Innenstadt	4 Stellen
Baggerfahrer für die Friedhöfe, Einsatz auch auf Spielplätzen oder anderen Grünflächen	1 Stelle

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe	Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32		32	Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71		119,43	m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1			1 Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84		58,3	m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23		299,26	m <sup>2</sup>
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86		2319,86	m <sup>2</sup>

\*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt.

Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch das der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpfleßmaßnahmen werden hier erfasst und gespeichert. Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge von Rahmen-Zeitverträgen beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen.

## **Ziele**

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Bauleiter dokumentiert.

In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen. Nach intensiver Vorbereitung wurde ab dem 01.07.2021 das Modul Betriebssteuerung von der Fa. d.b.g. zum Einsatz gebracht.

## **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen aus anderen Produkten dem Produkt 55.01.01 zugeordnet werden.

## 55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m <sup>2</sup>
Südkamen	60.578 m <sup>2</sup>
Rottum	1.865 m <sup>2</sup>
Derne	1.260 m <sup>2</sup>
Summe	137.427 m <sup>2</sup>

### Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2021)

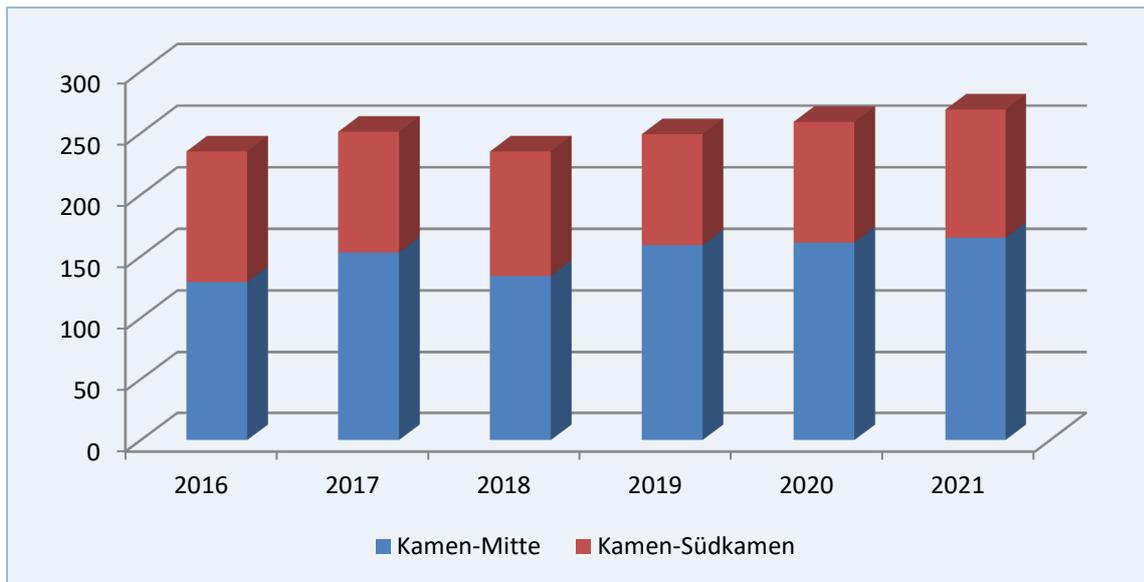
\* 20% für Rottum und Derne

Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m <sup>2</sup>	60.578 m <sup>2</sup>	1.865 m <sup>2</sup>	1.260 m <sup>2</sup>	137.427 m <sup>2</sup>
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	196.702 €	161.627 €	4.976 €	3.362 €	366.667 €
Sach- und Dienstleistungskosten	127.951 €	105.135 €	3.237 €	2.187 €	238.509 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.422 €	1.990 €	61 €	41 €	4.514 €
Kalkulatorische Kosten *	47.257 €	38.830 €	12.844 €	8.678 €	107.609 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>374.331 €</b>	<b>307.583 €</b>	<b>21.118 €</b>	<b>14.268 €</b>	<b>717.300 €</b>
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	5,08 €	5,08 €	11,32 €	11,32 €	5,22 €

### Bestattungen gesamt

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Kamen-Mitte	129	153	134	159	161	165	60
Kamen-Südkamen	106	98	101	90	98	104	43
Rottum	5		1	3	1	1	1
Derne				1			
<b>Beisetzungen gesamt</b>	<b>240</b>	<b>251</b>	<b>236</b>	<b>253</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>104</b>

\*Stand Mai/Juni 2022

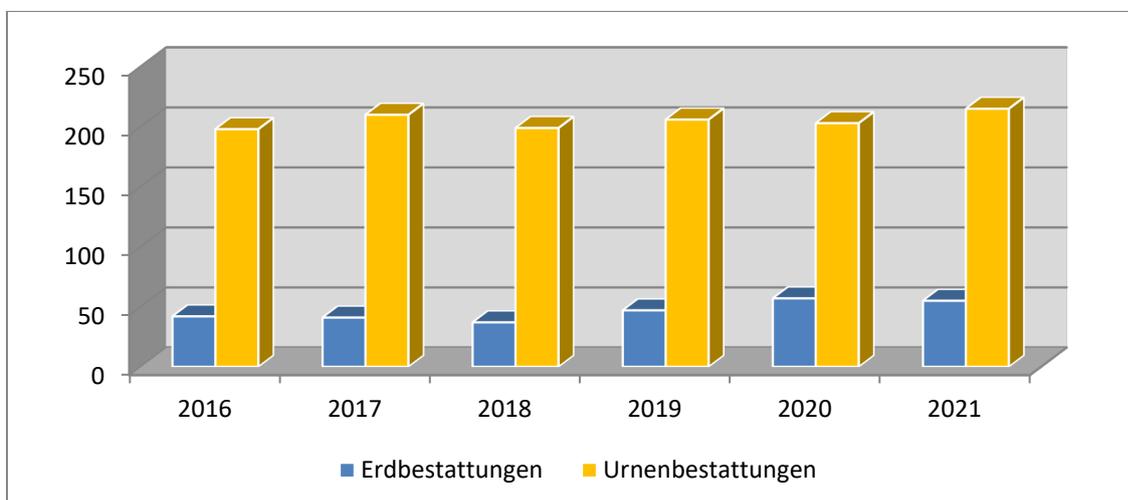


### Bestattungsarten / Gräberzahl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der Gräber gesamt	9.286	9.463	9.637	9.651	9.810	9.843	9.913
neue Gräber	185	177	174	188	173	192	70
- Reihen- bzw. Wahlgräber	25	17	17	27	24	30	12
davon pflegefrei im Rasenfeld **		5	3	7	3	4	2
- Urnengräber	160	160	157	161	149	162	58
davon Baumgräber *	104	102	87	108	88	91	34
Anteil Baumgräber	65,0%	63,8%	55,4%	67,1%	59,1%	56,2%	58,6%
Beisetzungen mit Verlängerung	55	74	62	65	87	78	34
- Reihen- bzw. Wahlgräber	17	24	20	20	33	25	9
davon pflegefrei im Rasenfeld **				1	1	1	
- Urnengräber	38	50	42	45	54	53	25
davon Baumgräber *	12	15	16	14	21	18	11
Beisetzungen gesamt	240	251	236	253	260	270	104
davon Urnenbeisetzungen	198	210	199	206	203	215	83
Anteil Urnenbeisetzungen	82,5%	83,7%	84,3%	81,4%	78,1%	79,6%	79,8%

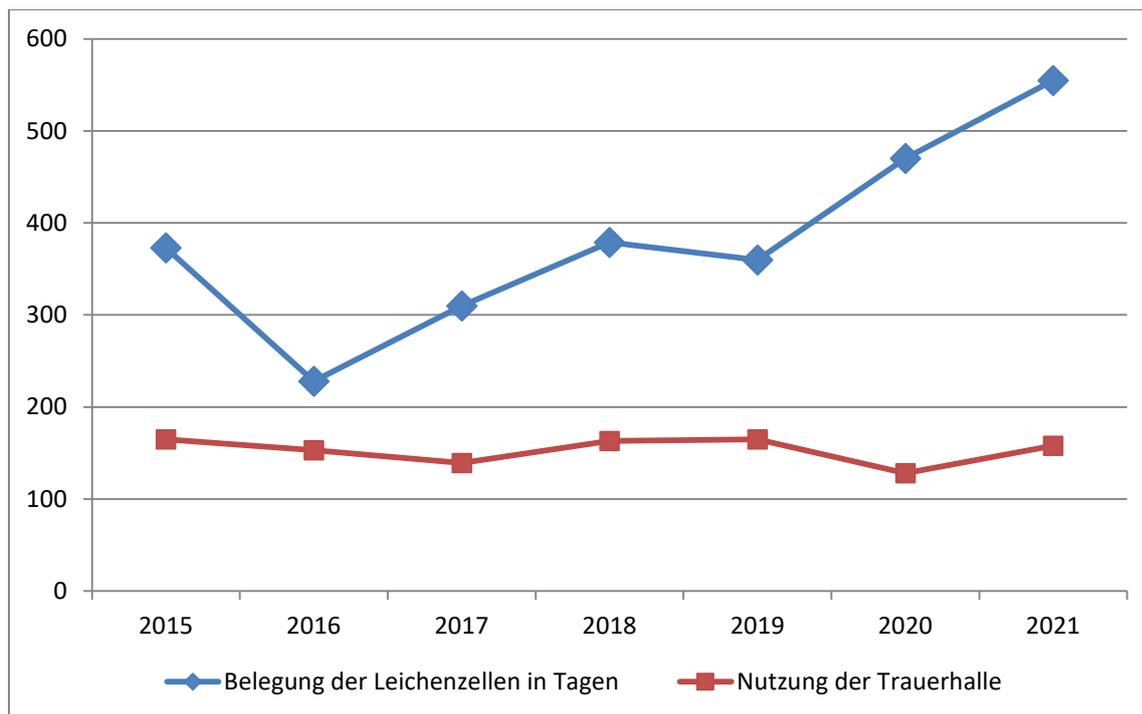
\* ab 01.06.09 / \*\* ab 01.05.2017

Stand:  
Juni



## Belegungen gesamt

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belegung der Leichenzellen in Tagen	373	228	310	379	360	470	555	252
Ø Tage je Bestattung	1,5	1,0	1,2	1,6	1,4	1,8	2,0	2,2
Nutzung der Trauerhalle	165	153	139	163	165	128	158	63
Verhältnis zu Bestattungen	64,2%	63,8%	55,4%	69,1%	65,2%	59,7%	58,5%	55,3%



## 56.01.01 Umweltmanagement

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung einschl. Lkw-Lenkungskonzept
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur-, Klima- u. Umweltschutzes
- Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kamen und des Nahmobilitätskonzeptes sollen in 2023 abgeschlossen werden
- Erstellung eines „Energetischen Quartierskonzeptes für Kamen-Methler“ ist für 2023 geplant
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen/-projekten
- Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz- u. Nahmobilität
- Klimaschutzgremium

**57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2**  
**57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.2**  
**57.02.01 Unternehmen – FB 23.2**

### **Inhalt des Produktes**

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Leerstandmanagement, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der WFG), Breitbandversorgung im Stadtgebiet, öffentliches WLAN.

### **Ziele**

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt).

### **Mittelverwendung**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW, sowie Kosten die im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung im Stadtgebiet und dem öffentlichen WLAN stehen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Die Produkte sind externe Produkte, welche insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet werden.

## 57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

### Inhalte des Produktes

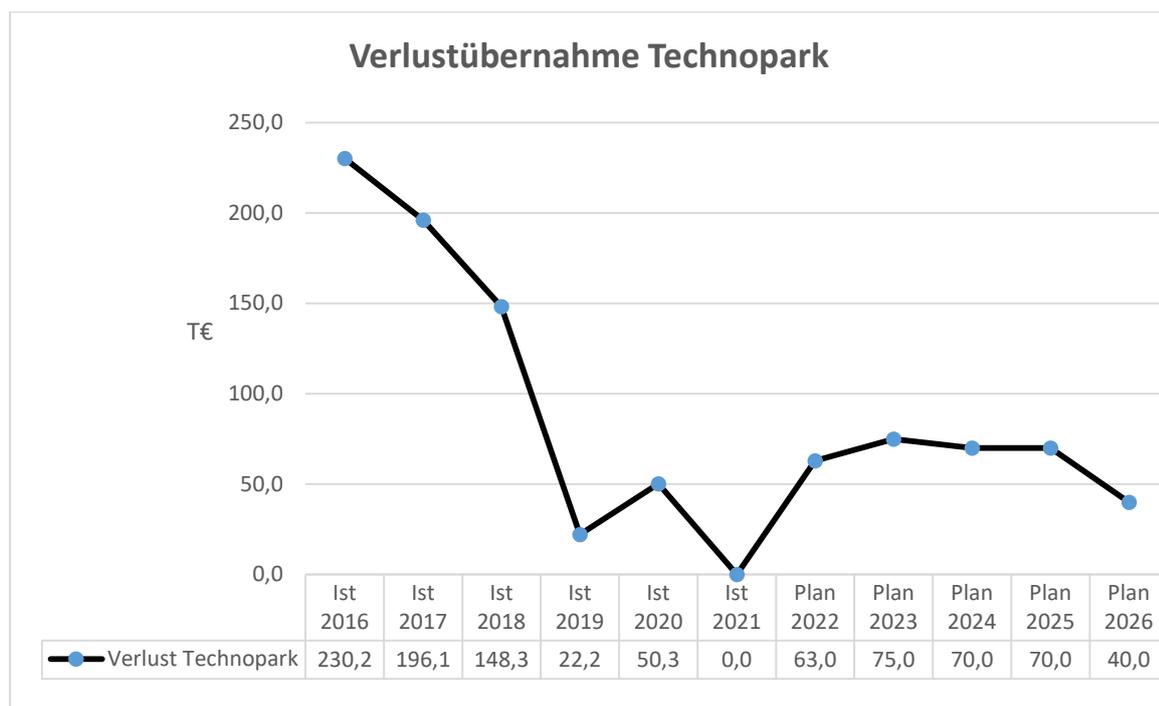
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (100 % seit 2021; vorher 51 %) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

### Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen GmbH.

### Mittelverwendung

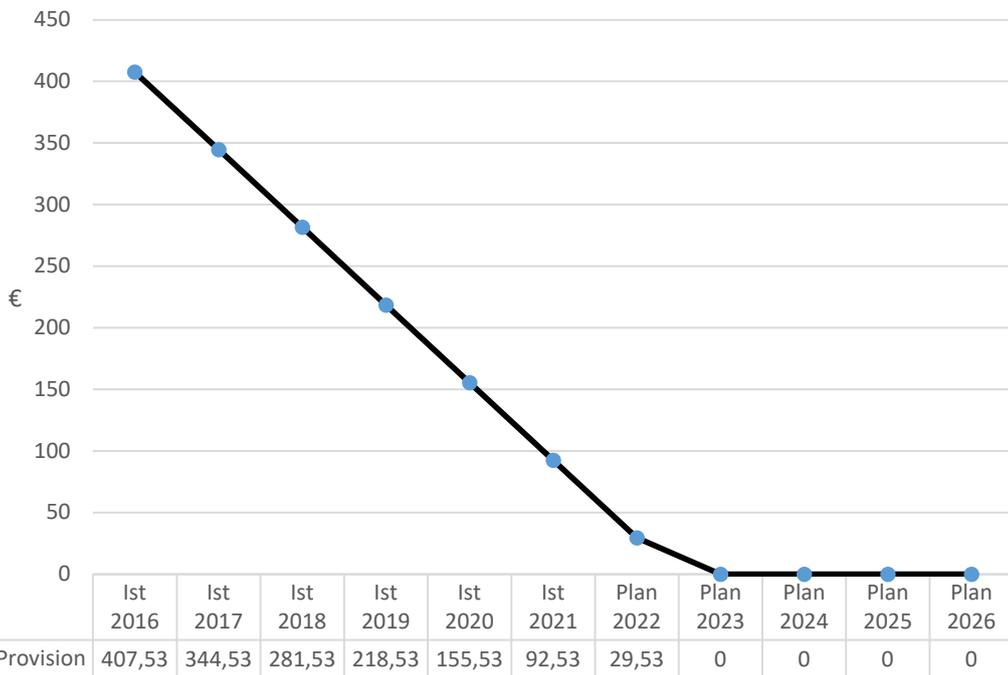
Die Verluste der TECHNOPARK Kamen GmbH haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



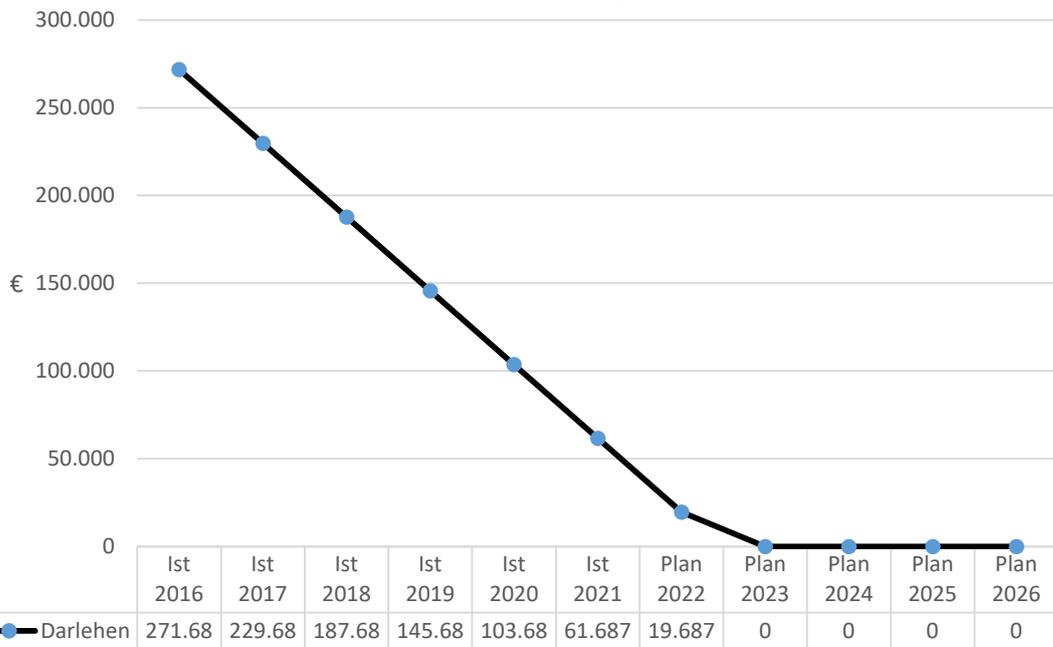
\*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der TECHNOPARK KAMEN GmbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der Gesellschaft bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).

### Entwicklung der Provisionsvergütung Technopark



### Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehens Technopark



### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie den Beteiligungsberichten der Stadt Kamen zu entnehmen.

## **57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.1**

Diesem Produkt werden Drucksachen, Plakate, Stadtwerbung in den Medien, Werbe- und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Präsente und Veranstaltungskosten wie z.B. Pflanzfest, Treffen der Kulturträger, Empfänge, Platzbewirtung bei Kirmeseröffnung, die Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung und in geraden Jahren der Tag des Ehrenamtes zugeordnet. Bewirtungskosten für Empfänge, Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und Arbeitsgespräche sind ebenfalls dem Produkt 57.01.02 zugeordnet.

## 57.02.01 Allgemeine Einrichtungen – FB 20.4

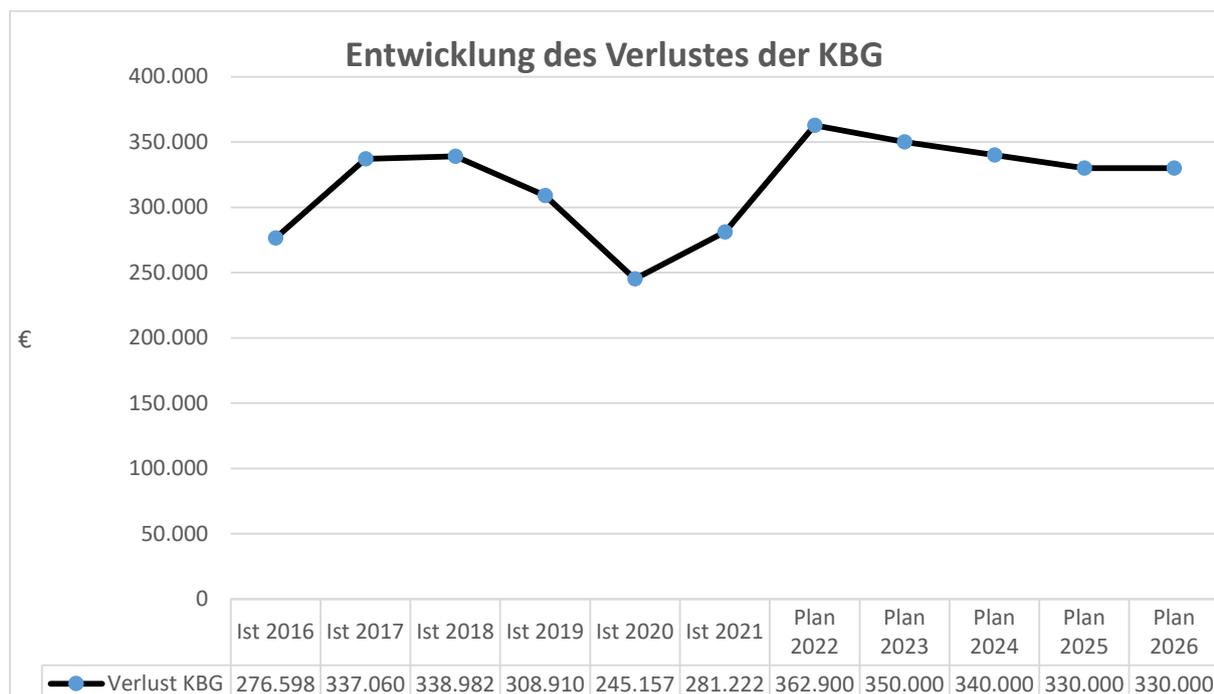
### Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen/Unternehmen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (17,50 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %), die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %) und die d-NRW AöR (0,0788 %).

### Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen/Unternehmen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

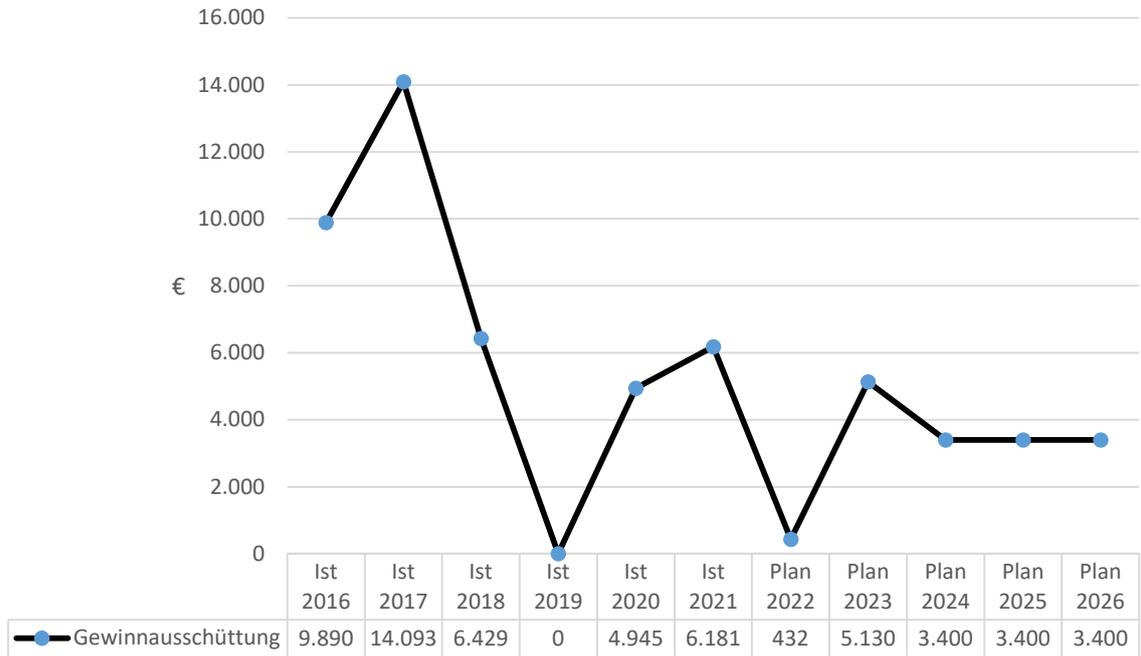
### Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



\*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

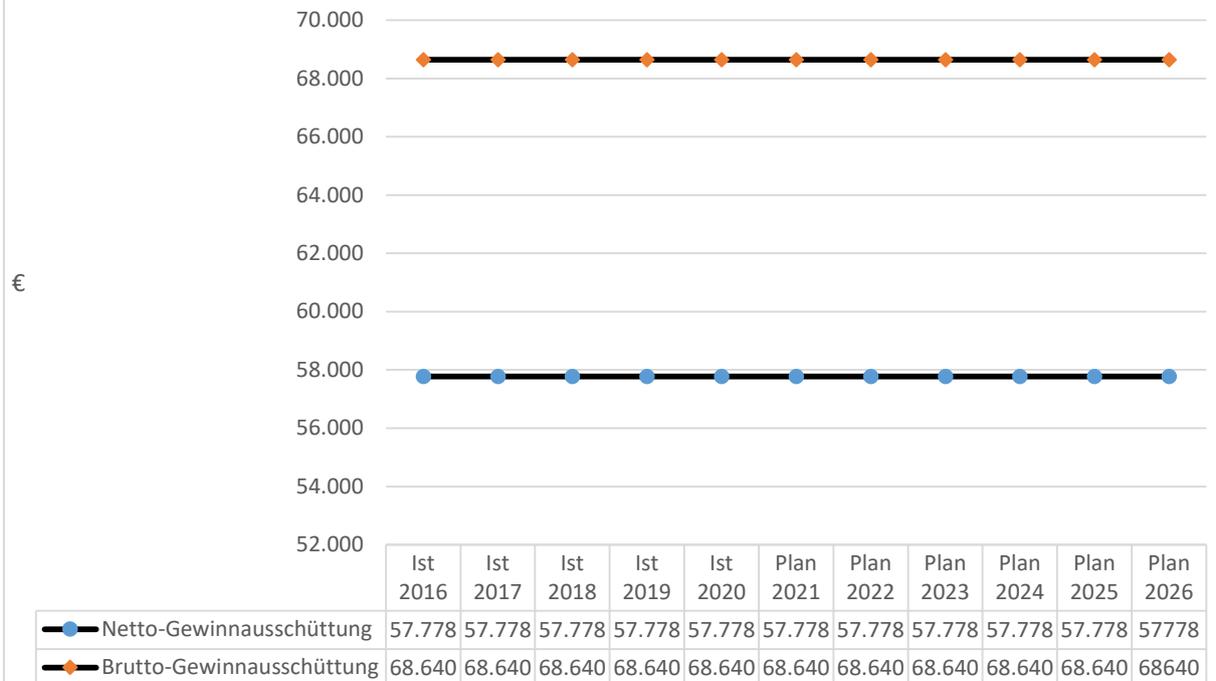
Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze seinerzeit reduziert. Die eingeleiteten Maßnahmen wirken fortwährend, allerdings kann nicht abgeschätzt werden, zu welchen Mehrbelastungen die COVID-19-Pandemie führt. Daher wurde der Planwert 2023 – auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst.

### Entwicklung der Gewinnausschüttung Antenne Unna



Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.

### Entwicklung der Gewinnausschüttung UKBS



Von der Brutto-Gewinnausschüttung sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Netto-Gewinnausschüttung zu berechnen. Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen (UKBS und Antenne Unna) werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden,

folgt. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den Wirtschaftsplänen und den Jahresabschlüssen des jeweiligen Unternehmens zu entnehmen.

## **57.02.02 Märkte**

### **Inhalt des Produktes**

Durchführung von Wochenmärkten und Kirmessen.

### **Ziele**

Sicherung der Wochenmärkte zur Versorgung mit frischen regionalen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie Veranstaltung von attraktiven Volksfesten (Kirmessen).

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgebühren.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wochenmärkte und Kirmessen stehen.

Das Produkt wird über einen Gebührenhaushalt abgerechnet.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 57.02.02 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

### Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d.h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war der Gesetzgeber verpflichtet bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesgesetzgeber nachgekommen, hat jedoch auf Wunsch der Bundesländer eine Öffnungsklausel eingefügt. Das bedeutet, dass die Länder für die Bewertung der Grundstücke eigenen Regelungen treffen können. In den Bundesländern wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass das Bundesmodell angewendet wird.

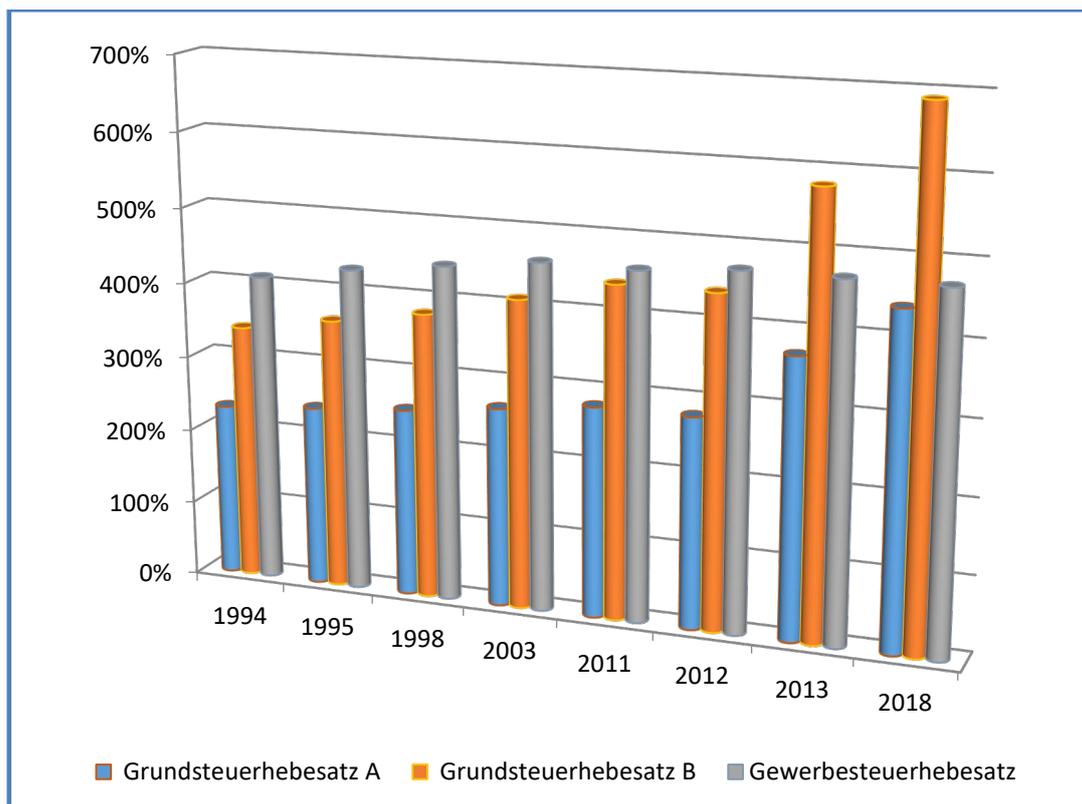
Nach dem Bundesmodell muss für jedes Grundstück ein typisierter Verkehrswert ermittelt werden. Basis sind z. B. der Bodenrichtwert, das Baujahr, die Nutzungsart und eine Mietniveaustufe der Gemeinde.

Die Finanzämter sind nun gefordert die Neubewertungen durchzuführen. Ohne Kenntnis über die Höhe der künftigen Messbeträge kann seitens der Stadt die Höhe der Grundsteuer nicht ermittelt werden. Die neu zu berechnende Grundsteuer ist erstmals ab dem 1. Januar 2025 festzusetzen. Bis dahin müssen die Finanzämter die Grundstücke neu bewerten. Es wird noch dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht. Die beanstandeten Regelungen dürfen noch weiter angewendet werden, längsten jedoch bis zum 31.12.2024.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 und 2018 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbesteuerhebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



## Im Vergleich in NRW bzw. Kreis Unna:

Quelle: bis 2021 IT NRW; ab 2022 eigene Erhebung

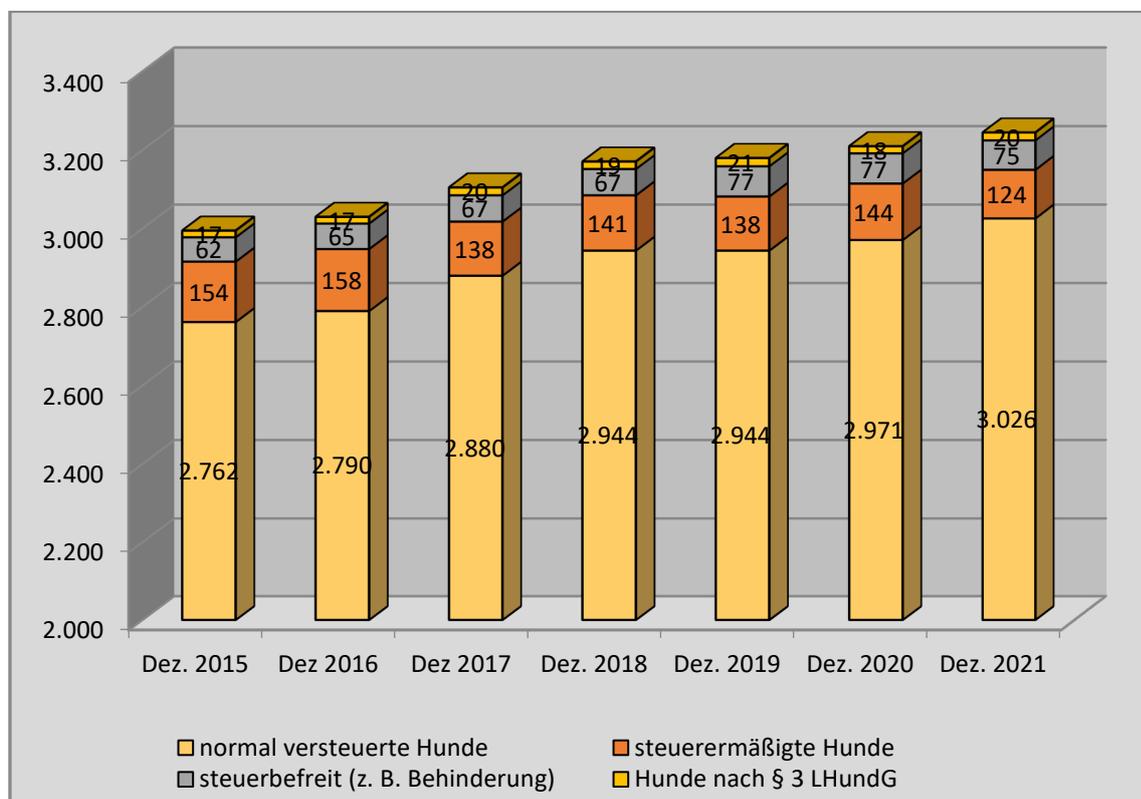
Gemeinde	2017			2018			2019			2020			2021			2022			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	
Bergkamen	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	
Bönen	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	
Frönden- berg/Ruhr	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	
Holzwickede	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	
<b>Kamen</b>	<b>370</b>	<b>580</b>	<b>470</b>	<b>440</b>	<b>690</b>	<b>470</b>													
Lünen	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	
Schwerte	670	810	490	710	850	490	740	880	490	740	880	490	740	880	490	740	880	490	
Selm	600	825	440	600	825	485	600	825	485	600	825	485	600	825	485	600	825	485	
Unna	398	762	470	398	762	470	447	843	481	447	843	481	447	843	481	447	843	481	
Werne	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	
<b>Kreis</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>452</b>	<b>727</b>	<b>469</b>	<b>463</b>	<b>742</b>	<b>473</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>
	Maximal	670	940	490	710	940	490	740	940	490	740	940	490	740	940	490	740	940	490
	Minimum	340	560	440	340	560	445	340	560	445	340	560	445	340	560	445	340	560	445
<b>NRW</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>293</b>	<b>535</b>	<b>449</b>	<b>298</b>	<b>540</b>	<b>450</b>	<b>301</b>	<b>546</b>	<b>451</b>	<b>302</b>	<b>547</b>	<b>451</b>	<b>304</b>	<b>551</b>	<b>452</b>			
	Maximal	780	959	550	825	959	580	870	959	580	870	959	580	870	959	600			
	Minimum	150	260	260	130	230	250	130	230	250	110	190	250	110	190	250			

## Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunktion bezweckt werden.

### Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

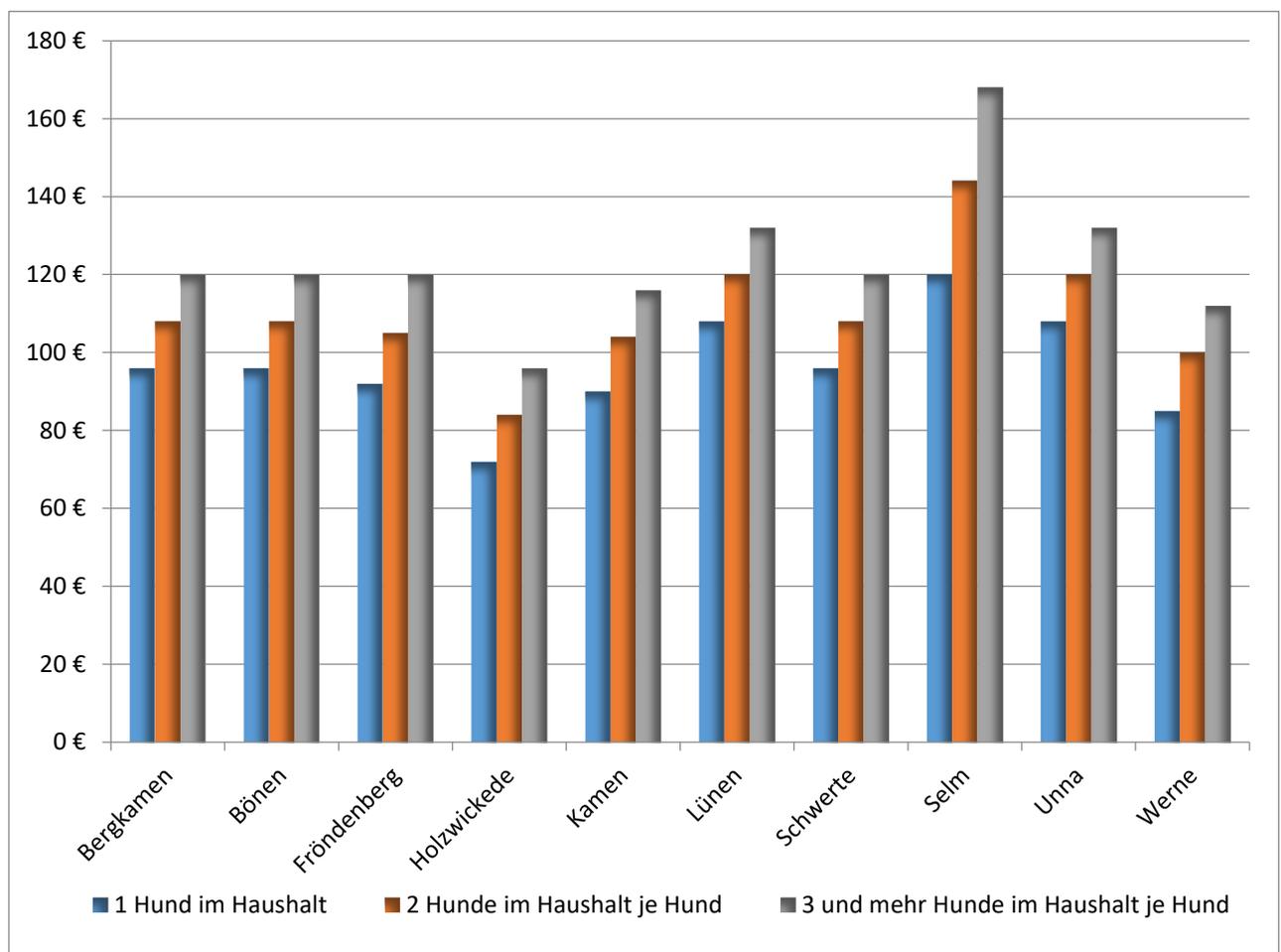
Art	Dez. 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Juni 2022
1 Hund im Haushalt	2.128	2.134	2.176	2.200	2.216	2.223	2.268	2.262
2 Hunde im Haushalt	489	515	552	585	566	592	601	608
3 und mehr Hunde im Haushalt	145	141	152	159	162	156	157	138
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	141	141	120	124	124	130	112	118
steuermäßig 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	12	15	17	16	12	13	10	14
steuermäßig 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	1	2	1	1	2	1	2	1
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	62	65	67	67	77	77	75	74
Hunde nach § 3 LHundG	17	17	20	19	21	18	20	20
<b>Summe Hunde</b>	<b>2.995</b>	<b>3.030</b>	<b>3.105</b>	<b>3.171</b>	<b>3.180</b>	<b>3.210</b>	<b>3.245</b>	<b>3.235</b>
Differenz zum Vorjahr		35	75	66	9	30	35	-10



Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

### Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Allgemeine Steuersätze im Vergleich	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	96 €	96 €	92 €	72 €	<b>90 €</b>	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	108 €	108 €	105 €	84 €	<b>104 €</b>	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	120 €	120 €	120 €	96 €	<b>116 €</b>	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €





**Stadt Kamen**

- 6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
  
- 7. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie und des Krieges in der Ukraine**
  
- 8. Übersicht über die aus Verpflichtungs-ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
  
- 9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
  
- 10. Budgetplan**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>Jahresanfangsbestand</b>	40.677	41.101	42.022	44.070	44.541
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	393	929	2.040	463	1.305
<b>verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen</b>	31	- 8	8	8	8
<b>Jahresendbestand</b>	41.101	42.022	44.070	44.541	45.854

## 7. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Erträge	2023			2024			2025			2026		
	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61.01.01.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.646.300	21.101.500	- 2.544.800	23.646.300	22.430.900	- 1.215.400	23.646.300	23.687.000	-	23.646.300	23.687.000	-
61.01.01.403200 Sonstige Vergnügungssteuer	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000	566.000	460.000	- 106.000
61.01.01.405100 Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.126.510	2.226.491	-	2.126.510	2.130.200	-	2.126.510	2.185.600	-	2.126.510	2.185.600	-
61.01.01.411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	32.301.000	28.151.299	- 4.149.701	32.301.000	29.359.800	- 2.941.200	32.301.000	30.739.700	- 1.561.300	32.301.000	30.739.700	- 1.561.300
<b>Summe</b>			<b>- 6.800.501</b>			<b>- 4.262.600</b>			<b>- 1.667.300</b>			<b>- 1.667.300</b>

Aufwendungen	2023			2024			2025			2026		
	Produktplan 2020	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden	Fortschreibung	Ansatz	Schaden
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57.02.01.545300 Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KBG)	335.000	350.000	15.000	335.000	340.000	5.000	335.000	330.000	-	335.000	330.000	-
11.01.01.542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Anmietung der Stadthalle für Rats- und Ausschußsitzungen)	9.500	12.000	2.500	9.500	12.000	2.500	9.500	12.000	2.500	9.500	12.000	2.500
Personalkosten für die Betreuung Ukraine-Flüchtlinge	-	139.628	139.628	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhöhte Aufwendungen für Energie und Wasser (Budget 701.20.2) sowie für die Haltung von Fahrzeugen (Budget 701.23)	-	520.000 133.600	520.000 133.600	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Summe</b>			<b>810.728</b>			<b>7.500</b>			<b>2.500</b>			<b>2.500</b>

Außerordentlicher Ertrag	2023		2024		2025		2026	
		Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ansatz
		EUR		EUR		EUR		EUR
61.01.01.491100 außerordentlicher Ertrag		7.611.229		4.270.100		1.669.800		1.669.800

**8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>2022</b>	<b>168</b>	-	-	-	-
<b>2023</b>	-	<b>12.345</b>	<b>1.210</b>	-	-
<b>Summe</b>	<b>168</b>	<b>12.345</b>	<b>1.210</b>	-	-
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	<b>17.274</b>	<b>21.130</b>	<b>13.168</b>	<b>4.270</b>	-

## 9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>50.909</b>	<b>42.501</b>	<b>56.520</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	50.909	42.501	56.520
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>71.000</b>	<b>65.000</b>	<b>68.697</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	-	-
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.547</b>	<b>1.567</b>	<b>1.424</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>825</b>	<b>836</b>	<b>934</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.003</b>	<b>2.029</b>	<b>1.593</b>
<b>8. erhaltene Anzahlungen</b>	<b>16.348</b>	<b>16.559</b>	<b>15.309</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>142.632</b>	<b>128.492</b>	<b>144.477</b>

### Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

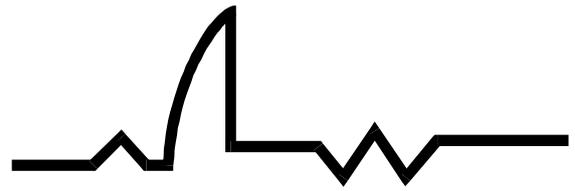
Zum 01.01.2023 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 2.922.323,92 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2023 auf 2.446.434,02 € vermindern.

Die zu Gunsten der Technopark Kamen GmbH übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird gemäß Planung von 19.686,71 € (01.01.2023) auf 0 € (31.12.2023) sinken. Die für die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bestehende Verpflichtung wird sich voraussichtlich von 1.515.868,45 € (01.01.2023) auf 1.265.236,97 € (31.12.2023) verringern und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 1.386.768,76 € (01.01.2023) auf 1.181.197,05 € (31.12.2023) vermindern.

## 10. Budgetplan

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
<b>FB 10.1 - Datenverarbeitung</b>		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
<b>FB 10.2 - Personal</b>		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
<b>FB 51.3 - Schule und Sport</b>		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
<b>FB 70.1 - Gebäudemanagement</b>		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **11. Ergebnis- und Finanzrechnung**

## **2021**

## Rechnung 2021

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.340.928,04	50.281.448	0,00	50.281.448,00	0,00	54.905.269,68	4.623.821,68	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.774.146,98	48.654.417	582.145,30	49.236.562,30	0,00	46.651.102,83	-2.585.459,47	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	3.319.652,50	1.692.500	35.306,53	1.727.806,53	0,00	1.688.684,98	-39.121,55	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.225.609,89	20.791.048	68.787,57	20.859.835,57	0,00	20.405.905,77	-453.929,80	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.592,23	1.047.910	0,00	1.047.910,00	0,00	670.443,09	-377.466,91	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.649.824,40	2.903.645	120.303,20	3.023.948,20	0,00	3.828.472,24	804.524,04	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.927.695,59	5.287.053	0,00	5.287.053,00	0,00	4.835.067,23	-451.985,77	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	402.729,39	316.500	0,00	316.500,00	0,00	159.101,40	-157.398,60	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>125.277.179,02</b>	<b>130.974.521</b>	<b>806.542,60</b>	<b>131.781.063,60</b>	<b>0,00</b>	<b>133.144.047,22</b>	<b>1.362.983,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	29.403.000,71	30.644.000	0,00	30.644.000,00	0,00	31.099.711,69	455.711,69	0,00	455.711,69
12 - Versorgungsaufwendungen	4.233.430,00	4.884.200	0,00	4.884.200,00	0,00	3.693.627,00	-1.190.573,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.221.266,34	24.229.147	326.910,01	24.556.057,01	0,00	24.553.893,73	-2.163,28	0,00	2.578.642,91
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.836.750,44	10.581.850	0,00	10.581.850,00	0,00	9.992.152,86	-589.697,14	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	58.861.734,29	59.640.583	708.093,23	60.348.676,23	0,00	57.394.030,60	-2.954.645,63	0,00	194.326,22
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.506.439,54	9.352.952	-49.904,35	9.303.047,65	0,00	7.549.606,78	-1.753.440,87	0,00	271.849,27
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>131.062.621,32</b>	<b>139.332.732</b>	<b>985.098,89</b>	<b>140.317.830,89</b>	<b>0,00</b>	<b>134.283.022,66</b>	<b>-6.034.808,23</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500.530,09</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.785.442,30</b>	<b>-8.358.211</b>	<b>-178.556,29</b>	<b>-8.536.767,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.138.975,44</b>	<b>7.397.791,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500.530,09</b>
19 + Finanzerträge	3.462.058,10	3.268.410	30.215,09	3.298.625,09	0,00	4.708.511,18	1.409.886,09	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.787.673,35	3.097.000	-148.341,20	2.948.658,80	0,00	1.610.488,46	-1.338.170,34	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>1.674.384,75</b>	<b>171.410</b>	<b>178.556,29</b>	<b>349.966,29</b>	<b>0,00</b>	<b>3.098.022,72</b>	<b>2.748.056,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.111.057,55</b>	<b>-8.186.801</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.186.801,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.959.047,28</b>	<b>10.145.848,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500.530,09</b>
23 + Außerordentliche Erträge	5.336.300,48	4.299.309	0,00	4.299.309,00	0,00	4.578.953,92	279.644,92	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.336.300,48</b>	<b>4.299.309</b>	<b>0,00</b>	<b>4.299.309,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.578.953,92</b>	<b>279.644,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>1.225.242,93</b>	<b>-3.887.492</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.887.492,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.538.001,20</b>	<b>10.425.493,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500.530,09</b>

## Rechnung 2021

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	1.225.242,93	-3.887.492	0,00	-3.887.492,00	0,00	6.538.001,20	10.425.493,20	0,00	-3.500.530,09
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	214.237,91	487.500	0,00	487.500,00	0,00	147.188,04	-340.311,96	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	455.585,54	861.001	0,00	861.001,00	0,00	-36.671,37	-897.672,37	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	-241.347,63	-373.501	0,00	-373.501,00	0,00	183.859,41	557.360,41	0,00	0,00

## Rechnung 2021

Stadt Kamen

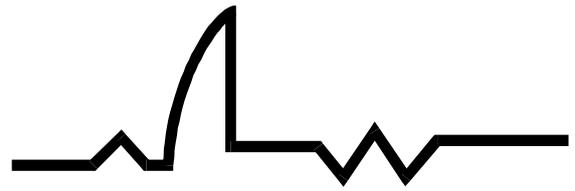
<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.254.262,25	50.281.448	0,00	50.281.448,00	0,00	54.020.982,71	3.739.534,71	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.788.441,95	44.098.267	0,00	44.098.267,00	0,00	42.670.475,09	-1.427.791,91	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.152.862,45	1.692.500	0,00	1.692.500,00	0,00	2.785.754,74	1.093.254,74	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.304.692,66	19.627.748	0,00	19.627.748,00	0,00	18.878.644,48	-749.103,52	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.726,13	1.047.910	0,00	1.047.910,00	0,00	735.581,39	-312.328,61	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.469.804,12	2.903.645	0,00	2.903.645,00	0,00	3.840.705,49	937.060,49	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.305.012,17	2.921.413	0,00	2.921.413,00	0,00	2.808.885,41	-112.527,59	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.496.642,36	3.268.410	0,00	3.268.410,00	0,00	4.764.646,78	1.496.236,78	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120.302.444,09</b>	<b>125.841.341</b>	<b>0,00</b>	<b>125.841.341,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.505.676,09</b>	<b>4.664.335,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	25.732.338,09	27.265.900	0,00	27.265.900,00	0,00	26.434.134,38	-831.765,62	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.275.076,91	4.280.000	0,00	4.280.000,00	0,00	4.262.263,26	-17.736,74	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.801.979,69	24.229.147	0,00	24.229.147,00	0,00	22.805.599,54	-1.423.547,46	0,00	1.248.652,91
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.844.892,07	3.097.000	0,00	3.097.000,00	0,00	1.710.556,43	-1.386.443,57	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	58.545.190,42	59.640.583	0,00	59.640.583,00	0,00	57.397.870,69	-2.242.712,31	0,00	209.046,29
15 - Sonstige Auszahlungen	5.381.259,83	9.263.302	0,00	9.263.302,00	0,00	6.638.079,35	-2.625.222,65	0,00	211.378,34
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.580.737,01</b>	<b>127.775.932</b>	<b>0,00</b>	<b>127.775.932,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.248.503,65</b>	<b>-8.527.428,35</b>	<b>0,00</b>	<b>1.669.077,54</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.721.707,08</b>	<b>-1.934.591</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.934.591,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.257.172,44</b>	<b>13.191.763,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.669.077,54</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.744.070,90	8.355.420	24.279,32	8.379.699,32	0,00	5.700.482,28	-2.679.217,04	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686.828,30	2.854.410	4.500,00	2.858.910,00	0,00	1.521.004,44	-1.337.905,56	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	78.811,55	749.480	0,00	749.480,00	0,00	490.771,79	-258.708,21	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.687,90	5.000	1.700,00	6.700,00	0,00	7.055,06	355,06	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.530.398,65</b>	<b>11.964.310</b>	<b>30.479,32</b>	<b>11.994.789,32</b>	<b>0,00</b>	<b>7.719.313,57</b>	<b>-4.275.475,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rechnung 2021

Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.748,46	492.000	0,00	492.000,00	0,00	31.377,06	-460.622,94	14.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.763.984,88	14.948.100	1.700,00	20.242.907,89	5.293.107,89	5.606.273,24	-14.636.634,65	7.012.757,03	875.924,71
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.221.571,09	2.988.670	-7.413,43	3.477.276,22	496.019,65	1.098.837,97	-2.378.438,25	1.450.725,67	453.627,75
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	52.417,79	200.000	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	200.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	481.441,64	3.114.250	36.192,75	3.263.982,82	113.540,07	552.675,38	-2.711.307,44	385.895,56	149.115,75
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.614.163,86</b>	<b>21.743.020</b>	<b>30.479,32</b>	<b>27.676.166,93</b>	<b>5.902.667,61</b>	<b>7.289.163,65</b>	<b>-20.387.003,28</b>	<b>9.063.378,26</b>	<b>1.478.668,21</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.083.765,21</b>	<b>-9.778.710</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.681.377,61</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>430.149,92</b>	<b>16.111.527,53</b>	<b>-9.063.378,26</b>	<b>-1.478.668,21</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>637.941,87</b>	<b>-11.713.301</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.615.968,61</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>11.687.322,36</b>	<b>29.303.290,97</b>	<b>-9.063.378,26</b>	<b>-3.147.745,75</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.342.456,89	9.778.710	0,00	9.778.710,00	0,00	4.131,23	-9.774.578,77	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	5.334.591	0,00	5.334.591,00	0,00	9.500.000,00	4.165.409,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.810.489,29	3.400.000	0,00	3.400.000,00	0,00	3.050.923,45	-349.076,55	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	9.500.000,00	9.500.000,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.468.032,40</b>	<b>11.713.301</b>	<b>0,00</b>	<b>11.713.301,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.046.792,22</b>	<b>-14.760.093,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.830.090,53</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>8.640.530,14</b>	<b>14.543.197,75</b>	<b>-9.063.378,26</b>	<b>-3.147.745,75</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.817.724,13	0	0,00	0,00	0,00	7.021.829,72	7.021.829,72	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	34.196,12	0	0,00	0,00	0,00	318.639,97	318.639,97	0,00	0,00
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>7.021.829,72</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>-5.902.667,61</b>	<b>15.980.999,83</b>	<b>21.883.667,44</b>	<b>-9.063.378,26</b>	<b>-3.147.745,75</b>

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

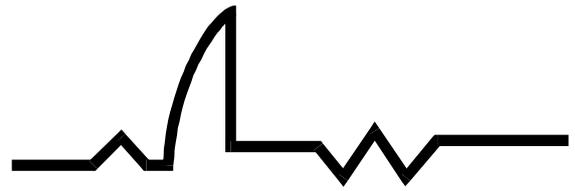


Stadt Kamen

# **12. Schlussbilanz zum 31.12.2021**



Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# 13. Bilanzkennzahlen

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 13. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2023

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

### Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

#### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

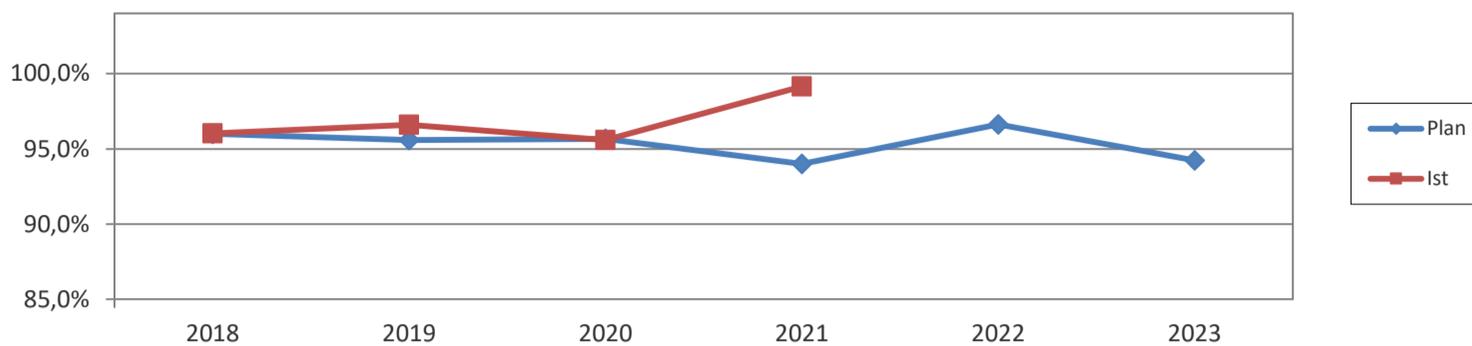
#### Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

#### Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

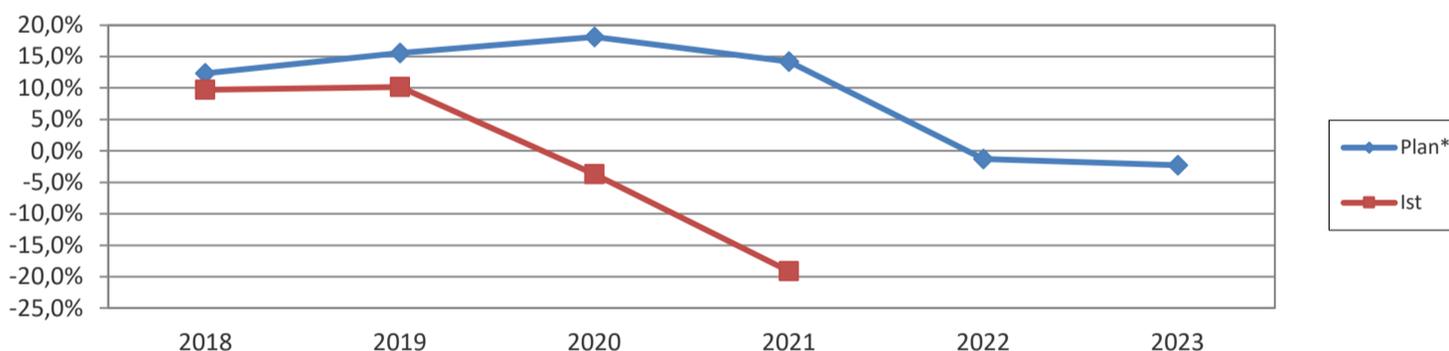
### 1. Aufwandsdeckungsgrad



			2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	96,0%	95,6%	95,7%	94,0%	96,6%	94,2%
		Ist	96,0%	96,6%	95,6%	99,2%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

### 2. Fehlbetragsquote



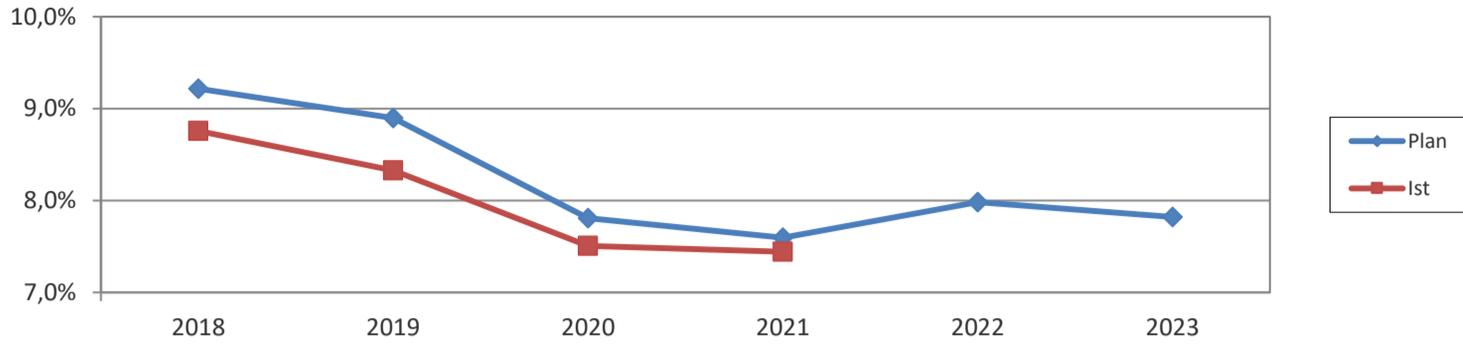
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetragsquote =	Negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	Plan*	12,3%	15,6%	18,1%	14,2%	-1,3%	-2,3%
		Ist	9,7%	10,1%	-3,7%	-19,2%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

\* Ab dem Plan 2019 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres zuzüglich der geplanten Jahresergebnisse aus dem Vorvorjahr und dem Vorjahr ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2023 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2021 + Ist Jahresergebnis 2021 + Plan Jahresergebnis 2022).

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### 3. Abschreibungsintensität

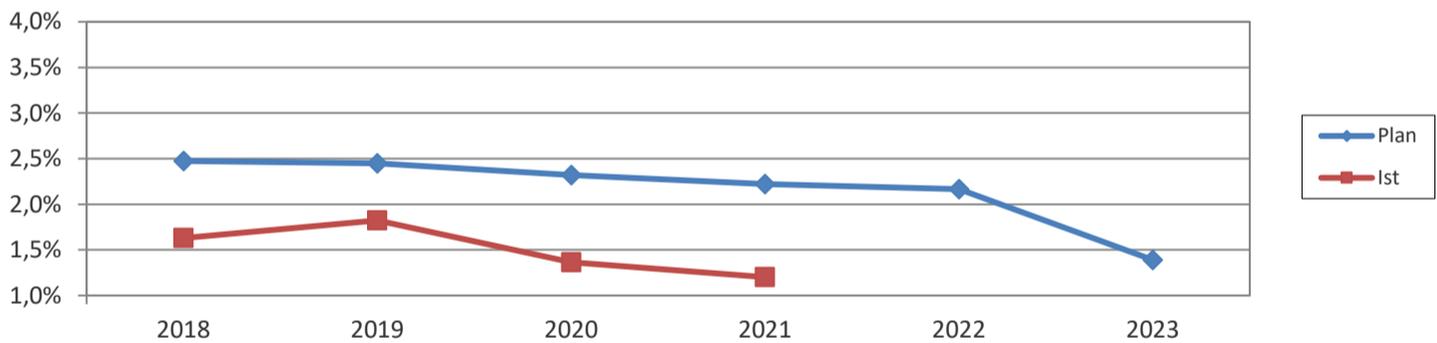


		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	9,2%	8,9%	7,8%	7,6%	8,0%	7,8%
		Plan	8,8%	8,3%	7,5%	7,4%	
		Ist					

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

## Kennzahlen zur Finanzlage

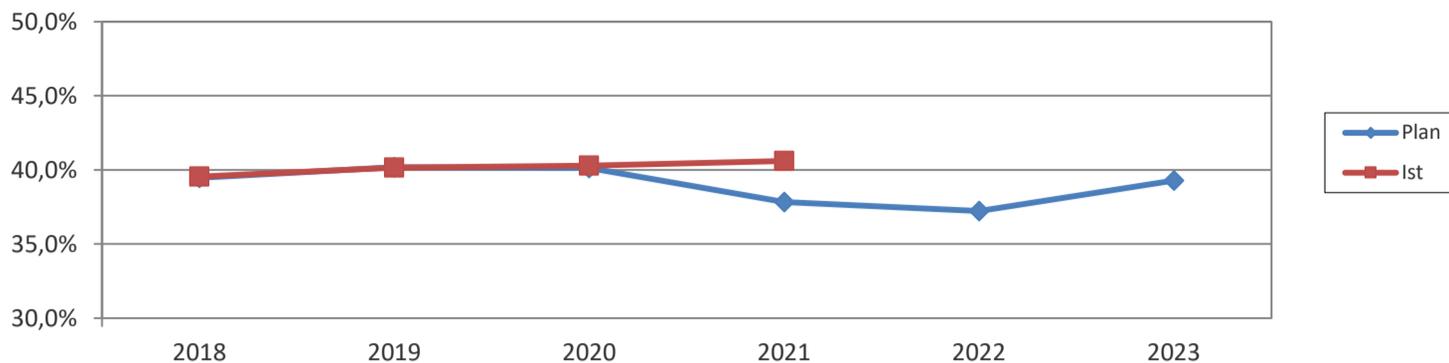
### 4. Zinslastquote



		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	2,5%	2,4%	2,3%	2,2%	2,2%	1,4%
		Plan	1,6%	1,8%	1,4%	1,2%	
		Ist					

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

### 5. Netto-Steuerquote

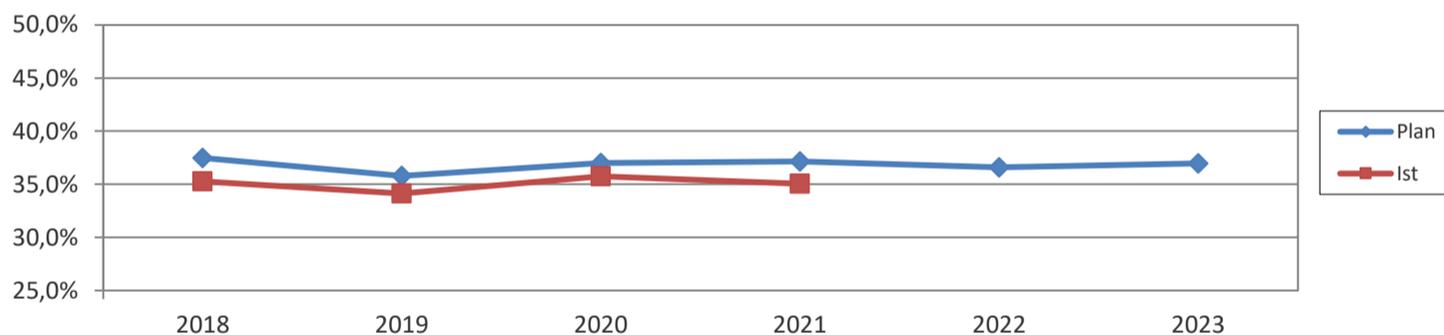


		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit *) x 100	Plan	39,5%	40,2%	40,1%	37,8%	37,2%	39,3%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzier.-bet. Fonds Dt. Einheit *	Ist	39,6%	40,2%	40,3%	40,6%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unanständig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit \* von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

\* Hinweis: Im Jahr 2020 endete die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit.

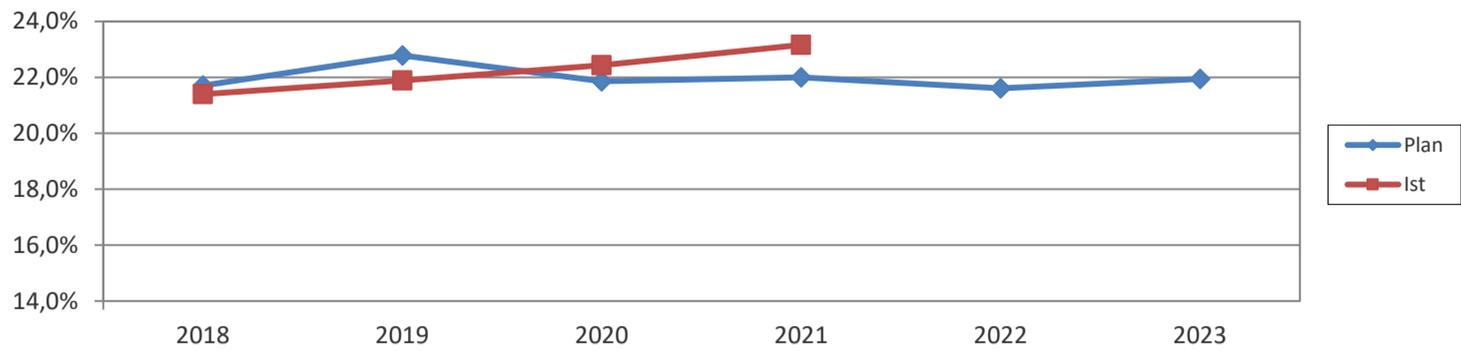
### 6. Zuwendungsquote



		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	37,5%	35,8%	37,0%	37,1%	36,6%	37,0%
	Ordentliche Erträge	Ist	35,3%	34,1%	35,7%	35,0%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

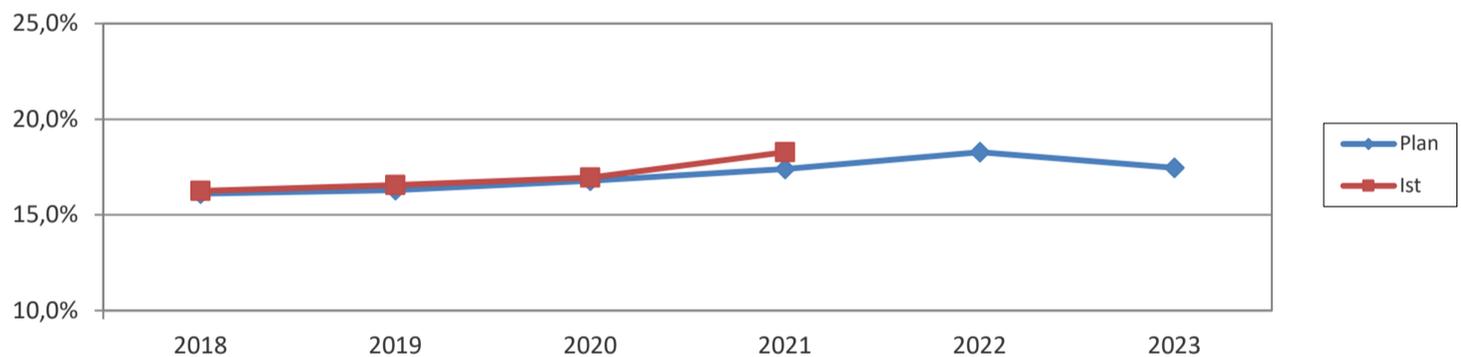
### 7. Personalintensität



			2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100	Plan	21,7%	22,8%	21,9%	22,0%	21,6%	21,9%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	21,4%	21,9%	22,4%	23,2%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

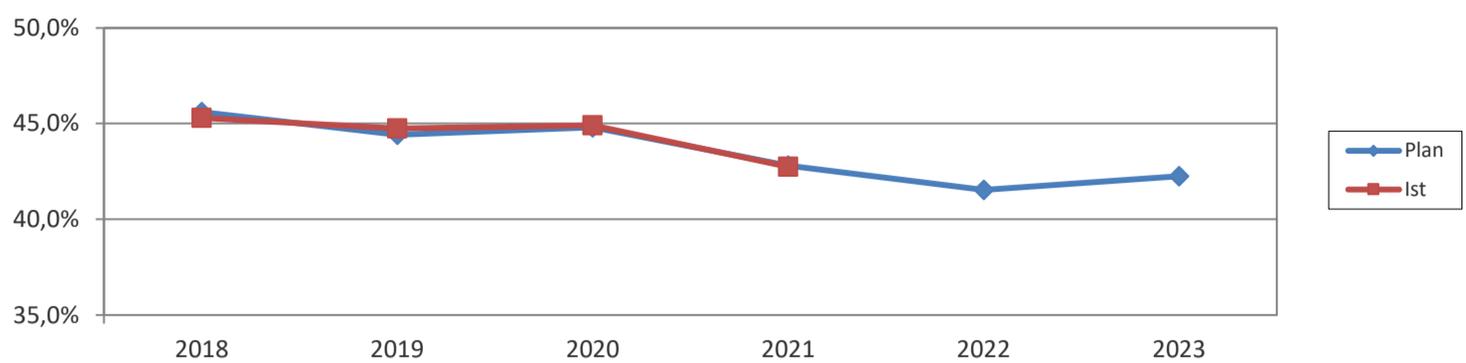
### 8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	Plan	16,1%	16,3%	16,8%	17,4%	18,3%	17,5%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	16,3%	16,6%	17,0%	18,3%		

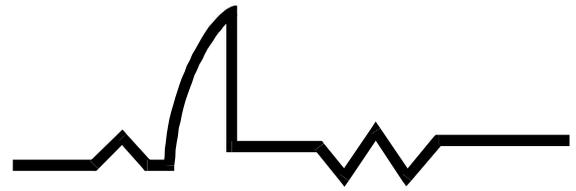
In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

### 9. Transferaufwandsquote



		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transfer- aufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$						
	Plan	45,6%	44,4%	44,8%	42,8%	41,5%	42,2%
	Ist	45,3%	44,8%	44,9%	42,7%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

# 14. Stellenplan

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## Stellenplan

### Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>Wahlbeamte</u></b>						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B3	1,000		0,000		
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	0,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
<b><u>Laufbahngruppe 2</u></b>						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	0,000		1,000	1,000	
Direktor/Direktorin	A15	1,000		1,000	1,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	6,000		5,000	5,000	
Rat/Rätin	A13	13,000		12,000	11,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	10,610		10,610	10,610	
Amtmann/Amtfrau	A11	27,660		23,391	20,891	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	16,732		21,732	17,732	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	3,000		2,000	2,000	
<b><u>Laufbahngruppe 1</u></b>						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	35,525		23,415	21,415	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	22,753		34,753	33,753	
<b>Insgesamt:</b>		<b>140,280</b>		<b>138,901</b>	<b>128,401</b>	

## Stellenplan

### Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,000	0,000	0,000	
14	3,000	4,000	4,000	
13	8,890	9,890	7,890	
12	5,346	5,346	4,346	
11	27,000	23,000	21,000	
10	13,679	15,576	14,576	
09c	7,641	8,641	7,641	
09b	30,274	28,377	27,777	
09a	16,767	14,767	14,767	
08	17,821	16,821	14,821	
07	21,226	21,226	20,226	
06	48,737	47,737	41,506	
05	20,000	13,000	13,000	
04	7,000	13,000	13,000	
02	23,846	23,743	23,743	
S15	1,000	1,000	1,000	
S14	10,461	8,961	7,961	
S12	2,769	1,641	1,641	
S11b	9,257	5,757	5,257	
S08b	1,000	1,000	1,000	
S08a	0,853	0,853	0,853	
N	70,375	70,375	45,625	
<b>Insgesamt:</b>	<b>347,943</b>	<b>334,712</b>	<b>291,631</b>	

## Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung  
- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt		Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt		Erläuterungen
		B6	B3	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	
1	2	3					5					6		7
11	Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,985	0,000	4,126	5,600	4,400	14,559	2,500	0,300	4,775	2,955	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	1,435	1,900	1,980	5,528	8,940	0,000	22,950	19,578	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,240	0,000	0,900	0,000	0,650	0,000	0,000	1,000	0,000	
25	Kultur	0,000	0,000	0,015	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,000	0,000	0,000	0,500	0,000	2,000	0,000	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,710	0,000	2,000	1,000	4,000	3,732	0,000	2,000	0,000	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,610	0,854	1,000	2,000	0,000	0,000	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,069	0,250	0,600	0,252	0,000	0,550	0,000	0,020	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,100	0,000	0,187	0,000	0,150	0,000	0,000	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,015	0,050	0,000	0,850	0,000	0,000	0,000	0,000	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
57	Wirtschaftsförderung- und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,165	0,100	0,000	0,430	0,000	0,000	0,650	0,200	
<b>Insgesamt</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>2,000</b>	<b>1,000</b>	<b>6,000</b>	<b>13,000</b>	<b>10,610</b>	<b>27,660</b>	<b>16,732</b>	<b>3,000</b>	<b>35,525</b>	<b>22,753</b>	

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

#### - Tarifbeschäftigte -

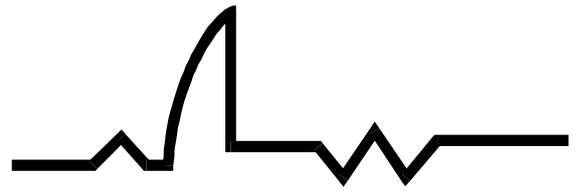
Produktbereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2	S15	S14	S12	S11b	S08b	S08a	N
1	2	3																					
11	Innere Verwaltung	1,000	0,750	3,200	2,000	14,450	5,769	0,000	10,807	7,488	5,350	4,030	41,031	17,000	6,000	3,466	0,000	0,000	0,500	0,050	0,000	0,000	0,000
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,300	0,000	0,000	3,091	1,000	4,290	1,000	4,681	5,478	1,400	0,000	0,000	0,805	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	70,113
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,550	0,000	1,718	0,000	3,770	10,075	4,756	3,000	0,000	18,679	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
25	Kultur	0,000	1,000	0,000	0,000	2,600	0,000	0,000	7,775	2,319	3,800	1,050	1,000	0,000	0,000	0,897	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,620	0,000	0,000	1,100	6,641	0,000	3,141	0,000	0,000	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	1,000	0,000	1,000	2,169	0,000	1,000	0,000	0,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	10,461	2,269	9,207	1,000	0,853	0,000
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,450	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,350	0,000	0,000	4,280	0,000	0,000	0,000	0,769	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,350	1,270	2,346	0,620	0,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,400	0,005	0,000	0,054	0,000	0,050	0,000	0,550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
54	Verkehrsflächen- und Anlagen	0,000	0,250	0,850	0,000	2,150	0,000	0,000	0,000	2,000	0,070	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,200	0,550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,780	0,000	0,100	0,030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
56	Umweltschutz	0,000	0,100	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,000	1,100	0,000	0,500	0,545	0,000	0,850	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Insgesamt</b>		<b>1,000</b>	<b>3,000</b>	<b>8,890</b>	<b>5,346</b>	<b>27,000</b>	<b>13,679</b>	<b>7,641</b>	<b>30,274</b>	<b>16,767</b>	<b>17,821</b>	<b>21,226</b>	<b>48,737</b>	<b>20,000</b>	<b>7,000</b>	<b>23,846</b>	<b>1,000</b>	<b>10,461</b>	<b>2,769</b>	<b>9,257</b>	<b>1,000</b>	<b>0,853</b>	<b>70,375</b>

## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	2	5	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	3	2	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek/Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Straßenwärterinnen/ Straßenanwärter	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Ausbildungsvergütung	3	17	
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	4	7	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	6	3	
<b>Insgesamt</b>		<b>18</b>	<b>35</b>	

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **15. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 15. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder

Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2023	2022	2021	
		87.735,25	87.294,25	86.155,00
Teil B: Geldwerte Leistungen		Geldwert		Erläuterungen
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2023 in Euro	Vorjahr 2022 in Euro	
1.	<b>Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2.	<b>Bereitstellung von Fahrzeugen</b>			
3.	<b>Bereitstellung von Räumen</b>			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.105,24	6.105,24	
3.2	dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96	
4.	<b>Bereitstellung einer Büroausstattung</b>			
4.1	Büromöbel und –maschinen	311,18	311,18	
4.2	sonstiges Büromaterial	304,00	304,00	
5.	<b>Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>			
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.831,73	1.806,25	+ 25,48
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	327,85	229,75	+ 98,1
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage			
6.	<b>Sonstiges</b>			

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	58.823,50	58.529,50	24.735,03	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.381,64	5.381,64		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	211,22	211,22		
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.666,77	1.643,76	+ 23,01	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	118,00	114,19	+ 3,81	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

<b>Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	29.911,75	33.874,00	33.386,18	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.612,52	2.612,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	177,90	177,90		
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	105,00		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.035,52	1.021,21	+ 14,31	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	104,99	94,03	+ 10,96	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

<b>Fraktion: FW</b>				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	9.260,50	9.218,50	6.734,25	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	119,59		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	396,38	390,91	+ 5,47	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	58,03	58,03		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	9.260,50	9.218,50	8.047,48	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	127,92	127,92		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	396,38	390,91	+ 5,47	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	73,51	71,59	+ 1,92	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

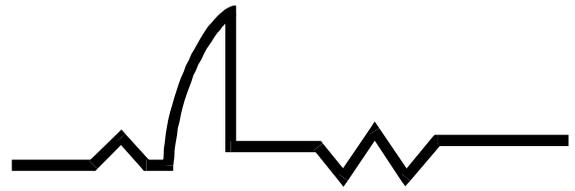
<b>Fraktion: FDP</b>				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	9.260,50	9.218,50	7.379,44	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.694,52	1.694,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	119,59		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	386,29	380,95	+ 5,34	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	57,91	57,79	+ 0,12	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder**  
(Ratsmitglied Lehmann)

1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	866,67	866,67	866,67	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder**  
(Ratsmitglied Lütchen)

1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	866,67			Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2023</b> in Euro	Vorjahr <b>2022</b> in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				



Stadt Kamen

# **16. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 16.1. Übersicht über die Verpflichtungen aus Bürgschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Bürgschaftnehmer	Institut	Bürgschaftsvolumen	Anzahl Darlehen	verbürgte Darlehenssumme	Restschuld zum 31.12.2021	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2022	Bürgschaftsprovision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.22)	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2023	Bürgschaftsprovision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.23)
		in %		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Unna Kamen	42%	2	5.993.569,37	1.849.138,84	1.515.868,45	2.273,80	1.265.236,97	1.897,86
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Bergkamen-Bönen	42%	1	2.147.425,90	84.322,11	-	-	-	-
Technopark Kamen GmbH	Sparkasse Unna Kamen	100%	1	1.105.456,76	61.686,71	19.686,71	29,53	-	-
Klinikum Westfalen GmbH	Sparkasse an der Lippe	80%	1	3.000.000,00	1.586.783,10	1.386.768,76	2.080,15	1.181.197,05	1.771,80
<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>12.246.452,03</b>	<b>3.581.930,76</b>	<b>2.922.323,92</b>	<b>4.383,49</b>	<b>2.446.434,02</b>	<b>3.669,65</b>

## 16.2. Übersicht über die Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Gewährleistungsgeber	Träger der Einrichtung	Einrichtung	Verpflichtungen Stadt Kamen	Haushaltswirtschaftliche Belastung
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Kindertageseinrichtung "Brausepulver"	- Gewährung einer (Differenz-)Förderung bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur, sofern dadurch eine Mietförderung nicht mehr gewährleistet wäre.	Es sind keine finanziellen Belastungen aus den Gewährverträgen entstanden / absehbar.
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	Kindertageseinrichtung "Nistkasten"	- Sicherstellung der vollen Auslastung. Wird diese nicht erreicht, garantiert die Stadt Kamen die Auslastung durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen oder einen geldwerten Ausgleich im Rahmen der gesetzl. Betriebskostenförderung nach dem	
Stadt Kamen	Ev. Kirchengemeinde Kamen	Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen"	Kinderbildungsgesetz.	
Stadt Kamen in Planung (vgl. Beschluss am 10.11.22)	DRK Unna	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"	- vollständige Bezuschussung der Kaltmiete, soweit sie nicht durch öffentliche Mittel gedeckt ist, insbesondere, wenn der gesetzliche Mietzuschuss nicht ausreicht.	

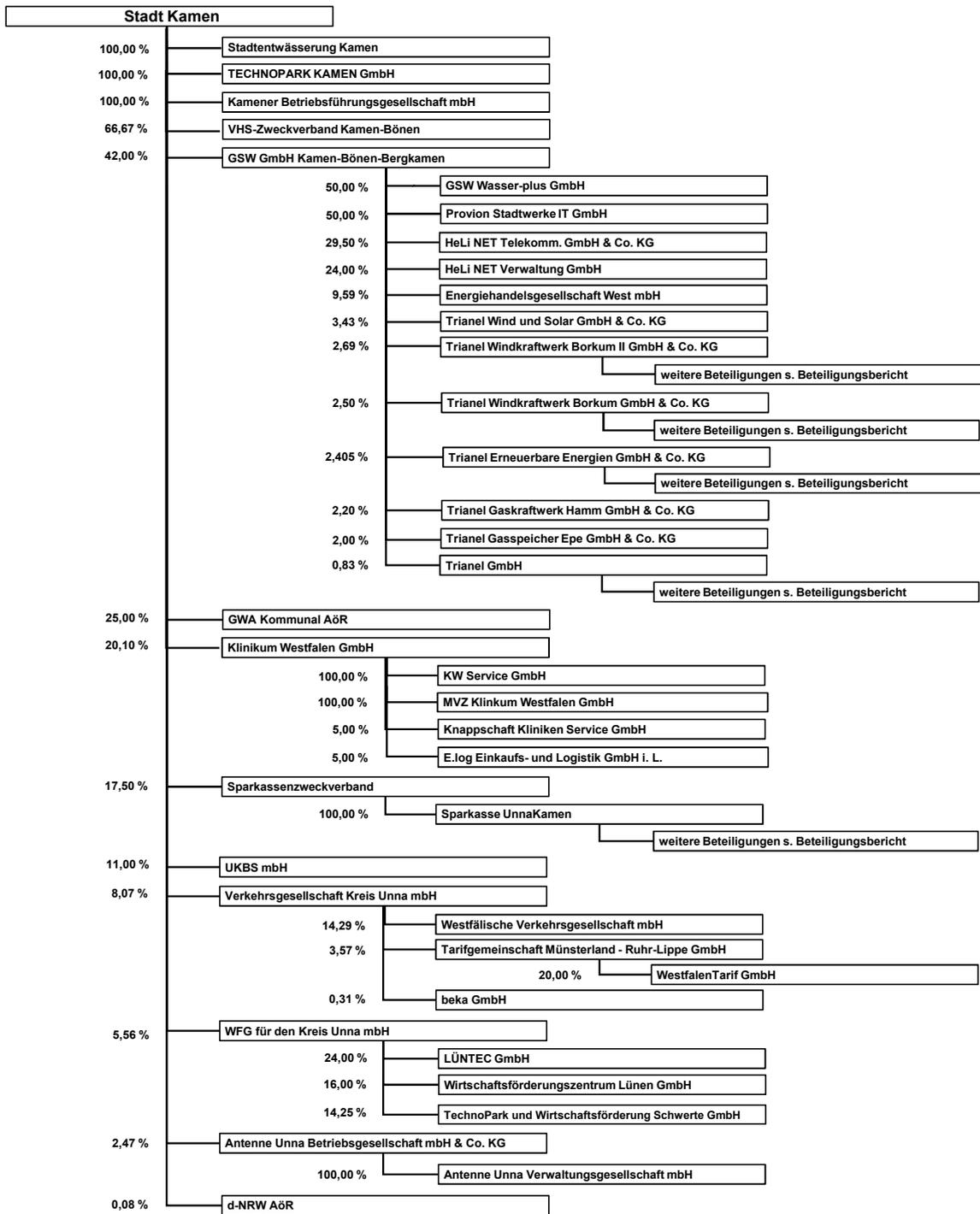


**Stadt Kamen**

- 17. Beteiligungen**
- 18. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**
- 19. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**
- 20. Finanzströme**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

**17. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung  
gem. § 53 KomHVO NRW**



## 18. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Der Wirtschaftsplan 2022 und der Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Kamen wurden am 09.12.2021 bzw. 23.06.2022 in den Rat der Stadt Kamen eingebracht.

Die Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 erfolgt voraussichtlich am 08.12.2022.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Kamen öffentlich zugänglich.

## 19. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00	4.574.864,75	4.012.800,00	4.310.400,00	4.545.900,00	4.694.300,00	-	*1
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	100,00	25.564,59	- 281.222,08	- 362.900,00	- 355.000,00	- 325.000,00	- 340.000,00	- 330.000,00	
TECHNOPARK Kamen GmbH	100,00	105.000,00	18.562,58	- 62.908,00	- 145.764,00	- 170.972,00	- 127.004,00	- 98.407,00	
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,67	-	56.842,58	-	19.783,00	21.032,00	19.764,00	-	*2
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	42,00	6.300.000,00	3.794.947,02	2.091.700,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
GWA Kommunal AöR	25,00	10.000,00	150.427,74	177.413,00	179.247,00	178.550,00	179.423,00	176.912,00	
GSW Wasser-plus GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	105.000,00	626.341,19	564.086,00	560.522,00	561.879,00	558.092,00	563.924,00	
Provision Stadtwerke IT GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	10.500,00	55.452,71	12.500,00	100,00	23.700,00	31.300,00	31.100,00	
Klinikum Westfalen GmbH	20,10	409.638,00	5.884.821,58	5.284.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
KW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	10.050,00	356.112,67	130.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
MVZ Klinikum Westfalen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	5.025,00	- 197.126,77	5.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

\*1 - Wirtschaftsplan SEK 2022 für die Jahre 2022 - 2025, da der Wirtschaftsplan 2023 noch nicht vorliegt

\*2 - Haushaltsplan VHS 2022 für die Jahre 2022 - 2025, da Haushaltsplanentwurf VHS 2023 noch nicht vorliegt

**20. Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde**

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ()		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2021)	Vorjahr in Euro (Ist 2022)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2023)
<b>A. Sondervermögen</b>						
Stadtentwässerung Kamen	33.958.982,37	100,00	6.136.000,00	3.800.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
<b>B. Gesellschaften</b>						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00	25.564,59	- 299.154,18	- 255.122,08	- 350.000,00
TECHNOPARK Kamen GmbH	105.967,79	100,00	105.000,00	- 20.331,53	- 12.908,00	- 75.000,00
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	13.974.120,00	42,00	6.300.000,00	691.022,69	813.130,50	1.262.625,00
GWA Kommunal AöR	10.000,00	25,00	10.000,00	-	noch nicht bekannt	14.730,63
Klinikum Westfalen GmbH	3.461.427,71	20,10	409.638,00	-	-	-
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	3.316.280,00	11,00	286.000,00	57.777,72	57.777,72	57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	375.759,02	8,07	311.320,00	- 750.654,05	- 817.186,10	- 965.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	168.607,00	5,56	168.500,00	-	-	-
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.901,21	2,47	6.181,33	4.945,00	6.181,25	5.130,19
d-NRW AöR	1.000,00	0,08	1.000,00	-	-	-
<b>C. Zweckverbände</b>						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	1,00	66,66	-	- 233.175,73	noch nicht bekannt	- 305.730,00
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	1,00	17,50	-	-	-	-

= Darstellung Finanzströme; nicht zwangsläufig Jahresergebnisse

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei